R. mil.
Q.° 87/2.

Der Felddienst.

Von

Johann Baptist Schels,

Kaiserlich-Östreichischen Major; Ritter des Kaiserlich-Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse; Kommandeur des Großherzoglich-Baden'schen Ordens vom Zähringer Löwen; Ritter des Constantinischen St. Georgs-Ordens von Parma; auswärtigem Mitgliede der Königlich Schwedischen Akademie der militärischen Wissenschaften zu Stockholm.

Zweiter Band.

BIBLIOTHEK DES K.K. INFANT. REGIMENTS ERZ. GROSSHERZOG VON NASSAU.

Wien.

Bei J. G. Ritter von Mösle's Witwe und Braumüller.

1840.

Gedruckt bei A. Strauß's sel. Witwe.

BIBLIOTHECA ... ENSIS

Vierter Abschnitt.

Die Vorposten.

I. Hauptstück.

Von den Vortruppen überhaupt.

§. 1. Die Truppenabtheilungen, welche zur Sicherheit eines Heeres, dieses mag sich nun im Zustande der Ruhe oder in jenem der Bewegung befinden, vor- und seitwärts desselben aufgestellt werden, nennt man die Vortruppen. — So wie das Heer, bedarf auch jeder Theil desselben, der für einige Zeit allein und selbstständig dem Feinde gegenüber steht, oder entfernt vom Heere gegen den Feind operirt, solcher Vortruppen. Daher gilt Alles, was hier über die Vortruppen eines Heeres gesagt wird, verhältnißmäßig auch für die Abtheilungen, welche von einem alleinstehenden Armeekorps, einer Division, Brigade, einem Regimente, zu gleichem Zwecke verwendet werden. —

Wenn der Sicherheitsdienst vor einem stehenden oder vorrückenden Heere einem eigenen Korps übertra-

gen ist, so wird dasselbe die Vorhut (Avantgarde), — bei einem sich zurückziehenden Heere aber die Nachhut (Arrieregarde) genannt. Auch zur Deckung bedrohter Flanken der Armee werden oft bedeutende Truppenabtheilungen eigens bestimmt, und diese führen dann den Namen der Flankenkorps.

Ein in den Rücken oder in eine Flanke des feindlichen Heeres, oder in den zwei feindliche Korps trennenden Zwischenraum, entsendetes Streifkorps muß während den wenigen Stunden, welche dasselbe aus dringendem Bedürfniß der Ruhe, oder aus Vorsicht, bei Tag oder Nacht in einem Verstecke zubringt, sich ganz mit Posten umgeben; da demselben, in seiner isolirten Lage, von allen Seiten Gefahren drohen. —

In diesem Abschnitte wird nur von jenen Vortruppen gehandelt, welche von einem bivouakirenden, lagernden oder kantonnirenden, folglich für eine gewisse Zeit im Zustand der Ruhe befindlichen Heere oder Korps aufgestellt werden.

§. 2. Die Bestimmung der stehenden Vortruppen, oder der eigentlichen Vorposten, ist, den ihnen gegenüber aufgestellten Feind nicht aus den Augen zu lassen, jede seiner Bewegungen mit unermüdeter Thätigkeit zu beobachten, und durch zahlreiche Patrullen

dessen Stellung, Stärke und Vorhaben zu erforschen; — durch Wachsamkeit und Vorsicht zu hindern, daß irgend jemand sich unentdeckt der Vorpostenkette nahe, oder durch sie schleiche; — die Deserzion der Mannschaft des eigenen Heeres und die Möglichkeit zu verhüten, daß Nachrichten von dem Zustande der Armee oder der von ihr besetzten Landstriche dem Feinde überbracht werden; — dessen Rekognoszirungen, Überfälle und unvermutheten Angriffe zu vereiteln und zurückzuweisen, oder, wenn die Vortruppen zu schwach wären, um einen solchen Erfolg herbeizuführen, doch die Annäherung des Feindes durch ein lebhaftes Geplänker anzukündigen; — endlich Alles, was dem Korps oder der Armee, zu deren Deckung diese Vortruppen aufgestellt wurden, vom Feinde zu wissen nöthig ist, diesen auf das Schnellste und Genaueste mitzutheilen.

Diese verschiedenen Verrichtungen der Vortruppen lassen sich in zwei Hauptbestimmungen zusammenfassen: 1) Den Feind zu beobachten; — 2) das eigene Heer zu sichern. Die erste Pflicht erfüllen die zunächst gegen den Feind aufgestellten Schildwachen: die Vedetten, und die zwischen deren Linie und über dieselbe hinausgehenden Patrullen. — Damit das Heer durch seine Vortruppen mög-

lichst gesichert sey, werden hinter den auf den äußersten Posten stehenden Vedetten vier Linien von Truppenabtheilungen aufgestellt. Die kleinsten und vordersten derselben sind die Piketer oder Feldwachen, welche meistens von Unteroffizieren kommandirt werden. Auf der zweiten Linie stehen die nächst größeren Abtheilungen: die Hauptpiketer oder Aufnahmposten der Offiziere. Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses werden wir jene Unteroffiziersposten stets mit dem Namen der Piketer, diese Offiziersposten aber mit dem Namen der Aufnahmposten anführen. — Auf der dritten Linie stehen stärkere Abtheilungen zur Unterstützung, und auf der vierten endlich die stärksten als Reserven. Die Letzteren werden jedoch nur dann nöthig, wenn die Armee oder das Hauptkorps in größerer Entfernung hinter ihren Vortruppen steht; oder wenn von Seite eines überlegenen Feindes kräftige Angriffe zu erwarten sind, die mit bedeutender Gefahr drohen. Alle diese Abtheilungen zusammen genügen, wenn sie zweckmäßig aufgestellt sind, und ihren Dienst geschickt und pünktlich versehen, um einem bivouakirenden, lagernden oder kantonnirenden Heere die nöthige Ruhe, und volle Sicherheit gegen jede plötzliche Störung derselben, zu verbürgen.

§. 3. Die Beschaffenheit des Terräns, auf welchem die Armee steht, bestimmt es jedes Mal, aus welchen Waffengattungen die Vortruppen zusammengesetzt werden sollen. Gewöhnlich bestehen sie aus leichter Infanterie, leichter Kavallerie und einiger Artillerie. Zur Bildung einer Vorpostenlinie im offenen Terrain verwendet man, nach Umständen, entweder Kavallerie allein, oder man vermischt diese mit Infanterie, und unterstützt sie mit Kavalleriegeschütz. — In durchschnittenen Gegenden besetzt man die Vorposten mit leichter Infanterie, und gibt denselben so viele leichte Kavallerie und Artillerie bei, als sie nöthig haben. — Im hohen Gebirge ist größtentheils die leichte Infanterie allein für den Vorpostendienst anwendbar. Nur an den Hauptwegen stellt man dort etwas Kavallerie zur schnellen Überbringung der Rapporte und Befehle auf.

In Hinsicht der Verwendung des Geschützes auf den Vorposten kann nur im Allgemeinen angenommen werden, daß den Reserven, im Verhältniß zu ihrer eigenen Stärke und jener des zu deckenden Korps oder Heeres, Geschütz beigegeben werden müsse; daß auch die Unterstützungen manchmal, nach Maß ihrer Truppenzahl und nach Beschaffenheit des Terräns, einige Kanonen erhalten können; daß aber Aufnahmposten, — oder gar

Piketer, wohl nur dann ein Geschütz bedürfen, wenn sie auf wichtigen Posten stehen, auf deren kräftige Vertheidigung der Kommandant der Vorhut, vielleicht auch der Oberfeldherr selbst, mit Zuversicht rechnet. Solche Posten müßten dann entweder auf sehr günstigem, für den Feind unzugängigem Terrän gewählt, oder gut verschanzt worden seyn.

§. 4. Der Abstand, in welchem die Vorposten vor die Armee oder vor ihr Korps auszusetzen sind, wird durch verschiedene Umstände bestimmt. Die Stärke des Feindes, seine Entfernung von den Lagern, Posizionen und Kantonnirungen unserer Armee, und die natürlichen Vortheile, welche das Terrän eben zur Aufstellung der Vortruppen darbietet, geben in jedem einzelnen Falle eine besondere Richtschnur für die Wahl und Besetzung der Vorpostenlinie. Als Grundsatz kann man annehmen, der Zwischenraum von den Vorposten bis zu dem hinter denselben gelagerten Heere oder ihrem Armeekorps müsse so groß, — die Posten der hinteren Linien, nämlich der Unterstützungen und Reserven, müssen durch leicht zu vertheidigende Terräntheile so stark seyn, daß der Feind nie die Armee mit einem plötzlichen Angriff zu überraschen vermöge; — daß diese durch die Vortruppen immer früh genug von jeder Annäherung des Feindes

unterrichtet, und daß derselbe durch die Vorhut lange genug aufgehalten werden könne, damit die Armee die erforderliche Zeit gewinne, sich zu dessen Empfang in die angemessene Verfassung zu setzen. Diese Verfassung kann nun sowohl darin bestehen, daß die Armee sich in Schlachtordnung stellt, und den Feind erwartet; — als daß sie demselben entgegengeht; — oder daß sie abmarschirt, und sich in eine rückwärtige Stellung zieht.

§. 5. Die Zeit, welche ein Truppenkorps braucht, um sich ungestört zum Kampfe aufzustellen, oder sich demselben in Ordnung zu entziehen, wächst mit der Stärke desselben. Ein Regiment braucht hierzu nur kurze Zeit; aber immer zunehmend mehr bedarf eine Brigade, eine Division, ein Armeekorps, und endlich die längste Zeit eine große Armee. Je stärker daher die zu deckende Truppe ist, desto weiter muß sie ihre Vortruppen vorschieben, und desto mehr müssen sich diese in eine angemessene Breite ausdehnen. Je kleiner das Korps, desto kürzer wird der Abstand, desto schmäler die Frontlinie seiner Vorposten. Die breitere Linie fordert nun zwar im Ganzen mehr Truppen zur Besetzung; aber sie schützt auch eine bei weitem größere Truppenzahl. Die Stärke der Vortruppen steht daher in sehr verschiedenem Verhältniß zu jener des Hauptkorps. Wenn eine kleine selbstständige

Abtheilung in den Fall kommen kann, ihre Streitkräfte bis zum dritten Theil auf die Vorhut zu verwenden; so gebraucht hierzu ein bedeutendes Korps nur den sechsten, — eine ganze Armee vielleicht nicht den zwölften Theil ihrer Truppen. Liegt in geringer Entfernung von dem Hauptkorps günstiges Terrän, welches die Vertheidigung der Vortruppen erleichtern, den feindlichen Angriff erschweren kann, so werden die Vortruppen, näher an diesem Korps, in jenem günstigen Terrän aufgestellt, und dürfen bedeutend an Zahl vermindert werden. — Bivouakirende und lagernde Truppen können sich schneller zum Kampfe bereiten, als in Quartieren verlegte. Daher dürfen auch deren Vortruppen schwächer seyn und dem Korps näher stehen. Kantonnirende Truppen brauchen hingegen bei weitem mehr Zeit, um sich zu sammeln und in Schlachtordnung zu stellen. Deren Vortruppen müssen folglich auch weiter vorgeschoben und stärker gemacht werden.

Die Vortruppen dürfen jedoch in keinem Falle durch eine zu weite Entfernung von der Armee der Gefahr ausgesetzt werden, der Übermacht des sie angreifenden Feindes früher zu unterliegen, als ihnen Unterstützungen von dem Hauptkorps zukommen, oder als sie selbst ihren Rückzug auf das Letztere bewerkstelligen kön-

nen. So oft der Abstand zwischen der Armee und der hintersten Linie ihrer Vortruppen, nämlich jener der Reserven, größer ausfällt als eine deutsche Meile, müssen die zwischen Beiden liegenden vortheilhaften Tränpunkte mit eigenen Truppenabtheilungen besetzt werden, welche dann, von diesen Punkten aus, die Vortruppen nach Bedarf unterstützen, oder die zurückziehenden in denselben erwarten und aufnehmen.

§. 6. Die Ausdehnung der Vorpostenlinie in die Breite muß so groß seyn, daß sie die Fronte der Hauptstellung der Armee oder des Korps vollkommen deckt. Die Beschaffenheit des Terräns und die Stellungen des Feindes bestimmen es jedesmal, ob es nothwendig sey, auch eine oder beide Flanken der Armee, zu deren Sicherheit, mit Vorposten zu umziehen. Die Flügel der Vorpostenlinie sucht man, auf natürliche oder künstliche Anlehnungspunkte zu stützen. Die Ersteren sind Flüsse, Gebirge, ungangbare Schluchten, Seen, undurchdringliche Wälder, Moräste, u. dgl., — die Letzteren aber Festungen, befestigte Ortschaften, Schanzen. — Sind keine natürlichen Stützpunkte im Terrän, und auch keine festen Orte vorhanden, und ist die Zeit zu kurz, um künstliche Stützpunkte erst jetzt durch Erdarbeit zu erzeugen, so müssen die Flü-

gel der Vorpostenlinie, so viel als es zur Deckung der Flanken des Hauptkorps nöthig ist, gegen das Letztere zurückgebogen, und die auswärts derselben gelegenen Landstriche von Streifpatrullen auf bedeutende Strecken durchsucht und durch Avisoposten, manchmal sogar durch eine förmliche Postenkette, beobachtet werden. — Auch Moräste, Teiche, Seen, Flüsse sind keine ganz verläßlichen Anlehnungspunkte. Moräste trocknen durch Sommerhitze stellenweise aus, und werden dort gangbar. Teiche und Seen kann der Feind auf Schiffen und Flößen, oder auch schwimmend, überschreiten. Bei lange anhaltender trockener Witterung nimmt die Wasserhöhe der Flüsse oft so bedeutend ab, daß dieselben, auch außer den gewöhnlichen Furten, auf manchen Punkten zu durchwaten sind. Bei strengem Froste bedecken sich diese Gewässer mit Eis, das eine natürliche Brücke bildet. Daher müssen solche als Stützen der Flügel, Deckungen der Flanken, betrachtete Terräntheile wenigstens mit Avisoposten besetzt werden, um eine hinreichende Sicherheit zu gewähren.

In dem Falle, wenn eine Gegend, aus höheren strategischen Gründen, zur Aufstellung der Armee und ihrer Vorhut gewählt wurde, welche folgende zwei Nachtheile verbindet: 1) daß die Stellung der Armee

selbst keine Stützpunkte der Flügel darbietet; 2) daß die Vorhut weiter als eine deutsche Meile von der Fronte der Hauptstellung vorgeschoben worden ist; — so entsteht hierdurch noch ein dritter Nachtheil. Die Vorpostenlinie muß nämlich in einem solchen Falle in einem sehr weiten Bogen aufgestellt werden, dessen zurückgewendete Enden die Flügel der Hauptstellung überreichen, und sie eben dadurch decken. Je größer nun dieser Bogen wird, desto mehr Truppen fordert die genügende Besetzung desselben; je weiter er von der Armee absteht, um so stärker müssen die eigenen Abtheilungen seyn, welche von derselben in dem Zwischenraume aufgestellt werden, um die Vorhut zu unterstützen, oder, würde dieselbe vom Feinde zurückgedrückt, sie aufzunehmen. Da könnte dann der Fall eintreten, daß selbst das Maximum, welches ein Korps zu seiner Vorhut verwenden darf, nämlich ein Drittheil seiner Truppen, dieses Mal für jene doppelte Bestimmung kaum genügte. Es wäre also eine solche Stellung so oft zu vermeiden, als nicht gebieterische Umstände den Befehlshaber zwingen, jene Nachtheile zu ertragen, um noch weit größeren Unfällen auszuweichen, oder um vielleicht höhere Zwecke zu erreichen.

II. Hauptstück.

Aufstellung einer Vorpostenlinie im Allgemeinen.

§. 7. Da eine Armee weder in fortdauernder Bewegung, noch in beständiger Ruhe seyn kann, so bedarf sie in diesen zwei verschiedenen Lagen auch zweierlei Arten von Vorposten, nämlich der abwechselnden, und der beständigen. Abwechselnde Vorposten nennt man jene, welche von der Vor- oder Nachhut nach jedem beendigten Marsche ausgestellt werden. Beständige Vorposten hingegen werden von einer ruhenden Armee zur Sicherung ihrer Lager, Kantonnirungen oder einer defensiven Stellung auf längere Zeit ausgestellt.

§. 8. Eine jede defensive Stellung soll in dem Terrän eine hinreichende Deckung ihrer Fronte finden, oder das dieselbe besetzende Korps muß sich eine solche durch Feldbefestigung schaffen. Eben dieser Fall tritt auch bei der Vorpostenlinie ein. Wenn nicht der Befehlshaber im vorhinein schon den Entschluß gefaßt hat, die Vorhut bei jeder Annäherung einer etwas bedeutenden feindlichen Truppe gleich in die defensive Hauptstellung zurückzuziehen; sucht man, die Vorpostenlinie bis an einen Fluß oder einen anderen dieselbe verstärkenden Terräntheil vorzuschieben, oder, wenn ein solcher mangelt,

verstärkt man ihre Stellung durch Schanzen. Lagert die Armee aber in einer offensiven Stellung, in welcher sie ganz gewiß keinen Angriff zu erwarten hat, also gar nicht in den Fall kommen kann, sich in derselben vertheidigen zu müssen, sondern nur aus ihr vorrücken will, um entweder erst einen entfernten Feind aufzusuchen, oder den nahen, in einer Vertheidigungsstelle stehenden Feind anzugreifen, so sind solche Frontdeckungen des Terräns sowohl für das Hauptkorps, als meistens auch für die Vorhut ganz überflüssig.

§. 9. Der kommandirende General und sein Chef des Generalstabes bezeichnen auf der Karte, oder wählen bei einer Rekognoszirung auf dem Terrän selbst, die Linie, welche die Vorposten zu besetzen haben, und deren beide Endpunkte. Diese gegebene Linie ist eigentlich den Aufnahmposten zugewiesen. Sie muß auch genau beibehalten werden; weil ihre Bestimmung mit höheren Rücksichten, und vor Allem mit der vollkommenen Deckung der rückwärts stehenden Armee, zusammenhängt. Die die Aufnahmposten kommandirenden Offiziere stellen dann die Piketer vor die Linie, und diese erst die Vedetten zu äußerst gegen den Feind aus. Eine durch den Gebrauch allgemein angenommene oder durch die Reglements vorgeschriebene Entfernung nach

Schritten, so wie die vorgefundenen kleinen Terränvortheile, werden die Wahl der Punkte für die Piketer und Vedetten erleichtern. Die Punkte für die Unterstützungsposten und die Plätze für die Reserven können zweckmäßig gewählt werden, sobald die Linie der Aufnahmposten, wie oben gesagt, durch die Rekognoszirung, oder nach einer guten Karte, bestimmt worden ist.

§. 10. Dem Ober-Kommandanten der Vorposten wird der Punkt seines persönlichen Aufenthalts, — sein Quartier, — vom kommandirenden General meistens in der Mitte und etwas rückwärts der Stellung der Vorposten angewiesen. In dessen Nähe sammeln sich alle oder doch der größte Theil der zur Besetzung der Vorposten und zu deren Ablösung bestimmten Truppen, und von da rücken sie nach den ihnen auf den Linien angewiesenen Punkten vor. — Der Ober-Kommandant ertheilt alle auf den Dienst der ihm untergeordneten Truppen Bezug nehmenden Befehle; entweder erhaltenen höheren Anordnungen zu Folge; oder, in so weit er hierzu bevollmächtigt ist, nach eigenem Ermessen.

§. 11. Die Vorpostenlinie wird in mehrere Theile geschieden, und jede dieser Abtheilungen von einem Stabsoffizier befehligt. Diese Abtheilungs-Kommandanten empfangen die Meldun-

gen von den ihnen zugewiesenen Posten, und unterlegen ihre Berichte dem Ober-Kommandanten. Eben so machen sie die von Letzterem erhaltenen Befehle ihren unterstehenden Truppen bekannt, und wachen über deren Vollzug.

Wenn der Ober-Kommandant die zur Besetzung der gewählten Linie erforderlichen Truppen, ihre Unterabtheilungen und deren Kommandanten bestimmt hat, ertheilt er den Letzteren die nöthigen Belehrungen, und bezeichnet ihnen die Punkte, zwischen welchen sie die Vorpostenkette zu ziehen, und an denen sie ihre Unterstützungen und Reserven aufzustellen haben.

§. 12. Sobald der Abtheilungs-Kommandant in der Nähe der ihm angewiesenen Aufstellung ankömmt, so ist es dessen erste Sorge, seine Truppen, in einer angemessenen Entfernung hinter derselben, an einem Platze aufmarschiren zu lassen, wo sie vor einem überraschenden feindlichen Angriff gesichert sind. Dann stellt er vorläufig die nöthigsten Sicherheitsposten aus, und schickt in mehreren Richtungen, gegen den Feind hin, Patrullen ab. Nachdem diese Vorsichtsmaßregeln getroffen sind, sucht der Abtheilungs-Kommandant, mit Hilfe der Landkarte und durch die Aussagen der Gegend kundiger Einwohner oder ausgeschickter

Kundschafter, über die Stellung und Entfernung des Feindes, so wie über die Beschaffenheit der vorliegenden Gegend und über die vom Feinde herführenden Zugänge, möglichst genaue Nachrichten einzuziehen. Jedoch brauchen sich diese Forschungen nicht über die ganze, in so vielfältige Terrängegenstände zerfallende Beschaffenheit der Gegend auszubreiten. Sie beschränken sich vielmehr auf die damals eben besonders wissenswerthen Einzelnheiten, wie Wege, Brücken, Furten, Wälder, Dörfer, u. s. w. —

Ausgezeichnet erhabene Punkte, so wie hochliegende Gebäude, Kirchthürme, Windmühlen, u. dgl., in dem Bezirke seiner Abtheilung, verdienen die besondere Aufmerksamkeit des Kommandanten, und er muß sich gleich Anfangs um solche erkundigen. Bei Tage können sie zur Beobachtung des Feindes benützt, und außerdem bei Tag und Nacht von denselben Signale gegeben werden. In einem Lande, wo die Einwohner gegen unsere Armee feindlich gesinnt sind, könnten diese selbst, von solchen hohen Punkten aus, sich mit dem Feinde durch gewisse verabredete Zeichen verständigen. Diesem Nachtheil kömmt der Abtheilungs-Kommandant durch die Besetzung jener Punkte zuvor. — Unter solchen Umständen darf auch, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Abthei-

lungskommandanten, in seinem Bezirke keine Glocke geläutet werden; weil diese weitschallenden Töne zu für unsere Armee schädlichen Zwecken mißbraucht werden könnten.

§. 13. Dann scheidet der Abtheilungs-Kommandant seine Truppen in drei Theile, und bestimmt einen derselben für die Aufnahmposten, den andern zu den Unterstützungen derselben, und den dritten Theil zur Reserve für die beiden Ersten. Nach der Beschaffenheit des Terräns, vermischt er die Kavallerie und Infanterie, und deutet jedem Aufnahmposten den von demselben einzunehmenden Platz an, überläßt es aber deren Kommandanten, ihre Piketer und Vedetten nach der Örtlichkeit und der Lage des Feindes auszustellen, und verbessert nur nachträglich deren Linien, wenn er die Kette visitirt.

In diesem Verhältnisse würde ein Major, der als Abtheilungs-Kommandant einen Theil der Vorpostenlinie mit seinem 1000 Mann starken Bataillon zu besetzen hätte, ein Drittheil für die Reserve, ein Drittheil für die Unterstützungsposten, und ein Drittheil, oder 334 Mann, für die gesammten Piketer bestimmen. Von diesem letzteren Drittheil würde die Hälfte, oder 167 Mann, für die Aufnahmposten, die andere

Hälfte für die Piketer verwendet. Diese stellen dann ungefähr ein Viertheil ihrer Mannschaft, nämlich 40 Mann, als eben so viele Vedetten aus. Von den übrigen 127 Mann der Piketer würden theils als Gefreite und Aufführer, theils zu Schnarrposten und Patrullen, 47 Mann, dann 80 Mann zur wechselweisen Ablösung der 40 Vedetten verwendet. Das Bataillon würde also in der Kette, — wenn die Entfernung einer Vedette rechts und links zu ihren Neben-Vedetten im Durchschnitt auf 200 Schritte angenommen wird, — eine Strecke von 8000 Schritten, oder 2000 Schritten weniger als eine deutsche Meile, besetzen.

Die Kavallerie-Vedetten können im offenen Terrän bis 500 Schritte von einander entfernt aufgestellt werden. Die nämliche Linie von 8000 Schritten wäre also in solchem Falle mit 16 Kavallerie-Vedetten hinreichend besetzt.

Hinter der Vedettenlinie steht jene der Piketer. Nach der Beschaffenheit des Terräns, werden die Infanterie-Vedetten auch oft nur 100 bis 200 Schritte, jene der Reiterei jedoch meistens 500 Schritte vor die Linie der Piketer aufgestellt. Es ist hierbei zu bemerken, daß, wenn der Abstand dieser beiden Linien, in einem angenommenen Falle, 200 Schritte betrüge,

doch die meisten Vedetten des nämlichen Pikets in bedeutend größere Entfernung von demselben zu stehen kämen. Hätte ein Piket 5 Vedetten ausgestellt, und die Räume zwischen jeden zwei Vedetten betrügen 200 Schritte, so würde wohl die mittlere Vedette nur 200 Schritte vom Piket abstehen. Die nächsten zwei Vedetten rechts und links wären aber bei 300, und die beiden äußeren gegen 500 Schritte von ihrem Piket entfernt. — Es können jedoch Fälle eintreten, in welchen die äußeren Kavallerie-Vedetten 1000 bis 1200, jene der Infanterie 300 bis 500 Schritte von ihrem Piket entfernt stehen müssen. —

Die Entfernung der Piketer unter sich hängt ebenfalls von der Beschaffenheit des Terräns, von der Stärke der zu verwendenden Truppe und von der Waffengattung derselben ab. Im Ganzen muß die Linie der Piketer jener der Vedetten an Breite gleich seyn. In dem angenommenen Beispiel besetzen die 40 Infanterie-Vedetten eine Linie von 8000 Schritten. Würden im Durchschnitt 5 Vedetten auf ein Piket gerechnet, so betrüge die Zahl der letzteren 8, und diese müßten auf ihrer Linie ungefähr 1000 Schritte von einander entfernt stehen. Eben so würden die 16 Kavallerie-Vedetten, 4 auf ein Piket gezählt, nur 4 unter sich 2000 Schritte abstehende Piketer erfordern. Im gün-

stigsten Terrän dürfen jene der Kavallerie unter sich bis 2500, die der Infanterie aber wohl nicht über 1000 Schritte entfernt stehen.

Hinter den Piketern müßten dann, in gleicher Breite von 8000 Schritten und in einem senkrechten Abstande von 600 bis 1500 Schritten, die Linie der Aufnahmposten, — dann noch 1500 bis 2500 Schritte weiter rückwärts die Linie der Unterstützungsposten sich ausdehnen, und auf einer letzten wieder 2500 Schritte oder eine halbe Stunde abstehenden Linie sich die Reserven an einem oder an mehreren durch das Terrän begünstigten und von der Armee noch beiläufig eine halbe Stunde entfernten Punkten aufstellen.

Diese Abstände der verschiedenen, besonders der vorderen Linien der Vortruppen werden, wenn dieselben aus Kavallerie allein bestehen, gewöhnlich um die Hälfte größer, oder in sehr günstigem Terrän auch wohl doppelt so groß, als für die Infanterie gemacht, — nämlich die größten der oben angeführten Abstände angenommen. Fordern die Verhältnisse der Stellungen und des Terräns eine so weite Entfernung der Vorposten von der Armee und so große Abstände zwischen den Linien, als sie oben angedeutet sind, — oder begünstigt die Waffengattung, aus der die Vorposten bestehen, dieselben, so würde

der Abstand von der Armee bis zu den Vedetten bei zwei Stunden oder eine deutsche Meile betragen, nämlich:

	gewöhnliche	größte
	Entfernung in Schritten	
von der Vedette bis zum Piket	100 — 200	1200
„ dem Pikete „ „ Aufnahmposten	600	1500
„ dem Aufnahmposten bis zur Unterstützung	1500	2500
„ der Unterstützung bis zur Reserve	2500	2500
„ „ Reserve bis zur Armee	2500	2500
	7300	10,200

Unter anderen Umständen, wenn die Verhältnisse, und besonders die Beschaffenheit des Terräns, es nöthig machen, können diese Entfernungen bedeutend kleiner angenommen werden. (§. 5.) Dann mag die Vorpostenkette von der Hauptruppe nur eine halbe, oder wohl gar nur eine Viertelmeile entfernt stehen.

Wenn ein Korps von 3 bis 4000 Mann ein Bataillon zu seiner Deckung vorschiebt, so wird die eine Hälfte desselben zu den Aufnahmposten und Piketern, die andere Hälfte zu deren Unterstützung verwendet. Wäre das Bataillon 1000 Mann stark, so würden die Unter-

stützungen 500, die Aufnahmposten 250, die Piketer ebenfalls 250 Mann betragen. Die Letzteren würden bei 60 Vedetten ausstellen können, und dennoch 120 Mann zu deren Ablösung, und 70 Mann zu den Patrullen und den Dienst der Aufführer, Gefreiten und Schnarrposten übrig behalten. — Da ein so kleines Korps seine Vorposten nur auf eine geringe Entfernung, vielleicht auf eine halbe Stunde, vorschieben darf, so wird keine eigene Reserve mehr nöthig; sondern das Korps selbst dienet als solche. Es stünden also in solchem Falle die Vedetten von den Pikets 200, diese von den Aufnahmposten 600, die Letzteren von den Unterstützungen 1000, und diese von dem Korps ebenfalls 1000 Schritte. Der Zwischenraum von den Vedetten bis zum Korps betrüge daher in Allem 2800 Schritte.

Kleine selbstständige Detaschements dürfen, wenn das Terrän nicht sehr ungünstig ist, keinen zu großen Theil ihrer Mannschaft auf den Sicherheitsdienst verwenden. Sonst würde durch die vielfache Vertheilung überall Schwäche eintreten, und ein angreifender Feind nirgendwo kräftigen Widerstand finden. Daher müssen solche kleine Korps sich oft begnügen, nur Aufnahmposten, Piketer und Vedetten auszustellen. Die Unterstützungen und Reserven bleiben dann ganz weg; weil jede derselben nur unmächtig und kraftlos ausfallen würde.

Die Haupttruppe muß in solcher Lage den Abgang dieser Theile einer vollständig geordneten Vorposten-Aufstellung durch strengere eigene Bereitschaft ersetzen. Es dürfen also in der Nähe einer bedeutenden feindlichen Macht Detaschements von 100 bis 400 Mann, höchstens ein Drittheil, jene von 500 bis 1000 Mann nur höchstens ein Fünftheil oder Sechstheil ihrer ganzen Stärke für den Sicherheitsdienst verwenden.

Ist ein Bataillon von 1000 Mann ganz allein aufgestellt, und soll sich durch sein Sechstheil, als Vorposten, sichern, so bleiben fünf Sechstheile (835 Mann) desselben als Haupttruppe, und zugleich als Unterstützung und Reserve, beisammen. Ein Sechstheil (167 Mann) wird zu den Aufnahmposten bestimmt, welche eine Viertelstunde vor die Haupttruppe gestellt werden. Die Hälfte derselben, oder ein Zwölftheil des Bataillons (84 Mann), wird auf die Piketer verwendet. Von diesen werden die Vedetten (bei 20 Mann) ausgestellt, welche dann ungefähr eine Viertelstunde von den Aufnahmposten, folglich eine halbe Stunde von der Haupttruppe entfernt stehen.

§ 14. Der Abtheilungs-Kommandant gibt jedem Kommandanten eines Aufnahmpostens eine deutliche Belehrung über folgende Punkte: Wo der Feind stehe; — wie weit der Kommandant seine Piketer vor-

zuschieben habe; — wie weit sich diese mit ihren Vedetten rechts und links ausdehnen sollen; — mit welchen anderen Posten jeder Kommandant sich in Verbindung setzen müsse; — wie sich der Kommandant bei einem vom Feinde unternommenen Angriff verhalten soll; — von wem er unterstützt werden würde, oder wohin er sich zurückziehen müsse; — wie oft des Tages, zu welchen Stunden, auf welche Entfernungen, oder nach welchen bestimmten Punkten, die Patrullen auszuschicken sind; — endlich zu welcher Stunde die Parole und Losung beim Abtheilungs-Kommandanten abgeholt werden können, und wo dieser seinen Aufenthalt nehmen werde.

Von großer Wichtigkeit ist es, daß der Kommandant sich durch eine genaue Visitirung überzeugt, ob alle zu seiner Vorpostenabtheilung bestimmten Truppen mit Brot, Fleisch, Kochgeschirren, und die Reiterei mit Furrage versehen, ob ihre Patronen vollzählig und, so wie ihre Waffen, in gutem Stande erhalten sind. Diese Fürsorge ist besonders bei den Aufnahmposten und Piketern dringend nöthig; damit kein Vorwand gegeben sey, daß sich Leute von den Posten entfernen, um Nahrung zu suchen, oder Patrullen aus Hunger ihrer Pflicht vergessen, in Schenken oder Bauernhäusern anhalten, und ihre ei-

gene Freiheit und Leben, so wie das Heil der Armee, gefährden.

§. 15. Sind alle nöthigen Vorsichten beobachtet worden, so marschiren die Aufnahmposten nach den ihnen bezeichneten Standpunkten ab. Auf denselben angelangt, schreiten die Kommandanten derselben gleich zur Ausstellung der Piketer, und diese bilden unverweilt die Linie ihrer Vedetten.

Nachdem sich der Abtheilungs-Kommandant durch eigene Besichtigung der von seinen Truppen besetzten Vorpostenstrecke, so wie aus den von den Aufnahmposten eingelaufenen Meldungen, überzeugt hat, daß die Vorposten wirklich auf der mit den erhaltenen Aufträgen übereinstimmenden Linie, den Dienstesvorschriften gemäß und mit kluger Benützung aller Terränvortheile ausgestellt, und die nöthigen Verbindungen gesichert sind; wenn er ferner durch die ausgesendeten Patrullen die Beruhigung erhalten, daß keine Überraschung vom Feinde zu besorgen ist; so läßt er die Unterstützungen an die für dieselben gewählten Standpunkte und die Reserven in die schon früher bestimmten Bivouaks, Lager, oder in die Kantonnirungen abrücken.

Der Abtheilungs-Kommandant bereitet die Vorpostenkette, untersucht ihre Aufstellung, und führt

kleine, ihm als nöthig erscheinende, Verbesserungen auf der Stelle selbst aus. Findet er aber größere Abänderungen nöthig, so macht er vorher dem Ober-Kommandanten davon die Anzeige, und erwartet, wenn die Sache Aufschub leidet, erst dessen Befehle; oder er erstattet doch, im Falle die Veränderung dringend nothwendig war, über das Geschehene sogleich die Meldung. — Der Abtheilungs-Kommandant soll die Aufnahmposten und Piketer oft visitiren, die Kommandanten derselben, und selbst abwechselnd manche Vedetten, über ihre Aufträge und Verhaltungen befragen, und sich durch unermüdete Thätigkeit die Überzeugung verschaffen, daß seine Untergebenen in ihren Obliegenheiten gut unterrichtet, und auf Alles wachsam sind, was um sie vorgeht.

§. 16. Damit dem Abtheilungs-Kommandanten, während der durch Diensteverrichtungen verursachten Abwesenheit von seinem bei den Reserven genommenen Quartiere, die anlangenden Befehle und Rapporte doch so schnell als möglich zukommen, hat er sowohl in seiner Wohnung, als auf den Punkten der Kette, die er eben visitirt hat, eine bestimmte Weisung zu hinterlassen, in welcher Richtung er anzutreffen sey. Jede vollzogene wirkliche Veränderung seines Quartiers müßte er ebenfalls sämmtlichen die Auf-

nahmposten, Unterstützungen und Reserven kommandirenden Offizieren bekannt machen.

Der Abtheilungs-Kommandant hat immer einige Infanterie- und Kavallerie-Ordonnanzen, wovon Letztere stets gesattelt, und wenigstens Eine gezäumt haben müssen, — so wie einige, der Gegend kundige, berittene Boten (Wegweiser), nebst einem oder zwei gesattelten Pferden für seine Person, in Bereitschaft zu halten. — Auch muß er es sich angelegen seyn lassen, sich brauchbare Kundschafter, über welche, so wie über die Boten, schon früher (im ersten Abschnitt, III. Hauptstück §. 31; 32) das Nöthige gesagt worden ist, zu verschaffen.

§. 17. Es ist oben (§. 12) der Signale erwähnt worden, welche von Thürmen, Windmühlen, und anderen erhabenen und weit sichtbaren Punkten gegeben werden können. Diese Signale haben den Zweck, gewisse wichtige Nachrichten über große Entfernungen schneller zu verbreiten, als es auf sonst irgend eine Weise möglich wäre. Das vollkommenste aller solcher Benachrichtigungsmittel ist ein Telegraph, der für gewisse Sätze seine besonderen Zeichen hat, und folglich mit denselben jeden Befehl, so wie jede Nachricht, auf das Kürzeste ausdrücken und in der Ferne lesbar darstellen

kann. Die Einrichtung einer Telegraphenlinie ist aber kostspielig, fordert viele Zeit, und ist auf Vorposten, wegen der, durch die Operazionen herbeigeführten, häufigen Veränderung ihrer Stellungen, nicht ausführbar. Diese begnügen sich daher, durch ihre einfachen Signale nur einige höchst wichtige Ereignisse, z. B. daß der Feind zum Angriff vorrückt, auszudrücken. Dazu dienen bei Tage die Zeichen mit Fahnen, bei Nachts mit Laternen, Fackeln oder Racketen, die auf Thürmen und anderen hohen Gebäuden, oder auch auf Anhöhen gegeben werden. — Auf den Letzteren werden auch die sogenannten Allarmstangen errichtet. Diese sind drei bis vier Klafter lange, mehrere Zolle dicke Stangen, die mit Hanf, mit in Salpeter gebeitzten Stricken, oder mit Stroh umwunden, und dann mit Pech überzogen worden sind. Auch kann man wohl nur eine Pechfaschine oder einige Pechkränze auf eine hohe Stange befestigen. — Gegen die Einwirkung des Regens schützt man die Allarmstange durch ein Dach oder einen Mantel von Stroh. Zu jeder derselben muß ein Posten gestellt, und derselbe wohl unterrichtet werden, unter welchen Umständen diese Stange anzuzünden sey. Pulverblitze und große Holzfeuer bei Nacht, Rauchsäulen, durch angezündetes feuchtes Heu erzeugt, bei Tage, — endlich

eine gewisse Anzahl Kanonenschüsse, werden auch als Signale angewendet.

III. Hauptstück.

Die Kommandanten der Aufnahmposten und ihre Verrichtungen während der Ausstellung der Piketer.

§. 18. Der Kommandant eines Aufnahmpostens läßt seine Truppe auf dem ihm bezeichneten Punkte aufmarschiren. Damit dieselbe während der Ausstellung und Regulirung der Piketer nicht überfallen oder durch feindliche Patrullen allarmirt werden könne, schickt der Kommandant sogleich Schleichpatrullen gegen den Feind vor, welche erst nach vollendeter Besetzung seiner Vorpostenstrecke wieder einzurücken haben. Im Allgemeinen wird jeder Schleichpatrulle die Zeit ihrer Rückkehr ohnehin durch die Art des ihr gegebenen besonderen Auftrages, und den Weg, welchen sie bei Vollziehung desselben zurückzulegen hat, bestimmt. — Bis die Besetzung dieser Vorpostenstrecke vollendet ist, und die Schleichpatrullen zurückgekehrt sind, bleiben die Aufnahmposten und Piketer unter den Waffen stehen.

§. 19. Indeß begibt sich der Offizier auf einen erhöhten Punkt, von welchem aus er die umliegende

Gegend übersehen kann. Dort bemüht er sich, mit Hilfe einer Landkarte und der Nachweisungen der Gegend kundiger Einwohner, sich so gut als möglich zu orientiren. Die Haupt-Orientirung wurde dem Offizier ohnehin schon von dem die Vorposten-Abtheilung kommandirenden Stabsoffizier bezeichnet; indem dieser ihm den Punkt, auf welchen er sich mit dem Aufnahmposten stellen, und die Linie, die er mit seinen Piketern besetzen müsse, angab. Eine gewöhnliche Landkarte in kleinem Maßstabe kann also dem Offizier nicht mehr viel Neues lehren. Spezialkarten oder Situazionsplane stehen ihm wohl nur höchst selten zu Gebote. Aber die Nachweisungen der Einwohner können ihm um so nützlicher werden, weil diese mit den kleinsten Eigenheiten des ihre Wohnorte umgebenden Terräns und der nächsten Gegend genau bekannt sind.

Von solchen Bewohnern der Gegend zieht der Offizier auch Erkundigung ein: wo die nächsten feindlichen Posten stehen? — Auf welchen Wegen, zu welchen Stunden und wie nahe ihre Patrullen gewöhnlich herankommen? — Ob jene Posten und diese Patrullen aus Infanterie oder Kavallerie bestehen? — Wie stark dieselben, sowohl als das nächste feindliche Korps überhaupt, seyn können? — Die Angaben über die Stärke

feindlicher Truppen, welche man von einfachen Landleuten, die vielleicht nie in ihrem Leben eine bedeutende Menschenzahl beisammen gesehen haben, empfängt, sind aber gewöhnlich bei weitem zu groß. Wenn solche Menschen auch den besten Willen haben, die Wahrheit zu sagen, so besitzen doch ihre ungeübten Augen nicht die Fertigkeit, den schnellen Überblick und das unbefangene Urtheil, um Kolonnen, Lager, Bivouaks richtig zu schätzen. Es erscheint denselben jede Truppe in einem vergrößerten Maße, und ihre Berichte sind dann ebenfalls sehr übertrieben.

§. 20. Es gibt Lagen im Kriege, welche dem die Vorhut oder die Vorposten des Heeres kommandirenden General es erlauben, bei Anweisung und Vertheilung der zu besetzenden Vorpostenlinie den die Abtheilungen befehligenden Stabsoffizieren jeden bedeutenden Punkt oder Terräntheil ihrer Strecke schriftlich anzugeben. Diese Stabsoffiziere vertheilen dann die erhaltenen Notizen, zugleich mit ihrer Terränstrecke, an die Kommandanten der Aufnahmposten, und fügen alles hinzu, was sie selbst bei Rekognoszirung und Visitirung ihres Bezirkes noch Bemerkenswerthes beobachtet, und einer ferneren militärischen Berücksichtigung werth gefunden haben. In einem solchen Falle ist es dann wohl nicht mehr

nöthig, daß erst noch der Offizier sich um die Existenz von Flüssen und Bächen, ihren Ursprung, Lauf und Vereinigungspunkt mit anderen Gewässern, um Wälder, Ortschaften, Wege, Brücken, u. s. w., erkundige. Aber es treten auch Fälle ein, in welchen das Heer wenig bekannte Gegenden, von denen gute Spezialkarten mangeln, in eilendem Marsche durchzieht; entweder um dem Feinde schnell zu folgen, oder ihm irgendwo zuvorzukommen, oder dem überlegenen Gegner auszuweichen. In dieser Lage kennen die Generale selbst das Land nur wenig. Es kann also auch den Vorposten-Abtheilungs-Kommandanten nur die Hauptrichtung ihrer Aufstellungslinie angegeben werden. Überdieß mangelt in solchen Fällen die Zeit, welche der die Vorhut kommandirende General oder die Stabsoffiziere der Abtheilungen bedürften, um die Linie genau zu rekognosziren, und die Posten erst nach den erkannten Eigenheiten des Terräns zu bestimmen. Unter diesen Verhältnissen sind die Rekognoszirungen der Posten-Kommandanten und ihre Erkundigungen von großem Werthe, nicht nur für sie selbst, in Hinsicht der eigenen Posten, sondern auch für die Stabsoffiziere und für den General, in Rücksicht auf die allgemeine Kenntniß der ganzen Linie. In solcher Lage sucht also jeder Offizier,

noch über folgende Punkte möglichst genaue Nachrichten zu erhalten:

1. Wie die Ortschaften der Umgegend heißen, und wie viele Meilen, Stunden, u. s. w. dieselben von seinem Posten entfernt sind?

2. Nach welchen Ortschaften die Wege und Fußsteige seines Bezirkes führen; ob man die Ersteren mit Artillerie, oder nur bloß mit leichtem Landfuhrwerk passiren kann, und ob die Fußsteige vielleicht doch auch für Kavallerie gangbar sind?

3. Wo die Flüsse oder Bäche der Gegend entspringen, und wohin sie ihren Lauf nehmen? Ob ihre Ufer hoch oder niedrig, bewachsen oder morastig sind? — Wie die darüber geführten Brücken beschaffen? ob dieselben von Stein oder Holz erbaut? — An welchen Punkten Furten oder Fähren vorhanden? — Ob es Sümpfe gibt, und wo vielleicht Dämme durch dieselben geführt sind?

4. Wie die nächsten Wälder heißen? ob das Gehölz derselben dicht verwachsen, oder überall leicht zu passiren sey? ob viele Wege durch dieselben, und wohin sie führen?

Diese Erkundigungen beziehen sich auch auf die rückwärts des Postens liegende Gegend. In dem von

der Kenntniß des Terräns und dem Rekognoszirens desselben handelnden ersten Abschnitt wird dieser wichtige Gegenstand mit Ausführlichkeit erwogen. — Der Offizier wird durch die erhaltenen Nachrichten in den Stand gesetzt, sowohl von allen Ereignissen einen richtigen Rapport zu machen, als auch die ihm vielleicht aufgetragenen weiteren Anordnungen der Beschaffenheit der Gegend anzupassen.

§. 21. In gebirgigten Gegenden darf sich der Offizier nicht mit der erhaltenen Versicherung, daß dieser oder jener Weg ungangbar sey, begnügen. Die Einwohner und Landleute betrachten manchen Weg, den sie nicht gewöhnlich betreten, als unbrauchbar. Zuweilen veranlaßt sie auch ihr Privatvortheil, Wege zu verschweigen, die an ihren eigenen Grundstücken, Obst- oder Weingärten, Wiesen, u. dgl. vorüber führen; weil diese von durchziehenden Soldaten vielleicht auf irgend eine Weise Beschädigungen erleiden könnten. — Wildschützen, Schmuggler, Hirten und Jäger verdienen hierin mehr Glauben; wenn man sich nur ihrer Aufrichtigkeit versichert halten kann. Ihr Gewerbe oder gewöhnliche Lebensbeschäftigung veranlaßt sie oft, auch die wenig bekannten oder selten gebrauchten Fußwege und Gebirgssteige zu betreten. Sie sind also immer in der Ge-

gend ihres gewöhnlichen Aufenthaltes sehr gut orientirt. Auch besitzen sie größtentheils keine Grundstücke, welche sie vor Truppen zu verbergen Ursache hätten. — Am besten ist es, durch eigene gewandte Leute Versuche anstellen zu lassen, und hierbei ein vorzügliches Augenmerk auf die Gebirgsschluchten und Joche zu richten; wo man oft Passagen entdeckt, die von den Bewohnern der Gegend schon lange nicht mehr gebraucht worden, und in Vergessenheit gerathen sind.

§. 22. Da sich im Gebirge die Vedetten nicht in einer fortlaufenden, durch wechselseitige Aussicht gleichsam verbundenen Linie ausstellen lassen, sondern diese oft durch ungangbare Terräntheile, wie Felsen, Abgründe, u. s. w., unterbrochen wird; da ferner auch in ebenen, von Forsten, Gewässern, Morästen, u. dgl. durchschnittenen Gegenden manchmal dieser Fall eintritt; so muß der Kommandant einer Vorposten-Abtheilung, und oft auch jener eines vereinzelten Aufnahmpostens, unter solchen Umständen, die Flanken des unter seinem Befehl stehenden Theiles der Linie durch kleine Seitenposten gegen jene Unternehmungen sichern, welche ein thätiger Feind auch über Terränstrecken, die für vollkommen ungangbar gehalten werden, vielleicht dennoch versuchen dürfte, und die ihm gelingen könnten, wenn

in unserer Vorpostenkette jene Vorsichtsmaßregel unterlassen worden wäre.

IV. Hauptstück.

Ausstellung der Aufnahmposten, der Piketer und Vedetten bei Tage.

§. 23. Der Standpunkt für den Aufnahmposten wird dem denselben befehligenden Offizier meistentheils von dem Vorposten-Abtheilungs-Kommandanten bestimmt bezeichnet. (§. 13). Wäre dieses aber nicht der Fall; hätte der Abtheilungs-Kommandant dem Offizier nur im Allgemeinen die Gegend angedeutet, wohin der Aufnahmposten zu stehen kommen müsse; dann wählet der Letztere, — wenn ihm nicht eine Straße, ein Dorf, oder ein sonstiger Terrängegenstand besonders wichtig oder zu der Aufstellung vorzüglich geeignet scheint, — seinen Standpunkt ungefähr hinter der Mitte der von ihm auszustellenden Vedettenlinie, am Vereinigungspunkte mehrerer Wege, oder an sonst einer günstigen Stelle. Der Aufnahmposten darf an diesem Standpunkte dem Feinde nicht in die Augen fallen. Dagegen soll der Kommandant, von demselben aus, wo nicht alle, doch die meisten seiner Piketer übersehen, ihnen,

wenn sie angegriffen würden, schnell und ungehindert Hilfe senden, und wenn der Feind bis in die Nähe des Aufnahmpostens vordränge, ihn dort so lange aufhalten können, bis die Unterstützungen eintreffen, — oder bis die Piketer aufgenommen sind, und der Kommandant sich mit denselben in Ordnung zurückzuziehen vermag.

§. 24. Im Allgemeinen wird ohnehin für jeden Aufnahmposten die der Gegend angemessenste Trupengattung bestimmt: in offener, überall reitbarer Gegend Kavallerie, — in durchschnittener theils Infanterie, theils Kavallerie, — in Wäldern und höherem Gebirge Infanterie allein. Wenn in gebirgigten oder sonst sehr durchschnittenen Gegenden dennoch etwas Kavallerie zu dem Aufnahmposten kommandirt worden wäre, so verwendet der Offizier dieselbe größtentheils zu Ordonnanzen und zu jenen Patrullen, welche die wechselseitige Verbindung der Aufnahmposten unter sich, so wie nach rückwärts mit den Unterstützungen, unterhalten. Nur auf den Straßen und auf minder durchschnittenen Strecken der Gegend kann man die Reiterei auch zu Piketern und Vedetten gebrauchen.

§. 25. Die Piketer werden, den Umständen und

besonders den Forderungen des Terräns angemessen, 600 bis 1500 Schritte vorwärts des Aufnahmpostens vertheilt. Ein solches Piket soll eine freie Aussicht gegen den Feind haben, selbst aber möglichst hinter Gebüschen, in Graben, Gruben oder anderen Vertiefungen des Bodens, hinter Mauern, Hecken, Zäunen, Häusern, Hügeln, u. dgl. verdeckt, und seitwärts der Wege aufgestellt werden. Der Pikets-Kommandant soll, in der Regel, alle von ihm ausgestellten Vedetten sehen, eine freie Kommunikazion mit jeder derselben haben, und diese dürfte daher weder durch bedeutende Bodenhindernisse, noch durch Terrängegenstände, welche das Durchschleichen des Feindes begünstigen könnten, unterbrochen seyn. Fordert das Terrän Abweichungen von dieser Regel, so werden die Sicherheitsmaßregeln angewendet, welche in den §. 27, 29 und 30 vorkommen. — Die Mannschaft des Pikets muß viermal so stark seyn, als die Zahl seiner Vedetten; so daß, außer einer dreimaligen Ablösung derselben, noch der vierte Theil zu den Verrichtungen der Gefreiten, Aufführer und Schnarrposten, der zur Überbringung der Meldungen und Abholung der Befehle erforderlichen Ordonnanzen und zu den Patrullen übrig bleibt. Ein Piket, welches 4 Vedetten

ausstellen soll, muß also aus 16 Mann, außer dem dasselbe kommandirenden Unteroffizier, bestehen.

Das Terrän bestimmt die Waffengattung jedes Pikets. Der Platz eines Kavallerie-Pikets, so wie jene Strecke der Gegend, welche von demselben mit Vedetten besetzt und von dessen Patrullen durchsucht wird, muß überall reitbar seyn. Die Infanterie-Pikets hingegen bedürfen natürliche Terrändeckungen. Mangeln diese, so sucht man in vielen Fällen, sie durch Schanzen, Verhaue oder Laufgraben zu ersetzen. —

Der Kommandant des Aufnahmpostens soll seine Truppe nicht durch eine zu große Zahl der Piketer schwächen und vereinzelnen. Er richtet sich bei der Ausstellung derselben nach der Stärke der ihm unterstehenden Mannschaft, und nach der Länge der Linie, welche er sichern muß. In Gegenden, wo man weit aussehen, und wo also die Verbindung mit den nächsten Posten und zwischen den Piketern zum Theil durch den Überblick erhalten werden kann, ist es hinreichend, die Hauptzugänge der Linie mit Piketern zu besetzen, in den durch keine Wälder, Hügel, u. dgl. verdeckten Zwischenräumen aber mit Patrullen den Zusammenhang zu sichern. Wenn sehr viele Wege die Gegend durchkreuzen, muß man die Piketer an Punkte stellen, wo mehrere der-

selben zusammenlaufen, und Kreuzwege bilden. Jene Wege aber, die man nicht besetzen, und auch nicht überblicken kann, werden, nach Umständen, ungangbar gemacht, abgegraben, verrammelt und verhauen.

§. 26. Von den Piketern werden die Vedetten, welche die äußere Kette bilden, so ausgestellt, daß sich dieselben, wo möglich, wechselseitig sehen, oder doch sich zurufen können.

Im Durchschnitte schiebt das Infanterie-Piket seine Vedetten auf 200, das Kavallerie-Piket aber auf 500 Schritte vor, und eben so weit können die Vedetten jeder Waffengattung unter sich entfernt stehen. (§. 13.) Überhaupt muß sich der Abstand zwischen den Vedetten, und eben so die Entfernung derselben von ihren Piketern, nach dem Terrän richten. Als Grundsatz muß darauf gehalten werden, daß zwischen zwei Vedetten kein Punkt der Gegend unbewacht bleibe.

Die Bestimmung der Vedetten ist, die vor ihnen liegende Gegend zu beobachten, und ihrem Pikete von Allem Nachricht zu geben, was ihnen in ihrem Gesichtskreise auffällt. Man sucht daher, jede Vedette so zu stellen, daß sie alle in ihrer Nähe vom Feinde herführenden Wege, tiefen Gründe, Schluchten, Anhöhen, Wälder, u. dgl. genau übersehen, und Niemand sich in ihrem

Bereiche unbemerkt der Vorpostenkette nähern könne. Auf kahlen Höhen, wo weder Bäume, noch Gebüsche eine Deckung gewähren, stellt man die Vedetten immer hinter den Kamm derselben so auf, daß sie zwar alles, was jenseits des Kammes vorgeht, vollkommen überblicken, sie selbst aber nicht vom Feinde bemerkt werden können. Überhaupt suchen die Vedetten, jeden Terrängegenstand, z. B. Bäume, Hecken, u. dgl. zu benützen, um sich den Blicken des Feindes zu entziehen. Doch darf vor Allem ihre eigene Aussicht nicht im mindesten dadurch beschränkt werden. Die Vedette hält ihr Gewehr verdeckt, um nicht durch dessen Blinken die Aufmerksamkeit naher feindlicher Posten zu erregen.

§. 27. Punkte, die in bedeutender Entfernung vom Piket liegen, so wie jene, die an sich sehr wichtig sind, wie z. B. Hauptstraßen, Pässe, u. dgl., werden mit doppelten Vedetten, — nach Beschaffenheit des Terräns entweder von Infanterie oder Kavallerie, — besetzt. Sobald diese etwas Auffallendes in ihrem Gesichtskreise wahrnehmen, so eilt Eine der Vedetten zurück, um das Piket davon zu verständigen; während die Andere das Wahrgenommene genau beobachtet. Schon bei Aufstellung der Doppel-Vedetten muß der Pikets-Kommandant jenen der beiden Soldaten bestimmen, der in jedem sol-

chen Falle ihm die Meldung überbringen soll. Bei Tage vermeidet man wohl gewöhnlich, zur Schonung der Mannschaft, die Ausstellung doppelter Vedetten, so viel als thunlich ist. Bei finsteren Nächten und bei herrschendem Nebel wird es aber sehr oft nöthig, die meisten, oder gar alle Vedetten zu verdoppeln.

Wenn es die örtliche Lage zuweilen unvermeidlich fordert, die Vedetten so weit vorwärts des Pikets aufzustellen, daß die freie Aussicht zwischen Beiden, entweder durch die große Entfernung selbst, oder durch Terränhindernisse unterbrochen wird, so muß man nicht nur solche Punkte, wie eben gesagt, mit Doppel-Vedetten besetzen, sondern auch die Verbindung derselben mit dem Pikette durch die Aufstellung von Zwischen-Vedetten unterhalten. Eine solche Zwischen-Vedette wird beiläufig in die Mitte zwischen dem Piket und der äußeren Vedette auf einen Punkt gestellt, von dem sie selbst, sowohl diese Vedette, als das Piket sehen, und auch von Beiden gesehen werden kann.

§. 28. Die Kommandanten der Piketer haben selbst die Vedetten über ihre Verhaltungen zu belehren, und sich durch öfteres Befragen derselben zu überzeugen, daß sie wohl begriffen haben, was ihnen aufgetragen worden ist. Die Vedetten müssen das Feldgeschrei

kennen, um die Patrullen abzufertigen. — Zu diesen äußersten Schutzwachen der Armee sollten, wo möglich, nur Soldaten verwendet werden, deren Treue verläßlich, und deren Dienstkenntniß, Vorsicht und Wachsamkeit erprobt sind.

§. 29. In sehr durchschnittenen Gegenden, wo die Aussicht beschränkt, — es aber auch oft, wegen Abgang hinreichender Mannschaft, nicht möglich ist, jedes von Terrängegenständen verdecktes, doch nahe gelegenes, und daher Nachtheil drohendes Defilee, Gebüsch, Gebäude, u. dgl., mit einer eigenen Vedette zu besetzen, muß man solche unversicherte Punkte durch häufige Patrullen visitiren, und dadurch feindlichen Überfällen vorzubeugen suchen. Liegen auch in offenen Gegenden tiefe Gründe, Waldflecken, u. dgl. von der Kette zu ferne, als daß sie noch in dieselbe gezogen werden könnten, — aber doch nahe genug, daß der Feind, nachdem er sie unbemerkt besetzt, von dorther einen überraschenden Angriff auf die Kette ausführen könnte, so werden diese Terräntheile ebenfalls mit Avisoposten oder mit vorgeschobenen Pikets besetzt, welche dort wesentlich zur Verstärkung der Linie beitragen. Die Avisoposten legen sich auf oder nächst dem Punkte in Versteck, und ziehen sich bei Annäherung des Feindes eiligst und,

wo möglich, unbemerkt auf das Piket zurück. Nur in dem Falle, wenn diese Soldaten vom Feinde überrascht würden, und Gefahr liefen, ihm nicht mehr zu entkommen, müssen sie Feuer geben, um die nächsten Posten von der nahenden Gefahr schnell zu unterrichten. Auch die vorgeschobenen Pikets verbergen sich, und können, wenn sie den nahenden Feinden bedeutend überlegen sind, diese, durch plötzliches Hervorbrechen aus dem Hinterhalte, abschneiden und aufheben.

Im Falle Flanken und Rücken der Aufnahmposten durch Seiten- und Unterstützungsposten gut gedeckt sind, können die Piketer und die Vedetten recht nahe an die feindlichen Posten vorgeschoben werden. Hierdurch wird nicht nur der Feind genauer beobachtet, sondern auch die eigene Mannschaft stets in gespannter Aufmerksamkeit erhalten.

Die Vorpostenkette kann auch dadurch verstärkt werden, wenn man die gerade oder rückwärts gekrümmte Linie der Piketer, so oft vortheilhaft Terräntheile hierzu einladen, in ausspringende und eingehende Winkel bricht. —

§. 30. In einer freien, so wie in einer durchschnittenen Ebene kann man wohl immer, eine in naher und sicherer Verbindung stehende Piketerlinie ausstellen. Im

Hochgebirge aber ist man auf die Besetzung aller Zugänge beschränkt. Vor Allem müssen in solcher Gegend bei Leuten, die mit derselben wohl bekannt und dabei verläßlich sind, die genauesten Erkundigungen über die das Gebirge durchkreuzenden Wege und Fußsteige eingezogen werden, damit man sich bei der Ausstellung der Piketer darnach richten könne. Wird hierbei etwas übersehen, so gibt es keine Sicherheit mehr weder für die einzelnen Posten, noch für die ganze Kette. In solchem Terrän müssen besonders die Vereinigungspunkte mehrerer Gebirgswege mit Aufnahmposten besetzt werden, welche dann die Piketer auf den von dort vorwärts laufenden Wegen fächerartig ausstellen. — Oft müssen auf solchen sich mehrfach krümmenden Wegen, zwischen dem Aufnahmposten und den Vedetten, drei bis vier kleine Piketer, jedes einige hundert Schritte weiter als das vorhergehende, vorgeschoben werden, um mit dem äußersten Piket einen Punkt zu gewinnen, von dem aus erst Vedetten auf andere vorliegende Punkte gestellt werden können, welche hinreichende Aussicht in die vom Feinde besetzte Gegend haben.

Ist das Hochgebirge nur allein auf einigen Fußwegen gangbar, so muß jeder der Letzteren mit einem Piket, der Vereinigungspunkt solcher Wege aber mit einem

Aufnahmposten besetzt, und wo möglich etwas verschanzt seyn. Denn dieser letztere Punkt soll gegen den auf einem der Wege vorgedrungenen Feind so lange vertheidigt werden können, bis die auf den übrigen Wegen vorgeschobenen Piketer auf ihrem Rückzuge den Aufnahmposten erreicht haben. In dieser und allen ähnlichen Lagen, in welchen Piketer einen feindlichen Angriff zu besorgen haben, der Aufnahmposten aber, so wie es im Hochgebirge wirklich der Fall ist, seinen Standpunkt nicht verlassen, ihnen nicht zu Hilfe eilen und keine Unterstützung zusenden kann, sondern nur ihren Rückzug abwarten, und sie aufnehmen muß, können alle diese Posten oft durch einen kleinen Verhau, durch einige umgestürzte Wagen, oder durch einen leichten Erdaufwurf, durch Abtragung einer Brücke, Abgrabung der Straße, u. s. w., ohne viele Mühe, und oft zu ihrem großen Vortheil, etwas befestiget werden. Der Feind würde mit Hinwegräumung dieser ihm auf dem Posten eines Pikets in den Weg gelegten Hindernisse so viele Zeit verlieren, daß dasselbe seinen Rückzug bis zu dem Aufnahmposten vielleicht ganz unverfolgt ausführen könnte. — Einzelne Felsenkuppen oder Bergspitzen, die eine weite Aussicht haben, müssen mit Vedetten besetzt werden. — Die Verbindung zwischen den in der ganzen Gebirgsstrecke aufgestellten Aufnahm-

posten, so wie zwischen jedem derselben und seinen vorgeschobenen Piketern, muß stets, besonders aber bei Nacht, sorgfältigst durch Patrullen unterhalten werden.

§. 31. Zieht sich die Vorpostenlinie längs dem Saume eines Waldes fort, so wird der gegen den Feind gekehrte Rand desselben mit Infanterie-Piketern besetzt. In der jenseitigen offenen Gegend sind Reiter-Piketer vorgeschoben, und auch die Patrullen werden dort von der Kavallerie besorgt. — Geht die Kette aber mitten durch einen großen Wald, so muß dieselbe nur aus Infanterie gebildet, und kann mit einem Verhau gedeckt werden.

§. 32. Eine Vorpostenkette, die längs einem Flusse gezogen ist, hat zum Zweck, das jenseitige Ufer genau zu beobachten, und das diesseitige zu decken. Sie muß daher alle in dem Flusse liegende Inseln, die der Erreichung dieser beiden Absichten hinderlich seyn könnten, besetzen. Wenigstens dürfen die Vortruppen es nie zugeben, daß diesseits des Hauptstromes liegende Inseln in der Gewalt des Feindes bleiben. — Den auf diesen Inseln ausgesetzten Piketern muß man die zu ihrer Überfahrt nöthigen Fahrzeuge und Schiffer beigeben; damit sie bei einem überlegenen feindlichen Angriff sich über den Fluß retten können. In jedem solchen

Falle werden aus Vorsicht die vorhandenen Schiffleute strenge beisammen gehalten und bewacht. — Alle Brücken und Furten werden mit Infanterie-Piketern besetzt, die längs dem dießseitigen Ufer eine Linie von Vedetten, am jenseitigen aber Avisoposten aufstellen, und die dortige Gegend auf eine genügende Entfernung von Patrullen durchsuchen lassen. Es wird von den Umständen abhängen, ob die Brücken ganz abgetragen oder zerstört, — ob sie nur mit Schlagbäumen gesperrt, oder verbarrikadirt, oder mit einem Erdwall verschlossen, — eben so ob Furten durch in dieselben mit den Spitzen aufwärts gelegte Eggen, durch eingeschlagene Pfähle, eingesenkte Felsstücke, u. dgl. unbrauchbar gemacht werden sollen.

V. Hauptstück.

Ausstellung der Aufnahmposten, Piketer und Vedetten bei Nacht.

§. 33. Bei der Ausstellung der Aufnahmposten, Piketer und Vedetten bei Nacht, sind außer den oben angegebenen Beobachtungen, besonders in stürmischen und finsteren Nächten, noch folgende Maßregeln anzuwenden:

Kömmt der Offizier mit dem Aufnahmposten erst bei finsterer Nacht und in einer ihm unbekannten Gegend auf der Strecke an, in welcher er die Vorposten ausstellen soll, und kann er sich auf keine Art befriedigende Nachrichten über das umliegende Terrän verschaffen, so marschirt er neben dem Wege, der vom Feinde herführt, an einem freien Platze auf, schickt Schleichpatrullen gegen den Feind hin, sichert sich durch nach allen Seiten vorgeschobene kleine Avisoposten gegen Überfälle und läßt seine Infanterie bis zum anbrechenden Tage unter dem Gewehr stehen. In solcher Lage muß die strengste Bereitschaft gehalten, der Mannschaft soll gar keine Bequemlichkeit oder Ruhe verstattet, und Wachfeuer dürfen nicht angezündet werden. — Bei Anbruch des Tages wird dann die Ausstellung der Piketer und Vedetten vollzogen; so wie dieses im IV. Hauptstück angegeben worden.

§. 34. Ein thätiger Feind wird wohl Versuche machen, Piketer, deren Aufstellungsplätze bei Tage er entdeckt hat, durch einen nächtlichen Überfall aufzuheben, oder sich zwischen denselben durchzuschleichen. Um derlei gefahrvollen Ereignissen vorzubeugen, muß man solche Piketer des Nachts verstärken, oder ihre Zahl vermehren. Da man hierzu nicht immer hinreichende Mann-

schaft hat, so kann man zuweilen, — wenn die Beschaffenheit des Terräns dieses erlaubt, und keine andern Umstände es verbieten, — die Sicherheit der Kette doch dadurch vermehren, daß man die Vedetten und Piketer, und manchmal auch die Aufnahmposten, bei einbrechender Nacht etwas zurückzieht.

Bei einer solchen Zurückziehung der Kette muß man die Vedetten sehr sorgfältig aussetzen, damit sie ihre Bestimmung auch auf der neuen Linie möglichst erfüllen. Die Punkte, auf welche die Vedetten, Piketer und Aufnahmposten nach Einbruch der Nacht sich stellen, müssen schon zuvor beim Tage mit Bedacht und Umsicht gewählt worden seyn. Die Sicherheit einer solchen Nachtstellung wird durch ein ununterbrochenes Patrulliren vergrößert; damit sich Niemand durch die Kette schleichen könne. Die Infanterie-Piketer bleiben dann unter dem Gewehr, jene der Kavallerie zu Pferde, Beide ohne Feuer. — Die Aufnahmposten behalten Patrontaschen und Tornister umgehängt, die Gewehre bei der Hand; die Reiter sind abgesessen, und halten die Pferde am Zügel. Auch den letzteren Posten werden die Feuer nur gestattet, wenn die Strenge der Jahreszeit dieselben durchaus nöthig macht. Sie müssen diesfalls in einigem Abstande von den Aufnahmposten, in Vertiefungen des

Bodens, oder hinter aufgeworfener Erde und aufgestelltem Buschwerk, unterhalten werden. Der Mannschaft wird abwechselnd die Erlaubniß ertheilt, sich dort zu wärmen. —

Wird aber die Tagesstellung auch bei der Nacht beibehalten, so darf die Strenge dieser Vorsichtsmaßregeln um so mehr gemildert werden, je weiter der Feind entfernt ist, je näher und stärker die Unterstützungen und Reserven stehen, und je größere Vortheile das Terrän für die Aufstellung der Kette geboten hat.

§. 35. Um die Vorpostenkette bei Nacht, auch ohne Zurückziehung der Piketer, angemessen zu verändern, können die Vedetten, welche bei Tag auf guten Aussichtspunkten, aber etwa hinter einem Baum, Strauche, u. s. w., versteckt standen, an die vorhandenen Brücken oder Furten, an die Ausgänge der Defileen, und auf die Straßen und Wege gestellt werden. Alle diese Kommunikazionen können auch wohl ganz verrammelt werden, wenn sie nicht für den Gang unserer eigenen nächtlichen Patrullen offen bleiben müssen. Selbst in dem letzteren Falle dürften Verrammlungen Platz finden, wenn dieselben so eingerichtet werden, daß man sie für unsere aus- und eingehenden Patrullen mit Leichtigkeit öffnen

kann. Die hinter hölzernen Brücken stehenden Vedetten heben also, wenn es dem Pikets=Kommandanten nöthig scheint, mehrere Bohlen oder Breter aus, und bringen dieselben auf das diesseitige Ufer; oder sie schieben auf einer steinernen Brücke Stangen, Breter, u. s. w., in die Quere fest vor. Ähnliche Verrammlungen, z. B. mit Wagen, umgehauenen Bäumen, u. dgl., können die Vedetten in der Nacht auch bei Dämmen, Furten und anderen Defileen anwenden, um einem plötzlich vordringenden Feinde ein Hinderniß mehr in den Weg zu legen. Diese Verrammlungen müssen jedoch bei Tagesanbruch, wenn man die Passagen zum eigenen Gebrauch nöthig hätte, wieder weggenommen werden.

Eine weit vorgeschobene, sogenannte verlorene Vedette, welche bei Tage drei= bis sechshundert Schritte vorwärts der Linie auf einem hohen Punkte stand, von welchem sie die Gegend weit übersehen konnte, wird in der Nacht zwischen die andern Vedetten zurückgezogen. — Jene Vedetten, die bei Tag auf einer Anhöhe stehen, werden in der Nacht auf den Abhang oder an den Fuß derselben gestellt; weil man des Nachts dasjenige deutlicher erkennt, was sich vom Berge herab nähert, als was aus der Tiefe herauf kömmt. — Ausgenommen hiervon ist jedoch der Fall, wenn die Vedette auf einer

Höhe dicht vor dem Ausgang eines jenseitigen Defilees steht; indem sie dort alles auf sich Zukommende durch das Gehör eher entdecken kann, als wenn sie diesseits unter der Höhe stünde, welche sich dann zwischen ihr und dem Eingange des Defilees befinden würde.

Der Aufmerksamkeit eines thätigen Offiziers werden jene Punkte in seiner Linie nicht entgehen, gegen welche sich der Feind bequem heranschleichen könnte, und die man zwar bei Tage, nicht aber bei der Nacht überblicken kann. Er muß besonders Sorge tragen, dieselben mit Nachtvedetten zweckmäßig zu besetzen.

§. 36. Übersieht der nahe gegenüberstehende Feind bei Tage die Aufstellung unserer Piketer vollkommen, so ist diese ihm auch für die Nacht kein Geheimniß mehr. Die Wachfeuer der Piketer lehren ihm nichts Neues kennen. Es dürften nun Verhältnisse eintreten, daß wir den Feind gar nicht zu scheuen brauchen, daher auch die Kette der Vedetten und Piketer bei Nacht nicht zurückziehen wollen, und wo sogar von dem die Vorhut oder die Vorpostentruppen kommandirenden General die Anzündung der Wachfeuer eigens erlaubt wird. Wenn in einem solchen Falle irgend ein Piket bei Nacht ganz besonders gefährdet wäre, so wird dessen Stellung, um dasselbe möglichst zu sichern, — jedoch erst nach ein-

getretener völliger Dunkelheit, damit der Feind es gewiß nicht bemerkt, — dadurch in etwas verändert, daß man die Mannschaft achtzig bis hundert Schritte entweder seitwärts oder rückwärts von dem Platze aufstellt, an welchem sie bei Tage stand, auf dem jedoch das Wachfeuer brennend erhalten wird. Der heranschleichende Feind wird das auf solche Art aufgestellte Piket nicht gleich entdecken, — er selbst aber von der Mannschaft, da die dazwischen lodernden Flammen ihn beleuchten, früher erblickt werden. Der Feind findet nun den Platz, auf welchem er den Posten zu überfallen hoffte, ganz leer. Er selbst wird dadurch sicher überrascht, und ehe er seine Fassung wieder gewinnt, gibt ihm das Piket eine Salve, — welche gewiß eine mörderische Wirkung haben wird, da die Mannschaft aus dem finstern Hinterhalte auf die vom Feuer beleuchtete feindliche Truppe scharf, und, weil sie vom Feinde nicht gesehen wird, auch mit vollkommener Ruhe zielen kann, und bei der geringen Entfernung fast kein Schuß fehlen wird. Dann wirft sich das Piket dem Feinde mit dem Bajonnet in Flanke oder Rücken. — Vor Tagesanbruch aber wird dieses Piket wieder auf seinen gewöhnlichen Standpunkt zurückgeführt. —

§. 37. In sehr durchschnittenem Terrän und in Ge-

fahr drohenden Lagen erfordern es, wie schon im §. 34 erwähnt, die Umstände zuweilen, bei der Nacht die Zahl der gewöhnlichen Piketer zu vermehren, oder diese zu verstärken; damit die ganze Linie desto besser besetzt werden möge. Zu diesem Ende wird von den Unterstützungstruppen die nöthige Zahl von Nacht- und Reserve-Piketern in Bereitschaft gehalten; die dann gewöhnlich bei einbrechender Dämmerung an ihre Bestimmung abrücken. Solche Reserven müssen aber auch bei Tage in allen Fällen, wo der Feind sichtlich mit einer Unternehmung drohte, verwendet werden, um die Linie zu verstärken.

VI. Hauptstück.

Verhalten der Aufnahmposten, Piketer und Vedetten bei Tage.

§. 38. Sobald der Kommandant des Aufnahmpostens seine Piketer auf die ihm vorgeschriebene Art ausgestellt hat, muß er die von ihm besetzte Strecke selbst visitiren, und, wo es nöthig ist, die Aufstellung der Piketer verbessern. Zugleich läßt er rechts und links patrulliren, um zu erfahren, an welchen Punkten die nächsten, von benachbarten Aufnahmposten abhän-

genden Piketer stehen; von welchen Truppen und wie stark sie besetzt sind. Den Kommandanten dieser Aufnahmposten theilt er die Stellung seiner eigenen Piketer mit. — Diese Patrullen haben auf ihrem Marsche genau nachzusehen, ob nicht vielleicht zwischen den eigenen und den anstoßenden Piketern irgend ein Weg, eine Schlucht, u. dgl., unbemerkt, und folglich unbesetzt geblieben sey. Der Kommandant schickt zu gleicher Zeit Patrullen gegen den Feind hin, um sich von dessen Aufstellung die möglichst genauen Nachrichten zu verschaffen. Sobald alle diese Patrullen wieder eingetroffen sind, hat der Offizier dem Vorposten-Abtheilungs-Kommandanten schriftlich zu melden, wie der Aufnahmposten aufgestellt ist? wie viele Piketer davon abhängen? welche Wege diese besetzt halten? ferner: was er bis dahin über die Stellung, Stärke und Bewegungen des Feindes in Erfahrung gebracht hat, und welche Umstände es vielleicht nothwendig gemacht haben, daß der Aufnahmposten nicht an dem angewiesenen Punkte, sondern in einiger Entfernung davon vor-, seit- oder rückwärts aufgestellt worden ist?

§. 39. Den Vedetten ist bei Todesstrafe untersagt, ihren Platz vor der Ablösung zu verlassen, oder auf den Posten zu schlafen. Würde eine Vedette plötzlich von

einer Unpäßlichkeit befallen, so winkt oder ruft sie auf ihr Piket, damit eine Patrulle vorkömmt, von welcher sie abgelöst wird. — Die Vedetten dürfen ihre Waffen nicht aus der Hand geben, die Reiter nicht absitzen, — kein Mann weder Tabakrauchen, noch bei stürmischer Witterung seine Stellung aus Bequemlichkeit verändern, sein Angesicht von der feindlichen Seite abwenden, oder sich in seinen Mantel so verhüllen, daß er am Sehen und Hören gehindert würde. Da die Vedette jeden Augenblick zum Schießen bereit seyn muß, so darf auch bei regnerischem Wetter das Gewehrschloß nie, um dasselbe vor der Nässe zu bewahren, mit einem Tuche umwickelt werden. Der Mann hält nur das Gewehr verdeckt, nämlich: gesenkt, mit dem Schlosse unter dem Arme; wodurch Letzteres hinreichend geschützt wird. — Die Vedette steht in der Regel unbeweglich, besonders wenn sie durch Terräntheile verdeckt ist; um in ihrer Verborgenheit nicht die Aufmerksamkeit der nächsten feindlichen Posten zu erregen, und um nicht sich selbst in Beobachtung derselben zu unterbrechen. Nur wenn sie auf einem sehr bedeckten oder durchschnittenen Terrän stände, z. B. in einem Gebüsche, oder in einem mit hohem Korne bewachsenen Acker, oder an einem von feindlicher Seite sich herziehenden Graben, u. dgl., — also in solcher Lage,

daß sich Feinde unbemerkt der Vedette nahen könnten, müßte sie, wenn sie in geringer Entfernung, an einer Stelle, wohin sie nicht genau sieht, verdächtiges Geräusch hört, sich derselben um einige Schritte nähern, mit gespanntem Hahne bereit, sogleich Feuer zu geben, wenn sie dort Feinde entdeckte.

Die Vedetten sind auf alles, was in ihrem Gesichtskreise vorgeht, aufmerksam. Sie suchen, sich durch eine sorgfältige Betrachtung mit der Gegend, so weit sie dieselbe von ihrem Posten aus übersehen können, und mit dem Wege, der von diesem zu ihrem Piket führt, vertraut zu machen. — Wenn sie in der Entfernung anhaltende Staub= oder Rauchwolken, das Blitzen von Waffen, oder Lagerfeuer gewahr werden, winken oder rufen sie sogleich auf das Piket, zu dem sie gehören, um dasselbe hiervon zu verständigen. — Die Vedetten der Kavallerie haben die Pistole in der Hand, und den Säbel am Handgelenke hängen. Mit der Ersteren geben sie das Allarmzeichen, wenn sich plötzlich Feinde nahen; so wie der Infanterist dieses mit seinem Feuergewehr thut. Geht der Schuß nicht los, so ruft die Vedette so laut als möglich: „der Feind ist da!“ — Ist die anrückende feindliche Truppe nicht ganz unbedeutend, so soll der Allarmschuß schon gegeben werden, wenn diese Feinde noch achthun=

dert bis tausend Schritte entfernt sind. Denn bestände eine feindliche Kolonne ganz oder doch zum Theil aus Kavallerie, so könnte diese, bei zu später Allarmirung, sich plötzlich im vollen Jagen auf die Kette werfen, und die Piketer und Aufnahmposten noch unvorbereitet überraschen. — Auf den Schuß einer Vedette feuern auch sogleich die nebenstehenden, und das Feuer pflanzt sich auf der ganzen Linie fort, um den Allarm so schnell als möglich zu allen Truppen zu verbreiten. —

Die Vedetten müssen genau beobachten, an welchen Punkten die jenseitigen feindlichen Schildwachen und Piketer stehen; zu welchen Stunden sie abgelöst werden, und ob sie vielleicht seit Kurzem verstärkt worden sind, oder ihre bisherigen Plätze verändert haben? — Über diese Gegenstände sollen sie ihrem Piket-Kommandanten genaue Auskunft geben.

Da jede Vedette auch jene ihrer Nebenvedetten, welche sie sehen kann, ununterbrochen beobachtet, so wird sie es sogleich bemerken, wenn sich eine derselben einer Nachlässigkeit schuldig machte, oder gar nicht mehr wahrzunehmen wäre. Dieß zeigt sie sogleich durch Zeichen oder Zuruf ihrem Piket an.

§. 40. Ankommende Landleute oder Reisende werden von der Vedette angehalten, und nach

dem Piket gewiesen, von welchem sie ausgestellt ist. Dort werden die Leute zuerst ausgefragt, und dann zu dem Aufnahmposten geführt. — Wenn mehrere Wagen, oder eine größere Zahl Menschen, sich einer Vedette nahen, so muß diese ihr Piket bei Zeiten davon avisiren, den Ankommenden aber schon von ferne zurufen, daß sie stehen bleiben sollen. Hierauf tritt beim Piket die Infanterie sogleich ins Gewehr; die Kavallerie sitzt auf. Den Ankommenden wird eine Patrulle entgegengeschickt, um sie über ihre Absicht zu befragen.

§. 41. Wenn feindliche Deserteurs der Infanterie auf die Vedette zukommen, hat sie ihnen zuzurufen: die Waffen niederzulegen, sich von denselben auf zwei- bis dreihundert Schritte seitwärts zu entfernen, und sich in einem angemessenen Abstand von der Linie, z. B. auf hundert Schritte, und mit den Gesichtern nach Außen gewendet, aufzustellen. Die Deserteure müssen so stehen bleiben, daß sie nicht mehr zu ihren Waffen kommen können, ohne einen Schuß der Vedette zu erhalten. Deserteurs von der Kavallerie haben abzusitzen. Kommen mehrere solche Reiter mitsammen an, so müssen von den gesammten Abgesessenen ein Paar die Pferde halten, die übrigen, nach niedergelegten Waffen, sich zwei bis dreihundert Schritte von den Pfer-

den entfernt aufstellen. — Auch unbewaffnete Deserteure werden von den Vedetten angerufen, und müssen stehen bleiben. Denn sowohl angebliche Überläufer, als andere, wie Landleute oder sonst harmlose Wanderer aussehende Menschen, könnten Spione seyn, welche sich nur aus List unter solchen Masken der Linie zu nähern suchen, um die Stellung der Vedetten und Piketer auszukundschaften. Auch sind gar oft Überfälle durch solche von einer feindlichen Truppe vorausgeschickte Unbewaffnete eingeleitet worden. Die Vedette muß alle solche Fremden für verdächtig halten. Bis zur Ankunft der Patrulle, welche auf den Wink oder Ruf der Vedette vom Piket voreilt, um die Fremden zu übernehmen, beobachtet die Vedette die Gestellten ununterbrochen, ohne sich je mit ihnen in Gespräche einzulassen. Wollte einer derselben plötzlich entwischen, so muß er festgehalten, mit dem Tode bedroht, im Nothfalle wohl auch niedergemacht werden. —

Die Patrulle führt dann die Deserteure über die Kette herein, und bringt sie unter strengster Aufsicht zum Piket. Ist die Zahl der zugleich angekommenen Überläufer bedeutend, so tritt das ganze Piket ins Gewehr, und dieselben werden nur in kleinen Abtheilungen eingelassen und zurückgeführt. Die übrigen Deser-

teure müssen auf dem Platze, wo sie Anfangs von der Vedette gestellt worden, ruhig warten, bis die Reihe, durch die Kette zu gehen, auch an sie kömmt. — Manchmal muß auch der Aufnahmposten vorrücken, um, mit den Piketern vereint, diese Deserteure zu überwachen, und die theilweise Übernahme zu leiten. — Würden die Deserteure von feindlichen Truppen auf dem Fuße verfolgt, so kann oft das Schicksal Beider nicht getrennt werden, ohne das eigene Heil zu gefährden. Beide werden dann mit Flintenschüssen zurückgewiesen.

§. 42. Den Deserteurs darf beim Piket nichts von ihrer Bagage abgenommen werden. Man darf nicht gestatten, daß die eigene Mannschaft mit denselben Gespräche anknüpfe. Weil man von den Überläufern oft wichtige Nachrichten erhalten kann, und in solchem Falle jede verlorene Minute großen Nachtheil bringen dürfte, werden sie von einer hinreichend starken Bedeckung sogleich weiter zu dem Aufnahmposten gebracht. Der Kommandant desselben soll jeden Deserteur, — doch nicht in Gegenwart weder mehrerer von ihnen selbst, noch der eigenen Mannschaft, sondern einzeln und abgesondert, — befragen: von welchem Posten, auf welche Weise er entwichen, — auf welchem Wege er zu unserer Linie gelangt sey? Welche feindliche Truppe je-

nen Posten besetzt halte, und wie stark dieselbe sey? — Zu welchem Regimente er gehörte? wie seine Brigade- und Divisions-Generale heißen? wie stark sein Regiment, sein Armeekorps sey? ob selbes viele Kranke habe? Wie dort die Verpflegung, Bezahlung, u. s. w., beschaffen sind? — Auch was man sonst noch zu wissen wünschte, und darüber von dem Deserteur eine richtige Beantwortung zu erhalten hoffen dürfte. Dann werden die Aussagen mehrerer Deserteurs mit einander verglichen, um deren Wahrheit zu erproben.

§. 43. Hält der Pikets-Kommandant die Pässe angekommener Wanderer, Reisender, u. dgl., nicht für vollkommen richtig, oder scheinen ihm diese Menschen verdächtig zu seyn, so sendet er dieselben unter guter Bedeckung an den Aufnahmposten und der Kommandant des Letzteren an den Abtheilungs-Kommandanten, mit einer schriftlichen Meldung, in welcher genau angegeben ist, was an diesen Fremden oder Reisenden verdächtig befunden worden. Der Abtheilungs-Kommandant sucht nun, von denselben über die Stärke, Stellung und die Waffengattung der feindlichen Truppen, welche in der Gegend stehen, aus der sie kommen, Nachrichten zu sammeln. — Auch die Deserteurs, obwohl sie schon beim Aufnahmposten befragt wurden,

sollen doch auch hier zum zweiten Male verhört, und dann die an beiden Orten gemachten Aussagen derselben unter sich verglichen werden, um vorkommende Widersprüche aufzuklären.

§. 44. Naht ein feindlicher Trompeter oder Tambour allein, — oder ein Offizier, von einem solchen begleitet, als Parlamentär, — der Vorpostenkette, so muß der Ankommende zwei- bis dreihundert Schritte vor der Vedettenlinie, mit dem Gesichte nach Außen gewendet, stehen bleiben. Eine Patrulle eilt vom Piket dahin. Hat der Trompeter oder Tambour nur ein Schreiben abzugeben, ohne daß er beauftragt wäre, Antwort abzuwarten, so wird dasselbe übernommen, und der Überbringer sogleich zurückgeschickt. Die Papiere sendet der Piket-Kommandant an den Aufnahmposten, von welchem dieselben an den betreffenden General oder in das Korpsquartier befördert werden.

Einem angekommenen Parlamentär geht der Piket-Kommandant selbst, mit einer Patrulle, entgegen, und befrägt ihn um sein Verlangen. Da dieses wahrscheinlich einen wichtigen Gegenstand betrifft, und die Antwort vom Korpskommando abhängen dürfte, so wird der Kommandant des Aufnahmpostens eiligst von der Anwesenheit des Parlamentärs in

Kenntniß gesetzt, und kömmt sogleich vor. Er übernimmt die Depeschen oder mündlichen Mittheilungen desselben, und schickt die Ersteren, so wie einen genauen Rapport über die Letzteren, dem Abtheilungs-Kommandanten zu.

In Fällen, wo eine Antwort zu geben wäre, die der Trompeter oder Parlamentär erwarten muß, wird er, bis zum Eintreffen derselben, vor der Vedettenlinie, immer mit dem Gesicht nach Außen gekehrt, bewacht. Erhält der Kommandant des Aufnahmpostens Befehl, den Parlamentär zu dem Vorposten-Abtheilungs-Kommandanten führen zu lassen, so wird derselbe, nachdem ihm die Augen verbunden worden, durch einen Unteroffizier und einige Mann dahin geleitet. Weder auf dem Hinnoch auf dem Zurückwege darf sich ein Mann der Begleitung, oder sonst Jemand außer den höheren, hierzu berechtigten Offizieren, mit dem Parlamentär in Gespräche einlassen. Der Trompeter oder Tambour, welcher denselben an die Kette begleitete, ist bis zu dessen Zurückkunft außerhalb der Vedettenlinie streng zu bewachen. — Auch auf dem Rückwege werden dem Parlamentär die Augen mit einem Tuche verhüllt.

§. 45. Wenn die feindlichen Schildwachen den Vedetten so nahe ständen, daß sie mit denselben sprechen könnten, so darf dieß doch keineswegs gestattet

werden. Vielmehr müssen die Vedetten, wegen Nähe der Gefahr, ihre Aufmerksamkeit verdoppeln.

§. 46. Die Vedetten machen vor keinem ihrer Vorgesetzten eine Ehrenbezeigung. Sie bleiben in deren Gegenwart ruhig, mit der Front gegen den Feind gekehrt, stehen, und halten ihre Muskete, den Karabiner oder die Pistole fortwährend zum Schuß in Bereitschaft.

§. 47. Außer den Patrullen darf gewöhnlich bei den Vedetten Niemand, ohne einen eigenen bestimmten Befehl ihres unmittelbaren Kommandanten, über die Vorpostenkette hinausgelassen werden. Sucht Jemand, ohne einen solchen durch die Kette zu gehen, so ist er anzuhalten, und von dem Piket auf den Aufnahmposten zu schicken. Nur auf den Hauptwegen werden jene Personen, Truppen, Fuhrwerke, u. dgl. durchgelassen, welche sich vorher bei dem Kommandanten des dort stehenden Aufnahmpostens mit der im Hauptquartier, oder von dem Ober-Kommandanten der Vorposten, der Vor- und Nachhut, hierzu erhaltenen schriftlichen Bewilligung, oder mit ihren von demselben vidirten Pässen, ausgewiesen haben. Der Kommandant des weiter vorwärts auf diesem Wege gestellten Pikets gibt diesen Passanten einen Un-

teroffizier oder Gefreiten zur Begleitung bis an die Vedettenlinie mit, welcher der betreffenden Vedette dessen Weisung mündlich überbringt, dieselben über die Vorpostenkette hinaus zu lassen.

§. 48. Wenn ein General, oder ein Stabsoffizier vom Tage, bei dem Aufnahmposten ankömmt, erstattet ihm der Kommandant desselben den Rapport. Das Nämliche beobachten auch die Kommandanten der Piketer bei Annäherung ihrer unmittelbaren Vorgesetzten. Es wird jedoch bei den Piketern, besonders wenn sie im Angesicht des Feindes stehen, auch bei Tag vor Niemand ins Gewehr getreten, noch sonst eine Ehrenbezeigung gemacht, die mit einer ungewöhnlichen Bewegung verbunden wäre, welche die Aufmerksamkeit des Feindes erregen, und demselben die Anwesenheit einer höheren Person verrathen könnte. Die Mannschaft hat sich nur mit gebührendem Anstande zu zeigen.

§. 49. Die Parole (der Name eines Heiligen) und die Losung (der Name eines Orts) werden für die Offiziere, welche Aufnahmposten befehligen, bei dem Vorposten-Abtheilungs-Kommandanten durch Unteroffiziere abgeholt; welche dieselben schriftlich, in versiegelten Zetteln erhalten. Die mit den Piketern und Pa-

trullen entsendeten Unteroffiziere, Patrullführer oder Gefreite empfangen nur die Losung allein von dem Offizier des Postens, von welchem sie abhängen.

Damit die längs der Vorpostenkette gehenden kleinen Patrullen durch das häufige Stellen und Losungabgeben in ihren Verrichtungen nicht aufgehalten werden, hat der Kommandant eines Aufnahmpostens sich mit den Kommandanten der nebenstehenden Aufnahmposten über ein Feldgeschrei einzuverstehen, wodurch sich die Patrullen den Vedetten schnell kenntlich machen können. Dieses Feldgeschrei besteht in einem Zeichen mit der Hand, einem Pfiffe, einem Ruf, einem Schnalzen mit der Zunge oder den Fingern, einem Schlag an die Patrontasche oder an das Gewehr, u. dgl.; welche Zeichen nach Gutdünken und vorausgegangener Verabredung jener Kommandanten wieder geändert werden können.

§. 50. Wenn sich eine kleine Patrulle bei der Vedette als solche mit dem verabredeten Feldgeschrei ausweist, läßt diese sie mit dem Zurufe: Patrulle vorbei, passiren. Bei verdeckt aufgestellten Vedetten, welche dem Feinde verborgen bleiben sollen, — so wie in allen Fällen, wo man die Aufmerksamkeit des Feindes nicht rege machen will, — muß auch dieses Anru-

fen unterbleiben, und stets durch verabredete Zeichen ersetzt werden. Würde dieses Zeichen oder Feldgeschrei von dem Ankommenden unrichtig gegeben, so bleibt derselbe gestellt, und die Vedette ruft auf das Piket, damit eine Patrulle vorkömmt. Stärkere Patrullen bleiben, der Sicherheit wegen, auch selbst nach richtig abgegebenem Feldgeschrei gestellt. Die vom Piket herbeigeeilte Patrulle fordert der fremden die Losung ab. Wird diese richtig befunden, so setzt die fremde Patrulle den Weg längs der Kette fort, oder rückt zu ihrem Piket ein. Ist die Losung unrichtig, wird die Patrulle arretirt. — Auf gleiche Art wird die einem Piket nahende Patrulle vom Schnarrposten angerufen, gestellt, und, nachdem sie einer Patrulle des Pikets die Losung gegeben, abgefertigt.

§. 51. Sobald ein Mann, der das Feldgeschrei oder die Losung wußte, von den Vorposten desertirt, so ist dieß von dem betreffenden Pikets-Kommandanten sogleich dem Aufnahmposten anzuzeigen, damit jene Erkennungszeichen verändert werden. Bis dieß vollzogen ist, haben die Piketer, wenn der Feind nahe steht, unter Gewehr zu bleiben, und die Vedetten ihre Aufmerksamkeit zu verdoppeln. Die stattgehabte Abänderung

wird dann auch den zu beiden Seiten nächsten Aufnahmposten mitgetheilt.

§. 52. Die Mannschaft auf jenen Piketern, welchen entweder gar keine feindlichen Posten gegenüberstehen, oder die eine weite Aussicht genießen, und daher keine Überraschung zu befürchten haben, soll abwechselnd zur Hälfte bei Tage ruhen, damit sie des Nachts wach bleiben kann. Die Tornister der Infanterie können dabei abgelegt, und die Gewehre an einen aus Baumästen oder Stangen verfertigten Schranken gelehnt, oder in Pyramiden zusammengestellt, oder auf in den Boden gesteckte hölzerne Gabeln gelegt werden. Ein Schnarrposten steht vor denselben, welcher auch bei der Kavallerie zu Fuße bleibt, und nur bei einem entstehenden Allarm sich auf das Pferd schwingt. — Die Mannschaft der Kavallerie-Piketer darf bei Tage absitzen. Auch kann den Reitern erlaubt werden, doch nur theilweise, die Sättel zu lüften. Das Füttern und Tränken der Pferde darf ebenfalls nur abwechselnd, und in solchen Stunden geschehen, wo die Patrullen eben zurückgekommen sind, und durch ihre Meldungen für einige Zeit die Ruhe verbürgen. — Wachfeuer sind unter solchen Umständen erlaubt. —

Es ist den Piketern nicht gestattet, sich Hütten

oder Baraken zu bauen, welche von allen Seiten geschlossen wären. Sie dürfen sich nur Schirmdächer von Bretern, Stroh oder Baumzweigen errichten, aus welchen die Mannschaft ungehindert vorwärts und nach beiden Seiten sehen, und bei einem plötzlichen Allarm schnell hervorkommen kann. —

§. 53. Im Angesicht eines überlegenen Feindes, von dessen Thätigkeit eine oftmalige Beunruhigung unserer Vorpostenkette erwartet werden muß, sitzt die Infanterie des Pikets am Boden, das Gewehr im Arm. Die Reiter, zwar abgesessen, halten die Pferde am Zügel, und sind stets in Bereitschaft sich in die Sättel zu schwingen. Steht der Feind sehr nahe, so muß die Hälfte der Infanterie unter dem Gewehr stehen, die Hälfte der Reiter aufgesessen bleiben. — Wenn Trinkwasser nicht ganz in der Nähe des Pikets vorhanden ist, so dürfen, unter solchen Umständen, nur ein Paar Mann mit den Feldflaschen zu einem rückwärts gelegenen Brunnen, einem Bach, einer Quelle geschickt werden, um dieselben anzufüllen. Die Reiterpikets müßten sogar auf die zum jedesmaligen Füttern und Tränken der Pferde erforderliche Zeit, durch den Aufnahmposten ganz abgelöst werden. Die Wachfeuer können in einer solchen Lage, wo der Feind ohnehin die Piketer

sieht, demselben nichts verrathen, und sind also, besonders wenn eine strenge Witterung sie nöthig macht, ohne Anstand zu gestatten.

§. 54. Die Aufnahmposten dürfen bei Tage ruhen; wobei die Infanterie die Tornister ablegt, die Patrontaschen aber umgehängt, und die Gewehre in Pyramiden gestellt, oder sonst in Bereitschaft bei der Hand hat. Die Reiter haben die Pferde an die Pflöcke gebunden, die Sattelgurten nachgelassen, und machen sich es bequem. Abwechselnd die Hälfte der Pferde darf gefüttert und getränkt werden. Die Wachfeuer sind diesen Posten erlaubt.

§. 55. Wenn in der Nähe eines Pikets ein oder mehrere Schüsse fallen, oder sich sonst etwas ereignet, das einen feindlichen Angriff vermuthen läßt, so tritt die Infanterie unter das Gewehr, und die Kavallerie sitzt auf. Zugleich werden Schleichpatrullen ausgesendet, die Ursache des Allarms zu erforschen. So lange dieser anhält, und die Ursache desselben nicht zur vollen Beruhigung des Pikets-Kommandanten aufgeklärt ist, muß, so wie eine Patrulle zurückkömmt, eine andere ausgeschickt werden.

§. 56. Erhält der Kommandant des Pikets von seinen äußersten Posten die Meldung, daß sie das An-

rücken des Feindes wahrnehmen, so begibt er sich unverzüglich an einen Punkt, von welchem aus er die Stärke des heranziehenden Feindes und die Richtung seiner Bewegungen beurtheilen kann. Alles, was er entdecken konnte, läßt er sogleich dem Kommandanten seines Aufnahmpostens melden, und hat dabei vorzüglich anzuzeigen: in wie vielen Kolonnen, mit welchen Truppengattungen, und aus welcher Gegend der Feind vorrücke? — nach welchem Ort, Wald, Straße, oder anderen Punkt der nächsten Gegend dessen Bewegung gerichtet zu seyn scheine? u. dgl. — Während der Kommandant des Pikets diesen Rapport auf die schnellste Weise abschickt, und Patrullen vorgehen läßt, um des Feindes weitere Bewegungen zu erforschen, benachrichtiget er auch die nebenstehenden Piketer von dem Anrücken des Feindes. Diese werden aus dem Gange der feindlichen Vorrückung entnehmen, in wieferne dieselbe auch gegen sie gerichtet sey. — Für seinen eigenen Posten aber trifft der Kommandant alle den Umständen angemessenen Verfügungen, fährt fort, den Feind zu beobachten, und wartet dessen Unternehmungen ab; wenn nicht Befehle vom Kommandanten des Aufnahmpostens eintreffen, die ihm sein ferneres Benehmen für diesen Fall eigens vorschreiben.

§. 57. Ist das Erscheinen des Feindes nur eine Rekognoszirung, und wagen sich dessen einzelne Patrullen gegen die Vorposten heran, so sind die Piketer und Aufnahmposten ohnehin stark genug, dieselben zurückzuweisen, und die Stellung der Vorpostenkette zu behaupten. Wird diese aber vom Feinde ernstlich angegriffen, so geben die Vedetten bei Annäherung der feindlichen Truppen Feuer, und ziehen sich seitwärts auf die Flanken ihres Pikets zurück; um nicht selbst den verfolgenden Feind gerade auf dasselbe hinzuführen. — Eben so dürfen die Piketer sich nie gerade zu ihrem Aufnahmposten zurückwenden; damit sie nicht dessen Fronte verdecken, und sein Feuer hindern, — sondern im Gegentheile dessen Flanken sichern. Die Vedetten und Piketer bilden nun eine Plänkerkette, die Aufnahmposten die Unterstützung derselben. Aus den von den Aufnahmposten, Unterstützungen und Reserven handelnden Hauptstücken dieses Abschnittes ist zu entnehmen, wie sich diese Truppen gegen den angreifenden Feind zu verhalten haben, damit sie, wenn denselben auch noch keine speziellen Weisungen für den eben eingetretenen Fall zugekommen sind, dennoch im Sinne des Armee- oder Korps-Kommandanten off- oder defensiv zweckmäßig wirken. — In der obi-

gen, von den Vortruppen angenommenen, Form kann die ganze Kette, wenn sie hierzu einen besonderen Befehl erhält, auch wohl vorrücken. Gewöhnlich aber ist es die Aufgabe derselben, ihre bisherige Linie gegen feindliche Vortruppen durch stehende Vertheidigung so lange zu erhalten, daß die Armee Zeit gewinne, sich zum Gefechte, — oder zur Vorrückung, — oder endlich zum Rückzug zu ordnen.

§. 58. Setzt der Feind den Angriff mit besonderem Nachdruck fort, und verräth er die Absicht, die Vorposten zurückzudrängen, um mit seiner Hauptmacht zum Angriff gegen unsere Armee selbst vorzuschreiten, so liegt es nicht mehr in der Bestimmung der Piketer und Aufnahmposten, gegen die örtliche Übermacht des Gegners nutzlosen Widerstand zu leisten. Denn, wenn der Feind seine überlegene Truppenzahl zweckmäßig zu entwickeln weiß, so wird die Vertheidigung der Vortruppen bald aufgegeben werden müssen; weil diese sonst wahrscheinlich ganz aufgerieben würden. Drohet eine solche nahe Gefahr, so müssen die Piketer und Aufnahmposten noch zeitig genug den Rückzug in strenger Ordnung, unter stetem Gefechte, und mit sorgfältiger Benützung aller sich darbietenden Terränvortheile, auf ihre Unterstützungen ausführen. Sind diese zum Widerstande

stark genug, und auf vortheilhaften Punkten aufgestellt, welche die Vertheidigung einer geringeren Truppenzahl gegen Übermacht gestatten, so empfangen sie den Feind mit einem lebhaften Feuer. Um dessen Wirkung nicht selbst hindernd in den Weg zu treten, dürfen die Piketer und Aufnahmposten nicht in gerader Richtung auf die Unterstützung zurückmarschiren, und noch weniger sich in Unordnung auf dieselbe werfen. Sondern sie suchen, die Flanken des Unterstützungspostens schon durch die Richtung des eigenen Rückzuges zu decken, und tragen dann zu dessen Vertheidigung nach Vermögen bei. — Jedes Piket zieht sich, so oft es thunlich ist, in mehreren Abtheilungen zurück, die sich wechselseitig aufnehmen. Selbst während des Rückzuges schicken die Pikets-Kommandanten dem Befehlshaber des Aufnahmpostens, und dieser dem Kommandanten seiner Unterstützung, von Zeit zu Zeit Rapporte über die Bewegungen des Feindes entgegen, und suchen, die Verbindung mit ihren ebenfalls zurückgedrängten Neben-Posten, und somit den Zusammenhang der ganzen Vorpostenkette, durch Patrullen möglichst zu erhalten.

Wenn der Einbruch der Nacht der Verfolgung von Seite des Feindes, und somit auch dem Rückzuge und Gefechte der Vorposten, ein Ende macht, so muß die

neue Aufstellung derselben so gut geordnet werden, als die Dunkelheit und die frühere Bekanntschaft mit der Gegend es erlauben. Man beginnt in solchem Falle mit der Aufstellung der Piketer, welche sogleich die Vedettenlinie bilden, und postirt in einem angemessenen Abstande hinter den Piketern, an als vortheilhaft bekannten Punkten, die Aufnahmposten in zweiter Linie, — in dritter die Unterstützungen.

§. 59. Ist der Angriff des Feindes zurückgewiesen worden, und haben die Piketer ihre Stellung behauptet, so darf dennoch, wenn es nicht ausdrücklich befohlen würde, der Feind nicht verfolgt werden. Wohl aber werden ihm Patrullen nachgeschickt, um zu erfahren, wohin er seinen Rückzug genommen, und wo er sich wieder aufgestellt habe? — Wäre es aber den in die Plänkerkette aufgelösten Vorposten befohlen, den Feind zu verfolgen, so kann deren Vormarsch, wenn der Feind auf seinem Rückzuge nicht anhält, so weit fortgesetzt werden, als es der die Vorposten kommandirende General vorgeschrieben hat. Gewöhnlich sucht man eine neue, für die Aufstellung der Vorposten vortheilhafte Linie zu gewinnen, und sobald diese erreicht ist, wird die Verfolgung beendiget. Wenn aber die Vorrückung der Kette erst durch den Eintritt der Nacht unter-

brochen wurde, so stellt man zuerst die Unterstützungsposten, — dann die Aufnahmposten, — ferner die Piketer, und zuletzt die Vedetten so gut als möglich auf. Im Dunkel der Nacht und auf ungekanntem Terrän können jedoch sehr leicht Fehler in der Aufstellung vorkommen. Dann vermag es der Feind, welcher das von ihm verlassene Terrän besser kennt als die Verfolger, mit Leichtigkeit einen oder mehrere der neu aufgestellten Posten zu überraschen. Daher muß unter solchen Umständen die Wachsamkeit verdoppelt, die gesammten Truppen müssen stets in Bereitschaft gehalten werden, und zahlreiche Patrullen unaufhörlich sowohl gegen den Feind hin, als zwischen der Kette sich bewegen. —

§. 60. Die Meldungen des einen Aufnahmposten befehligenden Offiziers über dessen mit dem Feinde statt gehabte Berührung gelangen nicht selten bis zum kommandirenden General, und oft ertheilt dieser, besonders wenn der Augenblick dringend ist, seine Anordnungen nach dem Inhalt solcher Berichte. Diese Offiziere sollen sich daher in denselben deutlich, kurz und möglichst bestimmt ausdrücken, ihre Vermuthungen von der theilweise erlangten Überzeugung bei jedem Gegenstande wohl unterscheiden, jede Übertreibung vermeiden, und Alles genau so darstellen, wie sie es selbst gesehen,

oder von Personen und aus Quellen erfahren haben, die sie näher bezeichnen. Tag, Stunde und Ort müssen in diesen Rapporten an jeder wichtigen Stelle mit größter Verläßlichkeit beigefügt werden. —

§. 61. Sollte es sich ereignen, daß der Kommandant eines Aufnahmpostens durch seine Patrullen, oder durch Landleute, die Nachricht erhielte, daß die nebenstehenden Posten eingezogen, und die rückwärtigen Truppen bereits abmarschirt seyen, ohne daß auch ihm ein Befehl zum Abmarsch zugekommen wäre, und könnte er aus der Lage seiner Aufstellung und den übrigen Umständen schließen, daß die ihm etwa zugeschickten Befehle vom Feinde aufgefangen worden sind, oder ihn verfehlt haben möchten; so hat er sich schriftlich bei seinem nächsten unmittelbaren Kommandanten, der wahrscheinlich jener der Unterstützung seyn wird, um weitere Verhaltungsbefehle anzufragen. Dem mit diesem Schreiben abgehenden vertrauten, wo möglich berittenen Manne trägt er auf, daß, wenn der Kommandant der Unterstützung an seinem gewöhnlichen Standpunkte nicht mehr anzutreffen wäre, er nicht eher zurückkehren dürfe, bis er die Meldung entweder an diesen Offizier, oder an den Kommandanten der Reserve, — oder an jenen der

Vorposten-Abtheilung, — oder an den Ober-Kommandanten der Vor- oder Nachhut, oder an sonst einen Brigade- oder Divisions-General der zunächst rückwärts aufgestellten Truppen, wirklich abgegeben hat. Bei einer solchen für den Aufnahmposten bedenklichen Lage, in welcher es von der größten Wichtigkeit ist, daß die Meldung und Anfrage dem nächsten Kommandanten ganz sicher zukommen, ist es sehr oft nöthig, zwei oder noch mehrere Ordonnanzen mit gleichlautenden Meldungen auf verschiedenen Wegen abzusenden. — Bis der Offizier nun den verlangten, oder auch einen früheren Befehl, dessen Eintreffen durch zufällige Umstände sich verspätet hatte, erhält, läßt er die Mannschaft unterm Gewehr stehen, sichert die Flanken und Rücken seines Aufnahmpostens und der von demselben abhängenden Piketer durch Aufstellung mehrerer Vedetten, und läßt sich sogleich aus dem nächsten Dorfe oder Hause einen der Gegend kundigen Boten herbeibringen.

Dem richtigen Urtheil des in solcher Lage befindlichen Kommandanten eines Aufnahmpostens muß es überlassen bleiben, zu entscheiden: ob es nicht nöthig seyn dürfte, die von ihm abhängenden Vedetten und Piketer sogleich einzuberufen; damit er seine Stärke verdopple, um den ihm vielleicht bevorstehenden widrigen

Ereignissen mit um so größerer Kraft begegnen zu können; oder auch, damit er, wenn endlich der verspätete Befehl zum Rückzug eintrifft, schon in der Verfassung sey, den Abmarsch augenblicklich zu beginnen. In einem solchen Falle ist es dem Kommandanten gestattet, wenn er in der Umgegend, einige hundert Schritte rechts, links, vor- oder rückwärts seines Postens, eine zur Vertheidigung vortheilhaftere Stellung kennt, sich mit seiner Truppe dahin zu begeben. Doch muß ein verläßlicher Mann, oder ein kleiner Posten, auf der verlassenen Stelle zurückbleiben, damit sowohl die abgeschickten Ordonnanzen, als die etwa noch ankommenden Befehle, den Kommandanten nicht verfehlen, sondern von jenem Mann oder Posten ihm zugewiesen werden können.

Wenn auf jene gemachte Meldung keine Antwort erfolgt; wenn die Lage des Aufnahmpostens, nach dem Abmarsche aller übrigen Truppen, durch die Nähe des Feindes sehr gefährdet ist; oder wenn der Feind wirklich mit Übermacht vorrückt; so muß der Offizier wohl erwägen, ob er die Verantwortung abzumarschiren auf sich nehmen könne? — Welcher der Zweck seiner bisherigen Aufstellung war? — Ob dieselbe vielleicht den einzigen Zugang vom Feinde her, z. B. einen Paß, eine Brücke über einen breiten Fluß, u. dgl., deckt? — In

diesem letzten Falle müßte dem Feinde das Vorrücken so lange als möglich erschwert werden. — Der Offizier muß ferner überdenken, ob nicht der Feind seinen Posten in geringer Entfernung doch umgehen, und die rückwärts im Marsch begriffenen Truppen mit Vortheil angreifen könne, ohne daß er, von seinem gegenwärtigen Standpunkt aus, dieses zu hindern, oder auch nur wahrzunehmen vermöge? — Ob der Abmarsch seines Aufnahmpostens keinen Nachtheil für die übrigen Truppen mit sich bringen, — oder im Gegentheile denselben vielleicht, gerade unter den gegenwärtigen Umständen, bedeutend nützen könne? — Um in einer solchen Lage keinen übereilten Entschluß zu fassen, soll der Kommandant erst dann ebenfalls den Rückzug antreten, wenn er vollkommen überzeugt ist, daß er durch Aufopferung seiner Mannschaft dem abmarschirten Korps keinen wesentlichen Vortheil mehr verschaffen könne. Dort, wo er mit seiner Aufstellung auch Brücken verläßt, muß er die hölzernen vorher abwerfen, feste steinerne Brücken aber, wenn die Mittel, sie zu sprengen, oder die Zeit, sie zu zerstören, mangeln, so gut als möglich verrammeln. Dieses ist besonders dann sehr nothwendig, wenn der Kommandant vermuthet, daß ihm der Feind in der Richtung seines Rückzuges folgen wird, derselbe aber

durch Zerstörung der Brücken in seinem Vormarsch lange aufgehalten werden könnte.

VII. Hauptstück.

Verhalten der Piketer und Vedetten bei Nacht.

§. 62. Da das Gehör bei Nacht das beste und fast das einzige Mittel ist, Entdeckungen zu machen, so muß auch jede Störung desselben sorgfältig vermieden, und den Vedetten die größte Ruhe, gespannteste Aufmerksamkeit und eine ununterbrochene Vorsicht empfohlen werden. Die Pikets-Kommandanten, so wie die Patrullführer, müssen sich von Zeit zu Zeit mit dem Ohr auf die Erde legen, und horchen, ob sich ihnen nichts nahe. Das Geklapper der in der Linie der Vorposten gelegenen Mühlen würde ein Hinderniß seyn, das Annähern feindlicher Abtheilungen und Patrullen durch das Gehör zu erkennen. Ihr Gang muß daher bei Nacht eingestellt werden. — Nach den hierüber gemachten Versuchen und den Ergebnissen der Erfahrung hört man in einer windstillen geräuschlosen Nacht, auf festem Boden, den Marsch einer Kompagnie (Siehe Major Brandts kleinen Krieg Seiten 103 — 105) auf 1400 Fuß, — einer Eskadron im Schritt auf 1800, im Trabe und Galopp auf 2400, — fahrendes Geschütz im Schritt auf 1600, im Trabe

ebenfalls auf 2400 Fuß. Einen einzelnen Infanteristen, der sich heranschleicht, kann die Vedette ungefähr auf 20 Schritte Entfernung vernehmen; — einen einzelnen Reiter auf festem Boden, bei günstiger Atmosphäre, auf einige hundert Schritte. Im sandigen Boden aber vermag man, bei Annäherung eines oder mehrerer Reiter, die Huftritte erst in einer Nähe von 20 bis 30 Schritten durch das Gehör zu entdecken; wenn nicht das Klirren der Waffen dieselben früher verräth. — Einen Flintenschuß vernimmt man, nach der Beschaffenheit des Terräns, der Reinheit der Luft und der Richtung des Windes, von hundert bis auf einige tausend Schritte, einen Kanonenschuß von einer bis auf mehrere Meilen.

§. 63. Wenn eine Vedette des Nachts Jemand auf sich zugehen hört oder sieht, so ruft sie den Kommenden an, und spannt zugleich den Hahn. Kleine Patrullen geben sich sogleich durch das Feldgeschrei zu erkennen, und setzen dann ihren Weg fort.

Im §. 50 dieses Abschnittes ist schon der Fälle gedacht worden, in welchen es nöthig wird, das laute, die Aufmerksamkeit des Feindes erregende, und oft großen Nachtheil herbeiführende Anrufen zu unterlassen. Bei Tage können der Anruf und das Feldgeschrei durch

verabredete sichtbare Zeichen ersetzt werden. In der Nacht kann man nur hörbare Zeichen anwenden; aber diese müssen so leise tönen, daß ihr Laut sich gewiß nicht bis in jene Entfernung verbreite, wo des Feindes Posten stehen, und bis wohin dessen Patrullen gehen. —

Wird das Feldgeschrei unrichtig oder gar nicht gegeben, so ruft die Vedette ihrem Piket, oder, wenn sie demselben zu ferne steht, der nächsten Vedette, und diese den folgenden zu; bis endlich durch die dem Piket nächststehende Vedette obiger Ruf an dieses gelangt, und von demselben eine Patrulle vorgeschickt wird. Von einer Doppelvedette nähert der eine Mann sich dem Piket, und veranlaßt, ohne den allarmirenden Zuruf, die Vorschickung einer Patrulle; während der zweite Mann den Angerufenen, in so weit es das nächtliche Dunkel erlaubt, beobachtet. Bleibt derselbe nicht stehen, und setzt, wiederholter Warnung ungeachtet, seinen Weg fort; — sieht oder hört die Vedette zugleich auch von einer anderen Seite Jemand auf sich zugehen; — oder verräth ihr sonst etwas, doß Feinde ihr nahen; so gibt sie Feuer, und zieht sich seitwärts auf ihr Piket zurück. Jedoch muß der Mannschaft eingeprägt werden, sich mit dem Allarmschießen nicht zu übereilen. —

Tritt aber dieser äußerste Fall nicht ein, so ist die Patrulle des Pikets indeß vorgekommen. Ihr Führer nähert sich dem Angerufenen mit Vorsicht, und fordert, indem er ihm die Spitze des Bajonnets oder Säbels auf die Brust setzt, auch dessen Sprache, dann Person und Kleidung so genau, als es die Dunkelheit erlaubt, beobachtet, die Losung ab. Wird diese richtig befunden, und zugleich der Angerufene als Führer einer Patrulle erkannt, so wird diese auf gewohnte Weise abgefertigt, und setzt dann ihren Weg fort. — Wäre die Losung unrichtig, so wird der Gestellte arretirt. Würde er, — die Losung mag richtig oder unrichtig seyn, — als Feind erkannt, so nimmt ihn die Patrulle gefangen, und braucht, bei Versuch des Widerstandes oder der Flucht, ihre Waffen ohne Schonung.

§. 64. Hätte die von der Vedette vorgerufene Patrulle erkannt, daß der Gestellte ein visitirender General oder Stabsoffizier ist, so hat sie das Piket hiervon ungesäumt zu benachrichtigen. Der Kommandant desselben geht dem General oder Stabsoffizier entgegen, macht ihm den Rapport, und gibt ihm, wenn er selbst Offizier ist, auf Verlangen die Parole ab. Übrigens bleibt derselbe mit seiner Mannschaft so lange unter dem Gewehr oder zu Pferde, als sich der visiti-

rende höhere Offizier im Umkreise des Postens oder in der Linie der von diesem Piket abhängenden Vedetten aufhält.

§. 65. Es wurde bereits im §. 34 dieses Abschnittes das Verhalten der Vortruppen in dem Falle angedeutet, wenn durch deren Zurückziehung aus der bei Tage besetzten Stellung für die Nacht eine neue Stellung entsteht. Es wurde dort gesagt, daß in einer solchen Nachtstellung die Piketer der Infanterie unter dem Gewehr, jene der Kavallerie zu Pferde bleiben müssen, und beide keine Wachfeuer unterhalten dürfen; und daß durch ununterbrochenes Patrulliren die Sicherheit der Stellung vermehrt werden müsse. — Endlich wurde hinzugefügt, daß bei den Aufnahmposten in solchen Fällen die Infanterie Patrontaschen und Tornister umgehängt, die Gewehre bei der Hand haben, die Reiter zwar abgesessen, die Pferde am Zügel halten sollen, und daß auch diesen Posten die Wachfeuer nur bei strenger Kälte oder sehr rauher Witterung, und dann nur in einem gewissen Abstande von dem Posten, in Vertiefungen des Bodens oder hinter aufgeworfener Erde und aufgestelltem Buschwerk versteckt, erlaubt werden dürfen.

Wird aber die gewöhnliche Tagesstellung

für die Nacht beibehalten, so darf die Strenge dieser Vorsichtsmaßregeln um so mehr gemildert werden, je weiter der Feind entfernt ist, je näher und in je ansehnlicherer Stärke die Unterstützungen und Reserven hinter der Kette stehen, und je größere Vortheile das Terrän bei Aufstellung der Letzteren dargeboten hat. Dann sind auch den Piketern kleine, doch möglichst verdeckte Wachfeuer gestattet. Sobald es finster wird, hängen die Infanteristen ihre Tornister um, und nehmen die Gewehre auf. Die Jäger pflanzen dann ihre Bajonnette; weil das Schießen, außer wenn es allarmiren soll, in der Nacht beinahe ohne Wirkung ist, und nur zu Unordnungen Anlaß gibt. Auf den Kavallerie-Piketern sitzt bei eintretender Dunkelheit die Hälfte der Mannschaft auf, und rückt so weit vorwärts, daß der übrige abgesessene Theil, bei einem feindlichen Angriff, noch Zeit gewinnen kann, ebenfalls zu Pferde zu kommen.

Bei Piketern, welche im Angesicht des Feindes und sehr nahe an demselben stehen, darf die ganze Nacht hindurch kein Mann schlafen. Sondern die Hälfte oder ein Drittheil kann am Boden sitzen, und in Ruhe auf jede Bewegung von Seite des Feindes lauschen. Die andere Hälfte oder zwei Drittheile bleiben unter den Waffen, und werden nach ein Paar Stunden

in dieser Bereitschaft von den Ausgeruhten erseßt. Die ganze Nacht wird das Piket ohnehin durch die Ablösung der Vedetten, und durch den Abgang und die Rückkunft der Patrullen, in gespannter Aufmerksamkeit erhalten. —Während der ein Piket kommandirende Offizier selbst seine Vedetten visitirt, muß die ganze Mannschaft desselben unter dem Gewehr stehen. — Es werden auch mehrmals vertraute und gewandte Leute in geringe Entfernungen über die Vedettenlinie vorgeschickt, um zu horchen. — In einer solchen Lage ist es einem Pikete nicht erlaubt, ein Wachfeuer zu unterhalten.

Nur bei solchen Piketern, welche in bedeutender Entfernung vom Feinde und unter Verhältnissen aufgestellt sind, die denselben volle Sicherheit vor plötzlichen feindlichen Angriffen gewähren, darf ein Drittheil der Mannschaft schlafen, und wird nach drei oder vier Stunden geweckt, damit ein anderes Drittheil diese Erholung genießen könne. Als unerwünschte, aber nothgedrungene Ausnahme von der früher aufgestellten allgemeinen Regel, muß wohl auch auf Piketern, die im Angesicht und in der Nähe des Feindes stehen, — wenn die Vorposten nach einem anstrengenden Marsche bezogen worden, und diese erschöpfenden Bewegungen schon seit längerer Zeit fortwährten, — in der Nacht einem Theile

der Mannschaft abwechseld der Schlaf gestattet werden; weil sonst diese Soldaten den Beschwerden unterliegen, oder doch zum Dienste unfähig seyn würden. Dann müßte aber die mit größter Strenge wach erhaltene Mehrzahl stets schlagfertig unter den Waffen stehen, und, nebst ihrem Posten, auch den Schlummer der Ruhenden schützen. — Eine Stunde vor Tagesanbruch aber müssen die Infanterie-Piketer ganz ins Gewehr treten, und die Kavallerieposten aufsitzen; weil manche Feinde um diese Zeit Überfälle zu versuchen pflegen. In dieser Bereitschaft bleiben die Piketer, bis es tagt, und die ausgeschickten Patrullen mit beruhigenden Meldungen zurückgekehrt sind.

§. 66. Sowohl die Kommandanten der Piketer, als die Vedetten haben von dem eingetretenen Abenddunkel bis zum Morgen die feindlichen Posten oder Lager, welche sie überblicken können, genau zu beobachten. Wenn sie in finsteren Nächten und bei einer bedeutenden Entfernung auch nur die Linien und Abstände der feindlichen Wachfeuer erkennen, so dürfen sie diese nicht aus den Augen verlieren. Sie nehmen das Gehör zu Hilfe, um jede beim Feinde vorgehende Veränderung zu entdecken. So ist z. B. das Einrücken mehrerer Truppen in die feindliche Stellung aus dem

Wiehern der Pferde, dem Einschlagen der Kampirpfähle, aus der vermehrten Zahl der Lagerfeuer, und dem größeren Getöse zu entnehmen. Eben so kann man schließen, daß ein feindliches Korps, oder doch ein beträchtlicher Theil eines solchen, aus der Stellung abzieht, wenn die Wachfeuer plötzlich hell auflodern, dann aber allmählich verlöschen. Denn es geschieht manchmal, daß die sich zum Abmarsch bereitenden Soldaten ihr Lagerstroh und vorräthiges Holz, obwohl dieses bei allen disziplinirten Heeren untersagt ist, in die Feuer werfen. Sobald eine solche Entdeckung gemacht wird, haben die Piket-Kommandanten augenblicklich das Nähere durch gewandte Schleichpatrullen so genau als möglich erforschen zu lassen.

Die Vedetten entnehmen aus dem Anrufen der ihnen nahe stehenden feindlichen Schildwachen, während des Feindes Patrullen längs deren Linie vorbeiziehen, ob der Feind in der Nacht neue Posten ausgestellt habe? wie viele? — und wo? — wie oft und um welche Zeit seine Patrullen gehen, und dessen Piketer und Schildwachen abgelöst werden? u. dgl. —

§. 67. Wenn bei einem nächtlichen Abmarsch der Armee oder des Hauptkorps die Vorposten den Befehl erhalten, bis Tagesanbruch stehen zu blei-

ben, um dem Feinde diese Bewegung zu verbergen, so haben zwar sämmtliche Piketer unter das Gewehr zu treten oder aufzusitzen. Übrigens aber müssen sie Alles vermeiden, was den Feind aufmerksam machen, und ihm den Abmarsch des Hauptkorps vermuthen lassen könnte. — Der Aufbruch dieses Korps und die Richtung seines Marsches darf der Vorpostenmannschaft nicht bekannt werden. Nur die Kommandanten der Abtheilungen und der Aufnahmposten muß der Ober=Kommandant davon in Kenntniß setzen; damit sie wissen, wohin sie, im Falle sie angegriffen und zurückgedrängt würden, ihren Rückzug zu nehmen haben. —

Erhalten die zurückgelassenen Piketer den Befehl, nach dem Abmarsch des Hauptkorps die Feuer in dessen Lager bis zu einer bestimmten Stunde zu unterhalten, so wird hierzu ein Offizier oder Unteroffizier mit der erforderlichen Mannschaft kommandirt, welcher mit aller Strenge darauf zu sehen hat, daß die Lagerhütten nicht aus Muthwillen oder Nachlässigkeit von den Marketändern, Soldatenweibern und Furierschützen angezündet werden. Wenn dann die Piketer selbst abmarschiren, wird diese Mannschaft wieder eingezogen, oder ihr bekannt gegeben, wann und wo sie wieder zu ihren Abtheilungen einzurücken hat.

§. 68. Die Visitir-Patrullen längs der Vorpostenkette, so wie die Schleich-Patrullen gegen den Feind, sind, vorzüglich in der Nacht und in sehr durchschnittenem Terrän, von größter Wichtigkeit, und eben so kurz vor Tagesanbruch unumgänglich nöthig. Gleich wenn es dunkel wird beginnen die Visitir-Patrullen, längs der Vedettenlinie von einem Piket zum andern zu gehen. Sie werden die ganze Nacht abwechselnd fortgesetzt, so daß sich, besonders wenn der Feind nicht ferne steht, oder ein nächtlicher Angriff zu erwarten ist, ununterbrochen solche Patrullen im Gange befinden; wodurch die Piketer und Vedetten immer munter erhalten werden. Diese Vorsichtsmaßregel zu erweitern, nehmen auch die die Vedetten ablösenden Gefreiten, bei ihrer Rückkehr, den Weg längs der Kette immer bis zu dem ihrem eigenen Posten nächsten Pikete. In solcher gefahrdrohenden Lage wird auch jeder abgegangenen Schleich-Patrulle bald eine zweite nachgesendet, um die Erste, wenn sie vom Feinde entdeckt, angegriffen und zurückgedrängt würde, zu unterstützen, — oder im Falle diese schon aufgehoben wäre, doch das Piket von der Annäherung des Feindes baldigst verständigen zu können. Die Schleich-Patrullen werden von den Piket-Kommandanten belehrt, wie weit sie jedes-

mal zu gehen haben, und wie lange sie ungefähr ausbleiben dürfen. Durch diese Maßregel kann man vorbeugen, daß die Patrullen nicht etwa in Häuser einkehren; welches denselben ohnehin schärfestens verboten ist. Diese Patrullen dürfen nicht immer zu gleichen Stunden und auf den nämlichen Wegen ausgeschickt werden; damit der Feind nicht die Richtung und Zeit ihres Ganges berechnen könne, um sie abzufangen.

Steht der Feind nahe, so dürfen die Patrullen von den Vedetten nicht laut angerufen werden. (§. 50; 63.) Auch das Feldgeschrei darf in solcher Lage keineswegs aus einem Rufe bestehen; sondern man wählet hierzu ein nur auf kurze Distanz hörbares Zeichen, welches eben hinreicht, der Vedette von der Annäherung einer solchen Patrulle Kunde zu geben. — Die Rückkehr aller nächtlichen Patrullen in die Linie darf nur auf solchen Stellen geschehen, wo Doppel-Vedetten aufgestellt sind. Vor denselben hält die Patrulle an, sobald sie sich bemerkbar gemacht hat. Eine der beiden Vedetten reitet oder geht zum Piket zurück, und meldet die Annäherung. Dieses schickt eine Patrulle vor, welche die angekommene Visitir- oder Schleichpatrulle vor der Linie auf gewöhnliche Weise, jedoch in möglichster Stille, untersucht. —

VIII. Hauptstück.

Ablösung der Vorpostenkette.

§. 69. Bei der Voraussetzung, daß die Vorpostenabtheilung in drei gleiche Theile geschieden sey, deren Einer die Aufnahmposten und Piketer, der zweite die Unterstützungen, der dritte die Reserve bildet, geschieht die Ablösung der Kette auf folgende Weise. Die ganze Bewegung beginnt ungefähr zwei Stunden vor Tagesanbruch. Die Reserve marschirt entweder ganz, wenn sie der Unterstützung an Stärke gerade gleich ist, — oder, wenn sie mehr als ein Drittheil der ganzen Vorpostenabtheilung an Stärke beträgt, ein zur Ablösung hinreichender Theil derselben, auf die Plätze der Unterstützungen. Diese aber rücken vor, und lösen die Aufnahmposten und die von denselben ausgesetzten Piketer ab. Die Mannschaft der beiden Letzteren marschirt in die Stellungen der Reserve zurück.

Die Aufnahmposten und Piketer sollen alle vierundzwanzig, höchstens nach Verlauf von achtundvierzig Stunden, — die Vedetten aber alle zwei Stunden, und bei sehr rauher Witterung und strenger Kälte oder in drückender Hitze, — so wie manchmal bei Nacht, und in sehr durchschnittenem Terrän, wo die Anstrengung der

Beobachtenden größer ist, — alle Stunden, ja selbst, wenn es durchaus nothwendig wäre, alle halbe Stunden, abgelöst werden.

Die Unterstützungen marschiren links neben den alten Aufnahmposten auf. Die vielleicht während der Nacht zurückgezogenen Piketer und Vedetten haben indeß ihre Tagesstellung wieder eingenommen. Nun werden die neuen Piketer zur Ablösung vorgeschickt, und stellen sich ebenfalls links neben den alten. Alle diese Bewegungen geschehen in lautloser Stille, und sollen eine Stunde vor Tagesanbruch vollendet seyn. Die alten und neuen Aufnahmposten und Piketer bleiben so, bis es Tag wird, und die ausgeschickten Patrullen zurückgekommen sind, unter dem Gewehre oder zu Pferde stehen. Die zwei auf jedem Posten zusammengetroffenen Kommandanten haben, wenn sie von gleicher Charge sind, sich gleich Anfangs ihren Rang zu sagen; weil der Ältere, im Falle eines feindlichen Angriffes, über die alte und neue Mannschaft des Postens das Kommando führt.

Erst wenn es heller Tag geworden ist, und aus den Meldungen der Morgen-Patrullen die Überzeugung gewonnen wurde, daß der Feind dermalen an keine Unternehmung gegen die Vorposten denkt, erfolgt die wirkliche Ablösung. Die beiden kommandirenden Offiziere

begeben sich von dem Aufnahmposten zu den Piketern, und visitiren dieselben. Sie besichtigen dabei die umliegende Gegend und des Feindes Stellung; im Falle sie die Letztere überblicken können.

§. 70. Der ablösende Kommandant läßt sich genau übergeben, was dem alten Kommandanten aufgetragen gewesen, oder sonst von demselben in Hinsicht der Gegend, der Stellung des Feindes, des Sicherheitsdienstes, u. dgl., bemerkt oder in Erfahrung gebracht worden ist. (Siehe die §. 19 bis 21 dieses vierten Abschnittes.) Er hat dieß, der Hauptsache nach, in seine Schreibtafel vorzumerken, und sich vorzüglich zu erkundigen: Wie stark, wie oft und wie weit von seinen Posten Patrullen ausgeschickt werden? — Welche andere Posten der eigenen Armee vor-, seit- oder rückwärts vom Aufnahmposten stehen, und mit welchen derselben die Verbindung durch Patrullen, oder durch die Linie der Vedetten selbst, unterhalten werden muß? — Wohin sich der Aufnahmposten zurückzuziehen hat, wenn er vom Feinde angegriffen und zurückgedrückt würde? — Zu welchen Stunden und wohin die gewöhnlichen Rapporte einzuschicken sind, und bei wem die Parole und Losung abgeholt werden? — Besonders nützlich wird dem neuen Kommandanten die Mittheilung jener Rapporte seyn, welche der vor-

hergehende, oder wenn der Posten schon längere Zeit besetzt ist, irgend einer der früheren Kommandanten desselben, über alles erstattet hat, was er von der Gegend und der feindlichen Aufstellung durch Erkundigung bei den Einwohnern, bei Reisenden, Deserteurs, u. s. w., oder durch eigene Rekognoszirung und durch seine Patrullen erfahren hatte. — In den §§. 19 bis 21 dieses vierten Abschnittes wird von solchen Erkundigungen und Rapporten ausführlich gehandelt.

§. 71. Wenn der ablösende Offizier die übernommenen Posten, seiner Meinung nach, nicht zweckmäßig ausgestellt fände, und er es für nöthig hält, ihre Aufstellung zu verbessern, so hat er seinem unmittelbaren Kommandanten hiervon sogleich die Anzeige zu erstatten, und die Erlaubniß zu dieser Abänderung abzuwarten. Nur in Fällen, wo die Verzögerung dieser Abänderung eine dringende Gefahr herbeiführen könnte, darf der Offizier dieselbe sogleich, und auf seine eigene Verantwortung, vollziehen, muß aber unverzüglich hiervon seinem Kommandanten die Meldung machen, und in derselben die Gründe klar darstellen, welche ihn zu einer solchen Veränderung der Stellung veranlaßt haben.

§. 72. Oft findet es ein Offizier nach der vollzogenen Ablösung, oder nach der Besetzung eines Postens,

selbst nothwendig, — oder er erhält einen eigenen Befehl dazu, — einen vom Feinde herführenden Weg, eine Brücke, oder einen Damm zu sperren; indem er denselben abgraben, — durch Balken, umgehauene Bäume, vorgeschobene Wagen, u. dgl. verrammeln, oder mit einem Erdaufwurf verschließen läßt. Wie dieses auszuführen, zeigt der zweite Abschnitt. Der Offizier hat hierbei jedoch immer die Rücksicht zu beobachten, daß er jene Wege, Brücken, u. s. w., welche für den allgemeinen Gebrauch, oder doch für die Aussendung der Patrullen, unentbehrlich sind, noch nicht ganz unbrauchbar machen lasse. Dagegen sollen dort die nöthigen Mittel vorbereitet werden, damit man diese Wege oder Brücken, sobald der Feind wirklich zum Angriff nahet, noch schnell genug ganz sperren, oder sie wohl gar zerstören könne. —

IX. Hauptstück.

Die Unterstützungen.

§. 73. Die Punkte, an welche die Unterstützungen zu stehen kommen sollen, können zweckmäßig gewählt werden, sobald die Linie der Aufnahmposten nach der Karte, oder bei einer Rekognoszirung nach dem Ter-

rän selbst, fest bestimmt worden ist. Der die Vorposten kommandirende General oder Stabsoffizier muß bei deren Wahl darauf Rücksicht nehmen, daß der Feind weder ihre Lage, noch Stärke, durch seine Rekognoszirungen schon von Weitem entdecken darf. Man benützt daher bei deren Aufstellung Gebüsche, Hügel, Hohlwege, Ortschaften, u. s. w., um sie zu verbergen.

Die Unterstützungen werden 1500 bis 2500 Schritte hinter den Aufnahmposten an jenen Hauptwegen, auf welchen der Feind gegen die Vorposten anrücken müßte, — besonders aber auf solche Punkte gestellt, an welchen sich mehrere Straßen vereinigen, oder wo Terränvortheile die Aufnahme der vorderen Posten und die örtliche Vertheidigung begünstigen.

§. 74. Je größer die Landstrecke ist, über welche die Vorpostenkette sich ausdehnt, desto stärker müssen auch die Unterstützungen gemacht, und verhältnißmäßig auf mehrere Punkte hinter der Kette vertheilt werden. — In den meisten Fällen wird sich das Verhältniß, nach welchem für die Unterstützungen der dritte Theil der Vorpostenabtheilung, ein anderes Drittheil für die Aufnahmposten und Piketer, das letzte Drittheil für die Reserve bestimmt wurde, als das anwendbarste erweisen. Durch die täglichen Ablösungen wird dann die am ersten

Tage zur Unterstützung verwendete Truppe am zweiten die Aufnahmposten und Piketer besetzen, und am dritten Tage zurückmarschiren und die Reserve bilden.

Die Unterstützungen sollen aus der dem Terrän angemessensten Waffengattung, doch selbst in ebenem Lande nie ganz aus Reiterei allein bestehen. Denn, wenn Reiter-Pikets und Aufnahmposten vom Feinde geworfen würden, und dieser mit den Fliehenden zugleich gegen das Hauptkorps vordringen wollte, kann er durch ein von der Unterstützung ausgehendes, ihn überraschendes Infanteriefeuer am wirksamsten aufgehalten werden.

§. 75. Die Infanterie der Unterstützungen hat, in der Regel, ihre Patrontaschen stets umgehängt, die Gewehre in Pyramiden gestellt, und hält diese, so wie die Tornister, so in Bereitschaft, daß sie dieselben jeden Augenblick aufnehmen kann. Die Kavallerie hat ihre Kartuschen und Karabiner umgehängt, die Säbel umgespannt. Die Pferde bleiben an die Pflöcke gebunden, gesattelt und gezäumt. Doch werden die Satelgurten nachgelassen. Erlauben es die Umstände, daß man die Truppe ruhen und abkochen, die Kavallerie füttern und tränken lassen kann, so soll dieses, besonders das Letztere, doch nur immer abwechselnd dem dritten Theile gestattet werden. Bei Nacht darf sich, auch unter

den günstigsten Umständen, nur die Hälfte der Mannschaft niederlegen. Die Infanteristen behalten hierbei die Taschen umgehängt, und jeder Mann sein Gewehr und den Tornister neben sich. Die Reiterpferde bleiben, gesattelt und gezäumt, an die Pflöcke gebunden. Wachfeuer können bei den Unterstützungsposten meistens gestattet werden. — So wie bedenkliche Umstände eintreten, muß die ganze Truppe wachen, und zur Hälfte, oder auch ganz, schlagfertig unter den Waffen stehen.

§. 76. Jeder Kommandant einer Unterstützungs-Abtheilung muß einen bestimmten Befehl erhalten, welche Aufnahmposten er zu unterstützen habe; — so wie auch jeder Aufnahmposten bei seiner Ausstellung schon die Weisung bekömmt, von welcher Truppe er unterstützt, oder bei seinem Rückzuge aufgenommen werden wird.

Die Unterstützungen erhalten sich mit der Vorpostenkette und mit ihren Nebenposten dadurch in genauer Verbindung, daß sie oft, und vorzüglich des Nachts, vorwärts, rechts und links patrulliren lassen. Sie stellen überdieß auch noch auf den zu der Kette führenden Wegen Unteroffiziere mit kleinen Avisoposten, und diese ihre eigenen Vedetten aus, durch welche sie von jedem Allarm oder sonst erheblichen, in der

Kette vorkommenden Ereigniß auf das schnellste unterrichtet werden.

§. 77. Wenn eine Unterstützung von den vor ihr liegenden Aufnahmposten die Meldung erhält, daß der Feind anrückt, so macht ihr Kommandant sogleich der hinter ihm aufgestellten Reserve hiervon die Anzeige, und benachrichtiget auch die ihm zu beiden Seiten nächststehenden Unterstützungsposten. Dieser Kommandant wird nun, nach der ihm ertheilten Instrukzion, entweder den bedrohten Aufnahmposten mit einem Theile seiner Mannschaft, oder mit der ganzen Truppe, zu Hilfe eilen; wenn die äußerste Linie der Vorposten wirklich noch vertheidigt werden soll. Sind diese aber bereits von einem überlegenen Feinde zurückgedrängt worden, oder haben sie ihre Posten, wenn es gar nicht im Plane lag, diese äußersten Punkte der Kette zu halten, befohlenermaßen geräumt, so besetzt die Unterstützung die schon früher gewählte Stellung, in welcher sie die weichenden Aufnahmposten erwartet. Hier vertheidigt sich dann die vereinigte Truppe, wenn dieß im Plane des kommandirenden Generals liegt, so lange, bis entweder die Reserve anlangt, oder bis die Umstände andere Maßregeln nöthig machen, welche von dem höchsten anwesenden Offizier nach der allgemeinen Lage, oder nach

bestimmten aus dem Hauptquartier der Vorhut, vielleicht selbst aus jenem des Korps oder der Armee, eintreffenden Weisungen angeordnet werden. Diese Maßregeln können in einer neuen, mit vereinter Macht auszuführenden Vorrückung, oder in einem Rückzuge bestehen. Die Art und der Zweck dieser Bewegungen sind sehr verschieden. Denn manchmal wird der Rückzug bis zu der Stellung der Reserven, welche die Vortruppen aufnehmen, — und dann mit jenen vereint auf die Stellung der Armee fortgesetzt. Manches Mal rückt die Armee zur Vertheidigung der Vorpostenstellung vorwärts. Unter anderen Verhältnissen tritt die Armee selbst den Rückzug an, und die gesammten bisherigen Vortruppen decken dann, als Nachhut, den Marsch derselben.

X. Hauptstück.

Die Reserven.

§. 78. Die Bestimmung der Reserven ist, die vorderen Linien der Vorposten zu unterstützen, oder sie aufzunehmen, und, wo dieß nöthig oder befohlen ist, vereint mit denselben dem vordringenden Feinde so lange Widerstand zu leisten, daß die Armee oder das Hauptkorps Zeit gewinne, sich in Schlachtordnung zu stellen.

Zu ihrer Bestimmung gehört es weiters, die Unterstützungen und Aufnahmposten, sammt deren Piketern und Vedetten, in den vorgeschriebenen Zeiträumen abzulösen, damit dieselben, an den Platz der Reserven zurückgezogen, sich von ihrem beschwerlichen Dienste erholen, und ihre Waffen, Munizion und Montur wieder in Stand setzen können.

Die Vorpostenlinie wird aber nicht immer durch eine besondere Reserve verstärkt. — Nur wenn eine eigene Vorhut des Heeres, folglich ein im Verhältniß schwacher Theil desselben, aus ihren Truppen die Vorpostenlinie zu bilden hat, ist eine solche Reserve nöthiger, um den Angriffsversuchen des Feindes einen stufenweise an Stärke wachsenden Widerstand entgegen zu stellen, und dadurch für die Vorhut um so mehr Zeit zu gewinnen, sich in Bereitschaft zu setzen. Wenn aber die Armee oder ein bedeutendes Korps, ohne eigene Vorhut, unmittelbar selbst die Vorposten ausstellt, so findet eine solche ansehnliche Macht in sich hinreichende Kraft, und ist auch der Vorpostenlinie nahe genug, um dieselbe schnell zu unterstützen. In diesem Falle scheinen besondere Reserven entbehrlich.

§. 79. Die Reserven werden in einer bereits angegebenen S t ä r k e, — nämlich des dritten Theiles der

gesammten für die Vorposten bestimmten Truppen, — aus Infanterie, Reiterei und Artillerie zusammengesetzt. Das Zahlenverhältniß dieser drei Waffengattungen unter sich, muß nach der Beschaffenheit des Terräns bestimmt werden, auf dem die Vorposten stehen, und wohin also die Reserven zu operiren berufen seyn dürften.

§. 80. Die Aufstellung der Reserven soll so zweckmäßig gewählt seyn, daß dieselben jeden Augenblick zur Erhaltung der wichtigsten Punkte der Vorpostenkette mitwirken können. Ihre Entfernung von den Unterstützungen kann im Durchschnitte auf eine halbe Stunde oder 2500 Schritte festgesetzt werden. Der Zwischenraum von der Reserve bis zu der Haupttruppe der Vor- oder Nachhut, oder, wenn kein solches eigenes Sicherheitskorps aufgestellt wäre, bis zu der Armee selbst, kann ebenfalls eine halbe Stunde betragen. — Die Reserven haben zwischen sich und den Unterstützungen durch häufiges Patrulliren eine genaue Verbindung zu unterhalten, und auf den zu jenen führenden Wegen kleine Avisoposten auszustellen, um von jedem in der Kette entstehenden Allarm sobald als möglich Kunde zu erhalten.

§. 81. Die Reserve, welche in einem Dorfe untergebracht ist, muß die Mannschaft von der Infanterie in

einigen am vorderen Ausgange des Ortes liegenden Häusern und Scheuern beisammen behalten; die Kavallerie hingegen wird in die rückwärts am Ende des Orts gelegenen Scheuern und Höfe vertheilt. — In jedem Hause, wo eine Abtheilung der Mannschaft sich aufhält, muß bei Nacht ein Licht brennen, in jeder Scheuer wenigstens eine Laterne. Um in diesen Scheuern die Feuersgefahr zu entfernen, sollten die Laternen mit Draht umgittert seyn. Aus eben diesem Grunde darf das Tabakrauchen in solchen Gebäuden nicht geduldet werden.

Die Mannschaft muß Waffen und Rüstung immer bei der Hand haben, und ein Drittheil derselben stets in Bereitschaft zum Ausrücken seyn. Die übrigen zwei Drittheile der Mannschaft dürfen, jedoch angezogen, ruhen und schlafen. Die Pferde der Kavallerie sind bei Tag zur Hälfte gesattelt; bei Nacht müssen alle gesattelt, und dann wechselweise ein Theil derselben gezäumt seyn; damit die Reserve beim ersten Allarm sogleich auf den schon früher bestimmten Sammelplatz ausrücken könne. Bei der Wahl dieser Sammelplätze ist zu berücksichtigen, ob sie bloß zur schnellsten Versammlung der Truppen bestimmt sind; wo sie dann entweder in der Mitte des Ortes, oder auswärts desselben, an einer geräumigen offenen Stelle ausgesucht werden; —

oder ob sie zugleich dazu dienen sollen, sich dem Feinde entgegen zu setzen. In letzterem Falle muß man einen Platz wählen, der sowohl der vorhandenen Truppengattung angemessen ist, als zur Vertheidigung des Punktes Vortheile darbietet. — Ist man bei Beziehung eines Reservepostens noch über die Entfernung des Feindes und dessen Absichten ungewiß, oder steht man demselben sehr nahe, so hat die Infanterie der Reserve vor, die Kavallerie hinter dem Orte zu lagern.

Zuweilen machen es die Umstände und der Terrän nothwendig, daß die Reserven ihre Quartiere und Stellungen durch kleine Aufwürfe oder durch Verrammlungen befestigen. Jedoch müssen die Kommandanten der Reserven hierzu erst, auf ihre betreffenden, dem Ober-Kommandanten der Vorposten zu erstattenden Meldungen, dessen Zustimmung und weitere Weisung erwarten.—

§. 82. Die Haupttruppe der Vorposten, die Vorhut oder Nachhut der Armee, welche, besondere Umstände ausgenommen, hinter der Mitte der Vorpostenlinie lagert oder kantonnirt, und bei der sich der dieselbe befehligende General aufhält, wird als ein von der Armee abgesondertes, selbstständiges Korps betrachtet, bei welchem die Lagerordnung und der übrige Dienst nach den gewöhnlichen dießfalls bestehenden Vorschriften ausgeführt werden. —

Fünfter Abschnitt.

Die Patrullen.

I. Hauptstück.

Allgemeine Beobachtungen.

§. 1. Patrullen der Vorposten sind jene Trupps, welche von einem Pikete oder Aufnahmposten, einer Unterstützung oder Reserve, zu folgenden, auf den allgemeinen Sicherheitsdienst sich beziehenden Verrichtungen ausgeschickt werden:

1. um sich von der Wachsamkeit der eigenen Posten zu überzeugen;

2. um zu verhindern, daß sich Niemand unbemerkt durch die Vorposten schleiche;

3. um den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Linien der Vortruppen zu erhalten.

Diese drei Gattungen nennt man Visitir-Patrullen.

Sowohl die stehenden Vorposten eines Heeres oder Armeekorps, als die sich selbstständig bewegenden Truppenabtheilungen oder Detaschements verschiedener Stärke, welche von der Armee mit besonderen Aufträgen entsendet worden, schicken auch Patrullen aus, um

4. Nachrichten über des Feindes Stärke, Stellung und Bewegungen einzuziehen;

5. um die Beschaffenheit eines Orts oder einer Gegend zu untersuchen, oder

6. um irgend eine militärische Verbindung aufzufinden.

Die Patrullen, welchen solche Verrichtungen übertragen werden, unterscheiden sich in Schleich-, Streif- und Rekognoszir-Patrullen.

Jede Patrulle der drei letzteren Gattungen muß einen oder mehrere Mann, zu ihrer Sicherung gegen den Feind, in einer angemessenen Entfernung vor-, seit- und rückwärts ihrer Mitte marschiren lassen. Man nennt die rechts und links der Patrulle sich bewegenden kleinen Abtheilungen die Seitentrupps, — die vorausgehende den Vor-, und die hinter einer Patrulle folgende Mannschaft den Nachtrupp. Jene einzelnen Leute, welche den Feind noch vorwärts des Vortrupps aufspüren sollen, werden Eclaireurs (Aus-

späher; Vorläufer), und jene, die seitwärts sich bewegen, Flankeurs (Seitenwachen) genannt. Der übrige Theil der Patrulle, welcher in der Mitte marschirt, heißt der Haupttrupp.

§. 2. Die Stärke der Vor-, Nach-, und Seitentrupps richtet sich nach jener des Haupttrupps. Gewöhnlich wird die Hälfte der Mannschaft der Patrulle zu diesen Sicherheitstrupps bestimmt, und zwar das eine Viertel zu dem Vortrupp, das andere zu den Seiten- und Nach-Trupps verwendet. Ein Zug Reiter von 30 Mann würde dann ungefähr auf folgende Art eingetheilt: Der Offizier mit 14 Mann bildet den Haupttrupp; — 1 Korporal mit 6 Mann den Vortrupp; 3 Mann sichern die rechte, 3 die linke Flanke, und 3 Mann folgen als Nachtrupp. —

Ist die Patrulle aus verschiedenen Waffengattungen zusammengesetzt, z. B. aus leichter und Linien-Infanterie, Husaren, Dragonern, u. s. w., so wird hiervon zu den Sicherheitstrupps immer jene Waffe gewählt, welche, ihrer Eigenthümlichkeit nach, auf dem Terrän der eben zu durchziehenden Gegend die besten Dienste zu leisten vermag.

§. 3. Die Entfernung der Sicherheitstrupps von dem Haupttrupp darf nicht größer seyn, als es ge-

rade nothwendig ist, damit dieselben die vor- und seitwärts liegende Gegend in einer genügenden Ausdehnung durchsuchen können. Sie sollen sich nicht, ohne Noth, der Gefahr aussetzen, bei einem unvermutheten Zusammentreffen mit überlegenen Feinden nicht mehr zum Haupttrupp zurückgelangen zu können, abgeschnitten und gefangen zu werden. Daher dürfen die Seitentrupps nie durch einen breiten ungangbaren Terrängegenstand vom Haupttrupp getrennt seyn. Ja es sollten der Kommandant seine Sicherheitstrupps, diese den Haupttrupp, gar nicht, wenigstens nicht auf längere Zeit, aus den Augen verlieren. Die Seitentrupps können aber auch, während der Vorrückung der Patrulle, nicht immer in der nämlichen Entfernung vom Haupttrupp bleiben, welche beim Abmarsch bestimmt wurde; sondern die Abstände müssen, so oft sich das Terrän ändert, ebenfalls dessen Beschaffenheit angepaßt, folglich bald größer, bald kleiner angenommen werden. Aus diesen Voraussetzungen folgt, daß die Sicherheitstrupps sich von dem Haupttrupp, nach der Verschiedenheit des Terräns und nach der Helle der Tageszeit, manchmal bis auf einige hundert Schritte entfernen können, ein anderes Mal sich dem Letzteren wieder bis auf fünfzig Schritte, oder noch mehr nähern, auch wohl sich ihm ganz anschließen müssen.

Wenn der Kommandant der Patrulle seine Sicherheitstrupps, diese ihre Eclaireurs und Flankeurs, und alle diese Abtheilungen sich unter einander und den Haupttrupp mit ununterbrochener Aufmerksamkeit beobachten, so wird der Kommandant den Sicherheitstrupps, diese ihren Eclaireurs und Flankeurs, durch Winke oder halblauten Zuruf jede nöthige Weisung oder Warnung ertheilen können. Würde der genaue Zusammenhang der vereinzelten Mannschaft eines Sicherheitstrupps nicht durch ein solches Benehmen begründet, so könnten Eclaireus oder Flankeurs, im Falle der Haupttrupp plötzlich die Direkzion seines Marsches änderte, sich nach einer abweichenden Richtung hin verlaufen, dem Feinde in die Hände gerathen, und dadurch würde ein unter strenger Geheimhaltung begonnener Marsch verrathen.

§. 4. Vor dem Abgehen wird der Führer der Patrulle von dem Kommandanten der Truppe, des Pikets oder Postens, welcher ihn abschickt, über den Zweck derselben, die Art der Ausführung, den Weg, welchen er nehmen muß, u. s. w., deutlich und mit hinreichender Umständlichkeit unterrichtet. Eine vollkommene Kenntniß seiner Dienstespflichten, mit Schlauheit, List und Entschlossenheit verbunden, sind nothwendige Eigenschaften eines solchen Führers, damit er sei-

nen Auftrag gut und erschöpfend zu erfüllen vermöge. Er muß seiner Mannschaft während dem Marsche, besonders bei Nacht und so oft der Zweck nur durch Geheimhaltung und Stille zu erreichen ist, das Feuerschlagen, Tabakrauchen, laute Sprechen, Husten, Räuspern, so wie jedes andere Geräusch, streng untersagen. Schon vor dem Abmarsche, beim Visitiren der Waffen und Munizion, der Kleidung, Schuhe, Sättel, des Hufbeschlages, des Brotes, der Furrage, u. s. w., hat der Führer darauf zu sehen, daß die Feldflaschen, Säbel, Karabiner, u. s. w., so getragen werden, damit sie beim Marschiren nicht lärmend an einander schlagen.

II. Hauptstück.

Die Visitir-Patrulle.

§. 5. Die Visitir-Patrullen bezwecken die innere Sicherheit der Vorpostenkette. Sie sehen nach, ob die Vedetten wirklich auf ihren angewiesenen Posten stehen, und munter sind. Finden sie eine Vedette nachlässig oder gar schlafend, so wird die Erstere an ihre Pflicht und die Dienstesordnung ernstlich erinnert, die Letztere mit Vorsicht geweckt. Würde man eine eingeschlafene Vedette zu schnell aufrütteln, so könnte es leicht geschehen, daß sie, ehe sie zur Besinnung kömmt, sich vom Feinde

überrascht wähnte, dem nächsten Mann das Bajonnet in den Leib stieße, oder Feuer gäbe. — Auf jeden Fall muß der Führer der Patrulle die straffällige Vedette, welche nun kein Vertrauen mehr verdient, arretiren, und ihrem Pikets-Kommandanten den Vorfall durch einen seiner eigenen Leute melden lassen. Er wartet es ab, bis dieser eine Patrulle vorschickt, welche den Posten besetzt, den Arrestanten übernimmt, und setzt dann seinen Weg fort.

Wird ein Posten leer gefunden, weil die Vedette entweder desertirt, oder vom Feinde überrascht und gefangen worden ist, so wird auch dieses dem nächsten Pikets-Kommandanten unverweilt gemeldet, die Besetzung des Postens abgewartet, und dann erst der Marsch fortgesetzt.

Alle verdächtigen Menschen, welche die Patrulle auf ihrem Wege begegnet, hält sie an, und führt sie auf das Piket, damit sie dort untersucht und befragt werden.

§. 6. Die Visitir-Patrullen werden aus Soldaten jener Waffengattung gebildet, aus welcher der Posten besteht, von dem sie ausgehen. Im Allgemeinen ist die Infanterie für diese Gattung Patrullen in jedem Terrän, besonders aber im durchschnittenen, und vorzüglich bei Nacht, geeigneter als die Kavallerie. Da hierauf auch schon bei Vertheilung der Truppen auf die

Piketer Rücksicht genommen worden ist, so werden derlei Patrullen im offenen Terrän aus Kavallerie, im durchschnittenen entweder ganz aus Infanterie bestehen, oder aus beiden Waffengattungen in einem angemessenen Verhältniß zusammengesetzt seyn.

§. 7. Die Visitir-Patrullen eines Pikets bestehen gewöhnlich aus 1 Gefreiten und 2 bis 3 Mann. Im Marsche ist der Führer voraus; 30 bis 50 Schritte folgen 2 Mann, und 30 bis 50 Schritte schließt 1 Mann. Diese Patrullen gehen von ihrem Piket längs der Vedettenlinie bis zu den auf beiden Seiten nächststehenden Piketern; oder so weit, als es denselben eigens befohlen worden ist. Der Führer gibt, wenn die Patrulle von einer Vedette gestellt wird, das Feldgeschrei oder Erkennungszeichen, — von dem Schnarrposten eines Pikets angerufen, dem ihm entgegenkommenden Gefreiten die Losung ab.

Während der Nacht, und auch wohl am Tage unter gefahrdrohenden Umständen, z. B. in sehr durchschnittenem Terrän, — einem unternehmenden, überlegenen, siegenden Feinde gegenüber, — dann, wenn dichter Nebel, starkes Schneegestöber, heftiger Platzregen die Aussicht hindern, und die Wirksamkeit der Vedetten beschränken, — muß das Patrulliren ununterbrochen fortgesetzt werden, so daß bald, nachdem die erste Pa-

trulle zum Piket zurückkömmt, wieder eine zweite abgeschickt wird. — Diese Patrullen könnten, im Falle es wichtig wäre, sie den Blicken der nächsten feindlichen Posten zu entziehen, — jedoch nur, wenn das Terrän dieß ererlaubt, und die Beobachtung der Kette dadurch nicht erschwert wird, — hinter der Vedettenlinie gehen. — Wären die Piketer nicht stark genug, um ununterbrochen Patrullen aussenden zu können, so muß, zu deren Ersatz, von allen doppelten Vedetten immer ein Mann rechts bis zur nächsten Vedette gehen oder reiten, und dann auf seinen Posten zurückkehren. Beides geschieht, wie von den Visitir-Patrullen, nach Möglichkeit verdeckt und dem Feinde unbemerkbar. Eben so patrullirt nun der zweite Mann nach der Rückkunft des Ersten, aber links, zu der auf jener Seite nächsten Vedette. Auch auf diese Art wird es verhindert, daß sich irgendwo Feinde durch die Kette schleichen. —

Die Visitir-Patrullen der Aufnahmposten werden stärker gemacht, z. B. 4 bis 8 Mann, und von einem Unteroffizier, manchmal auch von einem Offizier geführt. Die Form des Marsches ist jener der Piketer-Patrullen ähnlich; nur ist jede Unterabtheilung ungefähr doppelt so stark. Diese Patrullen gehen vorwärts zu den von ihrem Posten abhängenden Piketern, — nach beiden

Seiten zu den zwei nächststehenden Aufnahm- und rückwärts zu ihrem Unterstützungs-Posten.

Eben so gehen von einer Unterstützung Offiziere mit Patrullen von 6 bis 10 Mann, oder Unteroffiziere mit kleineren Patrullen, vorwärts zu den von derselben abhängenden Aufnahmposten, — seitwärts zu den beiden nächststehenden Unterstützungsposten, — und, wenn es die Umstände nöthig machen, auch rückwärts bis zur Reserve, oder, wenn keine solche vorhanden, bis zum Hauptkorps selbst. — Die Reserven schicken ihre Patrullen vorwärts zu den Unterstützungen, rückwärts bis zur Armee oder zum Hauptkorps. —

Das strenge und vielfache Patrulliren ist, wie oben bei den Visitir-Patrullen der Piketer schon gesagt worden, meistens nur bei Nacht nothwendig. In wie weit dasselbe auch bei Tage ausgeführt werden soll, bestimmen in jedem einzelnen Falle die besonderen Umstände der eigenen Lage und jener des Feindes, und vorzüglich die Beschaffenheit des Terräns. In sehr durchschnittenen und waldbedeckten Gegenden darf auch bei Tage keine Vorsichtsmaßregel außer Acht gelassen werden, um die genaueste Verbindung unter den verschiedenen Linien der Vortruppen zu erhalten, und das zwischen denselben liegende Terrän vollkommen zu sichern. —

§. 8. Der Führer der die Kette visitirenden Patrullen muß, so wie er aus der Gegend außerhalb derselben ein beunruhigendes Geräusch hört, stehen bleiben, seine Leute zusammen nehmen, und einen Mann nach der Stelle, von welcher das Geräusch ertönte, vorschicken. Mit der übrigen Mannschaft setzt er sich in Bereitschaft, Feinde zu empfangen. Hat der vorgeschickte Mann keine bedenkliche Ursache des Geräusches entdeckt, so kömmt er zurück, meldet es, und die Patrulle setzt ihren Weg in voriger Ordnung fort. — In einer wildreichen Gegend kann oft ein solches Geräusch durch aufgeschreckte Rehe, Hirschen, u. dgl., verursacht werden. Daher ist der Patrulle Bedachtsamkeit nöthig, damit nicht aus unbegründeter Besorgniß gefeuert und unnützer Allarm erregt werde.

§. 9. Bei Nacht legt der Führer öfter ein Ohr an die Erde, und horcht, ob er nicht den entfernten Gang von Truppen, Artillerie, u. dgl., vernehmen kann.

§. 10. Wenn sich zwei Visitir-Patrullen begegnen, haben sie einander zu stellen und abzufertigen. Hierbei ist angenommen, daß die von einem Piket ausgehende Patrulle, wenn sie noch in dem eigenen Bereich desselben eine fremde Patrulle auf sich zukommen sieht, aus natürlicher Vorsicht die Letztere anrufen und ihr die Losung abfordern muß. Außer diesem Falle aber ruft immer jene

Patrulle an, welche die andere zuerst gewahr wird; worauf die angerufene das Feldgeschrei gibt, — wenn aber ein solches nicht verabredet ist, mit Patrulle! antwortet. Würde von der angerufenen Patrulle ein falsches Feldgeschrei, — oder gar keine Antwort gegeben, so wird dieselbe von der Ersten arretirt, und bei der Fortsetzung des Marsches dem nächsten Pikete übergeben. Bei eintretender Widersetzlichkeit ist der Führer der ersten Patrulle berechtigt, die Zweite als Feinde zu behandeln. — War das Feldgeschrei richtig, so fordert der Führer der ersten Patrulle jenem der zweiten die Losung ab; wobei er die Personen und Kleidung der ihm gegenüberstehenden Truppe genau betrachtet. Entdeckt er, daß er Feinde vor sich hat, so sticht er seinem Gegner das Bajonnet in den Leib, drückt zugleich das Gewehr los, ruft seiner ohnehin mit gespanntem Hahne bereiten Mannschaft zu: der Feind!, und diese gibt nun auch Feuer.

§. 11. Nimmt die Visitir-Patrulle während ihrem Gange eine gegen die Kette vorrückende stärkere feindliche Truppe wahr, so macht sie die nächsten Vedetten und Piketer aufmerksam, damit diese, sobald es nöthig wird, den Allarm verbreiten. — Ist die Patrulle aber in solcher Nähe mit Feinden zusammengestoßen, daß sie nicht mehr unentdeckt zurückgehen kann, oder findet sie den

Feind wirklich schon innerhalb der eigenen Vedettenlinie, so gibt sie Feuer auf denselben, und zieht sich plänkernd seitwärts gegen das nächste Piket zurück. — Wird die Patrulle von dem überlegenen Feinde verfolgt, so eilt die Mannschaft einzeln auf mehreren Wegen zurück, um alle nahestehenden Piketer zu allarmiren.

Ist unsere Patrulle stärker als die feindliche, so muß die Infanterie rasch mit dem Bajonnet, — die Reiterei mit dem Säbel, — auf diese losgehen, und sie gefangen zu nehmen suchen. Wenn die feindliche Patrulle entflieht, darf sie von der unserigen nie in weite Entfernung von der Vedettenlinie verfolgt werden; damit die Letztere nicht in einen Hinterhalt gerathe. —

III. Hauptstück.

Die Schleich-Patrullen.

§. 12. Die Schleich-Patrullen werden von den zunächst gegen den Feind stehenden Piketern, — so wie auch oft von größeren Streif-Patrullen und von Detaschements während ihres Marsches, — auf kurze Entfernungen vorwärts oder nach einer Seite geschickt, um gewisse Terräntheile zu untersuchen, oder feindliche Posten auszuspähen. Da derlei Aufträge nur unbemerkt, daher

nur in einem stillen verborgenen Gange ausgeführt werden können, so ist zu solchen Patrullen, besonders im durchschnittenen Terrän und vor Allem bei Nacht, die Infanterie mehr als die Kavallerie geeignet. Man nimmt gewöhnlich zu einer solchen Patrulle nur drei bis fünf Mann aus den vertrautesten und schlauesten Leuten, und gibt ihr auch wohl, wenn die Wichtigkeit des Auftrages dieß fordert, einen Offizier zum Führer.

§. 13. Wenn die feindlichen Vedetten der Kette so nahe stehen, daß dieselben von unseren Vedetten genau beobachtet werden können, so sendet man bei Tage nur auf den beiden Flanken der Vorpostenlinie Schleich-Patrullen aus. Liegt aber zwischen unseren und den feindlichen Vedetten ein großer Raum, — oder bildet sich solcher erst, wenn bei Nacht die Kette zurückgezogen wird, — so muß in beiden Fällen das vor der Fronte sich ausbreitende, von uns unbesetzte Terrän oft von Schleich-Patrullen durchsucht werden. Diese haben nun die Bestimmung, jede Zusammenziehung feindlicher Truppen, welche auf eine bevorstehende Vorrückung oder einen Angriff schließen ließe, früh genug zu entdecken, und hierüber, so wie von jeder anderen Bewegung des Feindes, ihren Kommandanten schnell Meldung zu erstatten. Von zwei oder drei neben einan-

der stehenden Piketern soll in solchen Fällen immer eine Schleich-Patrulle im Gange seyn, und bei ihrer Rückkunft gleich wieder eine andere aufbrechen. — Gegen Morgen, vor Wiederbeziehung der Tagesposten, ist die Absendung solcher Patrullen besonders nöthig.

§. 14. Die Schleich-Patrulle geht bei Tage gerade vorwärts von der Vedettenlinie, bis auf die ihr als Ziel bezeichneten, vielleicht einige hundert Schritte entfernten Punkte. Dergleichen sind Hügel, Waldspitzen, Wendungen der Straße, einzelne Gebäude, Dörfer, oder Ränder eines jenseitigen Gebirgsabhanges, von wo die Aussicht in das vom Feinde besetzte, tiefere Terrän sich erweitert. Bei Nacht nähert sich die Patrulle den feindlichen Posten so sehr, als es, ohne bemerkt zu werden, nur immer möglich ist.

Die Schleich-Patrullen suchen, bei Tage, die ihren Weg deckenden Terräntheile, z. B. Wälder, Gebüsche, Schluchten, zur Verbergung ihres Ganges zu benützen, und weichen den belebten Hauptstraßen, den Ortschaften, u. dgl., nach Thunlichkeit aus. Nur dann, wenn es ihr Auftrag ausdrücklich fordert, dürfen sie Dörfern nahen. — Zwei Mann der Patrulle gehen voraus, so weit aus einander, daß sie sich eben noch gut sehen können. Der Führer folgt mit dem dritten

Manne, und darf die beiden Ersten nicht aus dem Gesicht verlieren.

Hat der Führer fünf Mann bei sich, so bewegt er sich in Form der Augen des Fünfers auf einem Würfel; wobei er selbst, mit einem Manne, in der Mitte, in jeder der vier Ecken aber ein Mann in angemessener Entfernung von ihm (30 bis 100 Schritte) marschiren. — Bei Nacht muß sich die Entfernung dieser Leute unter einander nach dem Grade der Dunkelheit ändern.

§. 15. Vernimmt die Patrulle Geräusch, so stehen alle fünf Mann still, und horchen. Dann schleicht ein Mann auf den Punkt zu, von welchem das Geräusch ertönt, um dessen Ursache zu untersuchen. Bemerkt nun der Führer, daß eine stärkere feindliche Truppe nahe, so schickt er einen Mann mit dieser Meldung an die Vorposten zurück, und setzt seine Beobachtung fort. — Würde die Schleich-Patrulle, bei Fortsetzung ihres Marsches in der bisherigen Richtung, mit diesen Feinden zusammentreffen, oder kommen diese gerade auf sie zu, so verbirgt sie sich vor denselben seitwärts so gut als möglich, und rückt erst dann, wenn die Gefahr der Entdeckung bereits vorübergegangen, auf die vorige Art weiter fort. Nur in dem Falle, wenn es ohne zu feuern, und ohne dadurch einen Allarm auf der ganzen Kette

und ein nutzloses Geplänker herbeizuführen, geschehen kann, darf die Patrulle suchen, einzelne Leute einer feindlichen Truppe gefangen zu nehmen. —

Der Führer der Patrulle soll zu beurtheilen wissen, wie weit er unentdeckt an die feindlichen Posten oder zwischen denselben vorgehen kann. Wird die Patrulle vom Feinde bemerkt, und durch denselben zum Rückzug gezwungen, so soll der Führer, wo möglich, nicht den nämlichen Weg einschlagen, auf dem er vorgegangen, sondern einen andern wählen, um den nachfolgenden Feind über seine eigene Absicht, und über die Stellung des Postens, von dem er ausgesendet worden, in Ungewißheit zu erhalten. Auch wenn keine Begegnung mit dem Feinde eintrat, ist diese Änderung der Marschrichtung beim Rückweg vortheilhaft, weil auf diese Weise eine größere Terränstrecke durchsucht und gesichert wird. — Fällt die Schleich-Patrulle in einen Hinterhalt, so zerstreut sie sich nach verschiedenen Richtungen, und jeder einzelne Mann sucht, aufs schnellste die Vorpostenlinie wieder zu gewinnen, um den nächsten Piketern das Vorgefallene zu melden.

Wenn eine Schleich-Patrulle bei ihrer Rückkehr sich der Vorpostenkette naht, sendet sie einen einzelnen Mann voraus, welchem dann ein Mann der nächststehenden

Doppelvedette, oder ein Paar Mann des nächsten Pikets entgegen gehen, und ihm das Erkennungszeichen (Feldgeschrei) abfordern.

IV. Hauptstück.

Die Streif-Patrullen.

§. 16. Die Beschaffenheit des Terräns und der Zweck ihrer Sendung bestimmen die Waffengattung und, verbunden mit der Entfernung des Zieles, auch die Stärke einer Streif-Patrulle. Im flachen oder nur wenig durchschnittenen Lande, welches auf eine große Strecke durchsucht werden soll, nimmt man diese Patrullen von der Kavallerie allein. In mehr durchschnittenem Terrän, und auf kleinere Entfernungen, braucht man hierzu Infanterie; welcher nur etwas Kavallerie beigegeben wird, um die in der Ferne gemachten Entdeckungen schneller zu untersuchen, und die Rapporte an den Posten, von dem die Patrulle ausging, oder an den nächsten Truppen-Kommandanten, in kürzester Zeit zu überbringen. — In dichten Waldungen, in sehr durchschnittenem oder gebirgigtem Lande und in unwegsamen Gegenden bestehen diese Patrullen aus Infanterie allein. —

Patrullen, die auf bedeutende Entfernungen ausgeschickt werden, müssen aber stets aus Infanterie und Kavallerie zusammengesetzt seyn. Da der Hauptkarakter jener, obgleich entfernten, Gegend dennoch bekannt seyn wird, so bestimmt es die Terränbeschaffenheit derselben, ob die Infanterie die Mehrzahl ausmachen muß, und derselben nur einige Reiter zu Schleich-Patrullen, Meldungen, u. dgl., beigegeben werden; — oder ob die Kavallerie als Hauptheil vorrücken, die Infanterie aber zur Aufnahme derselben an geeigneten Punkten zurückbleiben soll; — oder endlich, ob das dortige Terrän so bedeutend und schnell wechselt, daß beide Truppengattungen in gleicher Stärke nöthig sind, weil an jede die Reihe kommen wird, in den ihr angemessenen Terränstrecken die Hauptrolle zu spielen, und vorauszugehen, indeß die andere Waffe ihr nur zur Unterstützung nachfolgt.

§. 17. Man pflegt Streif-Patrullen zu verwenden, um über die Stärke und Stellung eines fernestehenden feindlichen Korps Nachrichten einzuziehen. Solche Patrullen bleiben oft viele Stunden, oder nach Umständen auch mehrere Tage, von ihrem Korps entfernt, und müssen so nahe als möglich an den Feind zu gelangen suchen. — Vor dem Abmarsch erhält der Kommandant

die nöthige Belehrung über den Zweck seiner Sendung und den Weg, welchen er einschlagen soll.

Große und weitausgeschickte Streif-Patrullen sollen sich, besonders wo sich einige parallel laufende Wege hierzu darbieten, beim Vorgehen in mehrere kleine zertheilen. Der Kommandant muß jeder der Letzteren den von ihr zu nehmenden Weg und die zu durchsuchenden Ortschaften, Wälder, Thäler, Berge, u. dgl., so wie die Punkte zur Wiedervereinigung, bestimmt vorschreiben. — Die Stärke einer Streif-Patrulle wird daher nicht allein durch die Länge des zurückzulegenden Weges, sondern auch durch die Breite bestimmt, in der eine Gegend durchsucht werden soll.

Die Wichtigkeit des Auftrages, die zu besiegenden Hindernisse, und die Entfernung, von welcher die Länge der Zeit abhängt, in der das Schicksal dieser Truppe der Tüchtigkeit ihres Kommandanten allein überlassen bleibt, werden bestimmen, ob die Führung der Patrulle einem Ober-, oder Unteroffizier zu übertragen ist. Auch die Stärke der Patrulle ist hierbei zu berücksichtigen; indem 15 bis 20 Mann gewöhnlich nur durch einen Unteroffizier, 30 bis 50 Mann aber von einem Offizier geführt werden.

Sollte der Offizier, der eine Streif-Patrulle in eine

größere Entfernung zu führen hat, nicht eine gute Spezialkarte der Gegend selbst besitzen, oder wenigstens aus einer solchen das ihm erforderliche Stück, wenn auch nur in Blei oder Dinte, kopirt haben, so muß er sich mit einem verläßlichen Wegweiser versehen, und durch kluges Ausfragen der Landleute die ihm unentbehrlichsten Notizen zu sammeln suchen.

Wenn man eine Patrulle nach einem weit vorwärts liegenden Punkte senden will, und zu wenig Mannschaft hat, ihr mehrere Patrullen von Zeit zu Zeit nachzuschicken, um von ihrem Schicksale immer in Kenntniß zu bleiben, so berechnet man die Länge des Hin- und Zurückweges, und berücksichtiget hierbei auch die Zeit, welche die Patrulle anwenden muß, um die in der Nachbarschaft ihres Weges gelegenen Gebüsche, Ortschaften, u. s. w., durch die Seitentrupps durchsuchen zu lassen. Auf diese Weise kann man ihr die Stunde ihrer Rückkunft im Voraus bestimmen, erwartet sie nicht zu früh, und erspart sich unnöthige Besorgnisse über ihr vermeintes zu langes Ausbleiben.

§. 18. Liegen die für den Feind zu Hinterhalten geeigneten Terrängegenstände seitwärts von dem Wege, den die Streifpatrulle zurücklegen soll, in einer Entfernung von mehreren Stunden, so darf der Führer wohl keinen

Versteck des Feindes, wenn dort auch wirklich ein solcher angelegt wäre, scheuen, sich auch mit Untersuchung so ferner Punkte gar nicht aufhalten. Wenn aber die gefahrdrohenden Terräntheile sich nahe am Wege befinden, so muß die Patrulle sehr behutsam vorgehen, und durch die thätigste Aufmerksamkeit der Seitentrupps zu verhindern suchen, daß sie nicht unvermuthet in der Flanke oder im Rücken angegriffen, oder wohl gar abgeschnitten werde.

Es hängt von dem Terrän: ob Wald, Gebüsch, Hügelland, oder offene Fläche, — von der Zeit: ob heller Tag, ob finstere Nacht, ob Dämmerung, Mondschein, Nebel, Regen, Schnee, Sturm, — ab, in welcher Entfernung die Sicherheitstrupps sich um den Haupttrupp bewegen sollen. Dieser Abstand darf manchmal nicht mehr als 50, und muß zu anderer Zeit bei 300 Schritte betragen.

Sowohl die einzelnen Eclaireurs und Flankeurs, als die Vor- und Seitentrupps selbst, bemühen sich, zu entdecken, ob sich nicht irgendwo Feinde auf die Erde gelegt, oder in trockene Graben, hinter Hecken und Bäumen, versteckt haben. Auf Schnee bedecktem und auf lehmigtem Boden, wo man einen kurz vorher geschehenen Marsch an den frisch eingedrückten Spuren der

Fuß= und Huftritte erkennt, muß der Vortrupp wohl Acht geben, ob solche Spuren nicht plötzlich vom Hauptwege ab= und in einen Seitenweg führen. Wird solches bemerkt, so muß der Führer hiervon sogleich benachrichtiget, und dann die Gegend, in welche jene Spuren leiten, mit Vorsicht durchsucht werden; weil sich dort Feinde in Hinterhalt gelegt haben könnten.

Mit den Vor= und Seitentrupps hat der Führer der Patrulle gewisse Zeichen, z. B. Zuruf, Pfiffe, Klopfen an die Bäume, Händeklatschen, das Schwenken des Hutes oder Tschakos, auch wohl eines Zweiges, Tuches, — bei der Reiterei das Tummeln der Pferde im Kreise, im Schritt, Trab und Galopp, gewisse Hiebe mit dem Säbel, u. dgl., zu verabreden, durch welche sie, sowohl im Freien, als in Wäldern, die Nähe des Feindes einander schnell mittheilen können. Erblickt ein Vor= oder Seitentrupp eine schwache feindliche Truppe im Marsche, oder rastend, oder in einem Versteck lauernd, so wird ein Mann zurückgeschickt, welcher dem Führer der Patrulle die gemachte Entdeckung meldet. Die übrigen Soldaten des Trupps harren, in größter Stille und thunlichst verborgen, des weiteren Befehles. Der Führer wird nun, — wenn die vor dem Abmarsch empfangene Instrukzion ihm auftrug, Gefechte zu vermei=

den, — sich selbst von der Stärke dieser feindlichen Truppe zu überzeugen suchen, dann aber der Begegnung mit ihr ausweichen, indem er sie, wenn sie ruht, umgeht, — wenn sie marschirt, sich versteckt, und erst, nachdem sie vorbeigezogen, seinen Marsch weiter fortsetzt. Nahet sich aber der marschirende Feind in überlegener Zahl, so ziehen sich die Vor- und Seitentrupps sogleich auf den Haupttrupp zusammen, und die Patrulle setzt dann, wohl verborgen, nur so lange die Beobachtung des Feindes fort, damit sie einigermaßen dessen Stärke, Waffengattung und Marschrichtung zu erkennen vermag. Dann eilt sie zu dem Posten, von dem sie ausging, zurück, um dem Kommandanten, der sie gesendet, Alles zu melden, was sie gesehen und erforscht hat. —

Bei Nacht oder in neblichter Witterung müssen die Sicherheitstrupps öfters anhalten, stille stehen, und horchen, wobei der Führer sich niederlegt, und das eine Ohr an den Boden hält; weil man die Annäherung des Feindes unter solchen Umständen nur durch das Gehör aus der Ferne wahrnehmen kann, und das Geräusch von marschirenden Reitern, Kanonen, u. s. w. sich ganz besonders weit durch die Erde fortpflanzt. Auch haben diese Trupps, unter solchen Umständen, besonders auf alle jene Zeichen aufmerksam zu seyn, welche

die Anwesenheit von Fremden in der Gegend, oder die Nähe von marschirenden, lagernden oder in Ortschaften einquartierten Truppen andeuten, z. B. Bellen der Hunde, Wiehern der Pferde, aufgehende oder erlöschende Feuer, Schreien und Getöse. Alles, was sie hiervon entdecken, und das einigen Bezug auf den Feind haben könnte, zeigen sie unverzüglich dem Führer der Patrulle an. Die Richtigkeit solcher Meldungen hängt von der besonnenen Beurtheilung der entdeckten Anzeichen ab. Geübte Soldaten, deren Gemüth von Furchtsamkeit eben so weit entfernt ist, als von Gleichgiltigkeit gegen mögliche Gefahr, werden entfernten Kanonendonner von den Hieben der Holzaxt in einem nahen Walde, — das Knattern des Kleingewehrfeuers von dem Rasseln der, dem Beobachter unsichtbar, einen Hohlweg durchziehenden Kanonen und Wagen, u. dgl., zu unterscheiden wissen. —

Ist der Nebel sehr stark, oder die Nacht sehr finster, so halten sich die Sicherheitstrupps in geringer Entfernung von der Haupttruppe, und zwischen Beiden marschiren überdieß noch einzelne Soldaten, welche stets die Verbindung dadurch unterhalten, daß sie weder die Haupttruppe, noch den Sicherheitstrupp, zu welchem sie gehören, aus den Augen verlieren.

§. 19. Die Art des Auftrages, der dem Führer der Streifpatrulle gegeben worden ist; die verschiedenen während des Marsches eintretenden Umstände; so wie die größere oder mindere Wichtigkeit der gemachten Entdeckungen, werden denselben bestimmen, ob er an den Kommandanten des Postens, von welchem er ausgesendet worden, oder überhaupt an jenen des ihm im Augenblicke einer gemachten Entdeckung nächststehenden Postens der eigenen Armee, sogleich eine mündliche Anzeige, besser freilich eine, wenn auch nur mit Bleistift geschriebene Meldung, durch einen verläßlichen Mann abschicken; — ob er selbst mit der ganzen Patrulle unverweilt sich auf seinen Ausgangspunkt zurückziehen soll; — oder ob er die Anzeige der gemachten Entdeckung, ihrer Geringfügigkeit wegen, verschieben darf, bis er den ganzen ihm gegebenen Auftrag erschöpfend vollzogen haben, und auf dem ihm vorgeschriebenen Wege ohnehin zurückkehren wird.

So sehr den Streif-Patrullen eingeschärft werden muß, daß sie auf jedes in der Nähe oder Ferne ertönende Geräusch aufmerksam seyn sollen; eben so sehr muß man denselben empfehlen, sich die möglichste Mühe zu geben, dessen wahre Ursache zu entdecken. Es ist zwar den Vortruppen höchst nöthig, von jeder wichtigen und

auf ihre eigene und der Armee Sicherheit Einfluß nehmenden Entdeckung ihrer Patrullen baldigst verständigt zu werden. Dagegen kann auch großer Nachtheil aus voreiligen, übertriebenen, oder ganz irrigen Rapporten der Führer entstehen, wenn diese, durch ein zufälliges Geräusch getäuscht, dasselbe für ein Anzeichen des nahenden Feindes hielten, sich nicht durch genaue Untersuchung von der wahren Beschaffenheit selbst überzeugten, sondern ihren eigenen Irrthum in ängstlichen Meldungen auch unter den Vortruppen verbreiten, und diese dadurch allarmiren. Wiederholte sich eine solche Täuschung einige Male, so würden dann die Piketer nicht mehr den Rapporten der Patrullen glauben, und auch in dem Augenblicke wirklich eintretender Gefahr deren Meldungen für eben so irrig halten, als jene früheren sich erwiesen. Sie würden die Allarmzeichen nicht mit gebührender Sorgfalt beachten, nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit unter die Waffen eilen, und daher, wenn nun dieses Mal der Feind wirklich anrückt, nicht in der Verfassung seyn, ihn zu empfangen. —

§. 20. Führt der Weg die Streif-Patrulle über eine Anhöhe, so bleibt der zweite Vorläufer an ihrem Fuße stehen, bis der Erste die Höhe erreicht, und ihn durch ein Zeichen benachrichtigt, daß oben nichts vom

Feinde zu sehen ist. Jener Erste darf aber die Höhe nicht ganz ersteigen; sondern er muß anhalten, sobald er hoch genug gekommen ist, um die jenseitige Gegend überblicken zu können; — wobei also nur sein Kopf über die Kuppe hinausragt; damit er, im Falle sich Feinde auf der Hochfläche, oder auf der anderen Seite der Anhöhe befänden, von denselben nicht entdeckt werde.

In einer offenen Fläche halten sich die Seitentrupps im Marsche größtentheils nahe an den Haupttrupp, und werden von dem Kommandanten der Streif-Patrulle nur rechts oder links geschickt, so oft es nöthig ist, einen in unbedeutender Entfernung befindlichen Busch, ein Haus, oder eine Vertiefung des Bodens zu untersuchen.

In einem kleinen lichten Gehölze ziehen sich die Seitentrupps an dessen Rändern fort. Sie halten sich so weit innerhalb derselben, daß man sie, von Außen her in einiger Entfernung, zwischen den Bäumen nicht gewahr wird, sie selbst aber Alles sehen können, was außerhalb des Gehölzes vorgeht. Ist eine Waldung überall gangbar, so läßt der Führer die Vor- und Seitentrupps eine Plänkerkette bilden, und diese rückt im Halbmonde mit zurückgebogenen Flügeln vor. Der Führer folgt mit dem Haupttrupp in der Mitte.

§. 21. Es wird dem Kommandanten einer Streif-Patrulle manchmal vorgeschrieben, oder auch nur freigestellt, bei seinem Rückmarsch einen anderen Weg einzuschlagen als den, welchen er bei seiner Vorrückung genommen. In solchem Falle darf die Patrulle, wenn sie auf einen Seitenweg stößt, welcher in ihre Marschstraße einfällt, in einigermaßen günstiger Gegend, keinen Mann bei demselben zurücklassen. Dieser einzelne Mann könnte natürlicher Weise nicht die kleinste feindliche Patrulle aufhalten, welche auf jenem Seitenwege herankäme. Wäre geraume Zeit verflossen, bis auf demselben Feinde, hinter der indeß schon weit vorgerückten Streif-Patrulle, der Straße nahten, so könnte jener zurückgelassene Mann dem Kommandanten erst viel zu spät, und dann beinahe ohne Nutzen, die Nachricht vom Erscheinen dieser Feinde überbringen. Solche Leute wären, eben weil der Kommandant diesen Weg aufgeben muß, oder doch darf, dem Schicksale preisgegeben und großer Gefahr ausgesetzt. Auch würde die Streif-Patrulle, wenn sie an jedem der manchmal so zahlreichen Seitenwege einen Mann zurücklassen wollte, sich allmählich ganz auflösen, und ihre eigentliche Bestimmung aus Schwäche nicht mehr zu erfüllen vermögen. Der Kommandant begnügt sich also in etwas durchschnittenem Ter-

rän damit, solche Seitenwege auf eine angemessene Entfernung durch ein Paar Mann untersuchen zu lassen, und rückt erst weiter vor, wenn er von denselben einen ihn über seine Sicherheit beruhigenden Rapport erhalten hat. In ganz offenem Terrän liegt ohnehin das Netz der die Gegend durchkreuzenden Wege sichtbar vor den Augen des Führers. —

§. 22. Ehe sich eine Infanterie-Patrulle in einen Hohlweg von bedeutender Länge wagt, müssen dessen Ränder auf eine genügende Strecke, z. B. auf 50 bis 200 Schritte, schon von den Flankeurs der Seitentrupps durchsucht worden seyn. Dann erst gehen die Eclaireurs des Vortrupps einzeln, und ein Mann immer in einem angemessenen Abstande hinter dem andern, in den Engweg ein, und der Vortrupp folgt ebenfalls in aufgelöster Form, zu zwei oder drei Mann abgetheilt, die einander in Zwischenräumen von 100 bis 300 Schritten nachziehen. Wenn der vorderste Mann plötzlich auf Feinde stößt und gefangen wird, können die übrigen sich noch retten, und die Patrulle wird schon durch den sich an ihrer Spitze erhebenden Lärm und die fallenden Schüsse von dem Anrücken des Feindes unterrichtet. Die Seitentrupps marschiren auf den den Hohlweg zu beiden Seiten einfassenden Höhen fort; während der Haupttrupp,

wenn derselbe nur schwach ist, ganz auf dieselbe Art wie der Vortrupp aufgelöst, bei einer starken Patrulle aber in mehreren Abtheilungen mit Zwischenräumen, in den Hohlweg einrückt, und, von den Seitentrupps auf beiden Flanken gedeckt, in demselben fortzieht. Der Nachtrupp hält indeß den Eingang des Defilees besetzt, und verläßt denselben nicht eher, als bis der Vortrupp dessen Ausgang gewonnen hat. —

Eben so wird die Streif-Patrulle im Hochgebirge und in großen dichten Waldungen, besonders wenn sie im Winter, des tiefen Schnees wegen, manche Hohlwege und Seitenpfade gar nicht passiren kann, den Marsch auf einem einzigen Wege ausführen müssen. In solchen Fällen ist es auch oft unmöglich, die Ränder des Defilees zu durchsuchen, und dann bleiben die Seitentrups und Flankeurs dem Haupttrupp angeschlossen. —

Wenn eine Reiter-Patrulle auf einen solchen längeren Hohlweg trifft, den sie nicht umgehen, und auch dessen Ränder nicht durchsuchen kann, so reitet ein Mann des Vortrupps hinein; ein zweiter folgt, ehe er den ersten aus dem Gesichte verliert; dann eben so die übrigen, Einer hinter dem Andern. Hat der Vortrupp den Ausgang des Hohlweges erreicht, so schickt der denselben

führende Korporal einen Mann an den Offizier zurück, der bisher mit dem Haupttrupp vor dem Eingang gehalten, und meldet ihm seine Ankunft jenseits des Hohlweges und die Beschaffenheit des dortigen Terräns. Nun folgt der Offizier mit dem Haupttrupp reihenweise, im Trabe.—

Ist der Hohlweg, welcher durchsucht werden soll, sehr lang, so daß sich die Patrulle mit ihren Vor- und Nachtrupps nicht auf die angeführte Art über dessen ganze Länge ausdehnen kann, so marschirt sie mit den gewöhnlichen Distanzen ihrer Theile schnell hindurch. Der Vortrupp durchsucht den Hohlweg dann nur von Strecke zu Strecke. Der Haupttrupp folgt, mit genauer Beobachtung jeder Vorsicht, im ununterbrochenen Zuge. Der stärker als gewöhnlich gemachte Nachtrupp, oder eine zweite selbstständige Abtheilung, folgt der Streif-Patrulle in angemessenem Abstande zur Unterstützung; in steter Bereitschaft, die Patrulle aufzunehmen, wenn sie auf überlegene Feinde stieße und zurückeilte, — oder wenn sie von Übermacht angegriffen und geworfen würde. — Es dürfte in manchen Gelegenheiten nicht ohne Nutzen seyn, wenn der Führer der Patrulle an dem Eingang eines langen Hohlweges einen vertrauten Mann zurückläßt, der in dem Falle, daß Feinde sich

demselben nahen, und also die Patrulle in ihrem Rücken bedrohen, Feuer gibt und derselben nachjagt, um den Kommandanten von der eingetretenen Gefahr zu verständigen. Dieser wird derselben auf eine Weise begegnen, die mit seinem Auftrage übereinstimmt. Entweder setzt er seinen Marsch mit verdoppelter Eile fort, um schnell aus dem Bereich jenes in seinem Rücken erscheinenden Feindes zu kommen; oder er kehrt auf einem anderen Wege nach seinem Ausgangspunkte zurück; oder er stellt sich mit veränderter Fronte auf, um den Gegner zu erwarten, und sich den Rückweg mit Gewalt zu öffnen. —

Trifft die Streif-Patrulle jenseits des Ausgangs auf eine bedeutende feindliche Truppe, welche der Kommandant nicht zu überwältigen vermag, so muß er sich entweder vorwärts durchschlagen, oder den Rückzug durch den Hohlweg nehmen. Besteht die Patrulle aus Reiterei, so wird der Rückzug in mehreren Abtheilungen, im Trabe, und abwechselnd auch wohl im Galopp, ausgeführt. Von Zeit zu Zeit wendet die hinterste Abtheilung um, wirft sich auf den verfolgenden Feind, schlägt ihn auf eine Strecke zurück, und jagt dann dem Haupttrupp nach. Eine Weile später wiederholt eine andere Abtheilung den Angriff, in welchem Alle abwechseln, bis der Hohlweg zurückgelegt ist. — Eine Infan-

terie-Patrulle marschirt ebenfalls in Abtheilungen zurück, deren hinterste sich manchmal umwenden, und durch einen Bajonnetangriff, oder eine Salve, die Verfolger zurückweisen. — Ist die Streif-Patrulle aus Infanterie und Kavallerie zusammengesetzt, so wirkt jede Waffe auf jener Terränstrecke, die ihre Fechtart am meisten begünstigt. Sie nehmen einander wechselnd auf. Die Seitentrupps der Infanterie halten sich, wenn dieses möglich ist, auf den Rändern des Hohlweges, und bedrohen die Flanken des in demselben vorrückenden Feindes.

§. 23. Der Marsch einer Streif-Patrulle über Dämme und Brücken hat viele Ähnlichkeit mit jenem durch Hohlwege. Nur sind in diesen Defileen die Flanken nicht so gefährdet, und die Seitentrupps haben für diese nicht viel zu sorgen. Gewöhnlich bildet der Damm ein langes, die Brücke ein kurzes Defilee. Bei dem Ersten ist die Aussicht meistens, bei dem Anderen fast immer frei und unbeschränkt. Es kömmt auf die anfängliche Bestimmung der Patrulle und die später eingetretenen Umstände an, ob der Führer einen ihm auf dem Damme, oder an der Brücke, entgegenkommenden schwachen Feind durch einen Bajonnetangriff in die Flucht schlagen soll; — ob er, wenn der Feind die Patrulle noch nicht bemerkt hat, sich an der Böschung des Dammes, so wie unter

oder nächst der Brücke, in Versteck legen, den Feind vorbeiziehen lassen, und ihn plötzlich im Rücken anfallen kann; — oder ob er dem überlegenen Feinde durch schnellen Rückzug ausweichen muß. —

§. 24. Wenn in einer sehr durchschnittenen Gegend die Streif-Patrulle nur allein auf der nämlichen Straße, auf welcher sie eben vorrückt, später auch wieder zurückkehren könnte, muß der Kommandant schon beim Vormarsch an den Eingängen der seitwärts des Weges liegenden und in die Marschstraße auslaufenden Defileen, so wie an den Engwegen, die er selbst passirt hat, endlich an Punkten, wo sich mehrere Straßen kreuzen, auf welchen der Feind der Streif-Patrulle in den Rücken kommen könnte, einige Mann aufstellen. Diese sollen nicht nur dem Kommandanten Nachricht geben, wenn sich Feinde im Rücken der Patrulle zeigen würden. Sondern sie müssen der Streif-Patrulle auch den Rückweg sichern, folglich den Feinden es verwehren, aus den Seitenwegen in die Hauptstraße herauszubrechen, und sich auf dieser festzusetzen. Daher muß die Streif-Patrulle, welche eine so beschaffene Gegend durchziehen soll, hinreichend stark gemacht, oder eine eigene Truppe bestimmt werden, welche ihr in geringer Entfernung nachfolgt, und die Rückzugsstraße besetzt und deckt.

§. 25. Langt eine Streif-Patrulle auf ihrem Marsche, bei Tage, in der Nähe eines Dorfes an, in welchem keine Feinde vermuthet werden können, so wird dieses, während die Patrulle, auf Flintenschußweite, vor dem Eingang hält, von dem Vortrupp durchsucht. Ein Mann geht oder reitet gerade auf der Straße ins Dorf; ein anderer umgeht dasselbe rechts, ein dritter links. Der Unteroffizier, mit dem Rest des Vortrupps, folgt in der Mitte. Hat er sich überzeugt, daß keine Feinde im Orte sind, so meldet er solches dem Offizier, und dieser rückt dann mit dem Haupttrupp ein. — Wenn aber nur einige Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß das Dorf, welchem sich die Streif-Patrulle eben nahet, vom Feinde besetzt seyn dürfte, so wird ein Bewohner desselben ausgefragt, der allenfalls auf den Äckern, Wiesen, in den Weingärten, u. dgl., mit Arbeit beschäftigt gefunden worden. Fände man keinen Ackersmann, Holzknecht, Hirten, Jäger, u. dgl., auf den Wegen, in Feldern oder Waldungen, oder ist in den dem Dorfe benachbarten, einzeln gelegenen Wirthshäusern, Meierhöfen, Mühlen, Schmieden, kein solcher zu treffen, so erwartet die Streif-Patrulle, in einem nahen Walde oder sonstigen Verstecke den Einbruch des Abends, und beobachtet bis dahin Ort und Umgegend.

So wie das nächtliche Dunkel eingetreten ist, schickt der Kommandant ein oder zwei Mann ab, die sich dem Orte von einer Seite zu nahen suchen, auf welcher kein gebahnter Weg in denselben hineinführt. Diese Soldaten steigen über Hecken und Mauern, schleichen sich durch die Gärten an Häuser und Ställe, sehen in die Fenster, und suchen auf alle Art, die Überzeugung zu gewinnen, ob Feinde sich im Orte befinden. Entdecken sie auf solche Weise nichts von Feinden, so heben sie einen Einwohner, der ihnen außer seinem Hause, im Hofe, an dem Brunnen, u. dgl., in die Hände fällt, auf; wenn dieses ohne Geräusch geschehen kann. Sie drohen, ihn bei dem geringsten Laute niederzustoßen, und bringen ihn zum Kommandanten. Bejaht der Einwohner die Anwesenheit von Feinden im Orte, oder in dessen Nähe, so sucht der Kommandant, von demselben die erforderlichen Auskünfte über die Anzahl, Waffengattung und Stärke derselben, die Aufstellung ihrer Vedetten, und über andere ihm zu wissen nöthige Gegenstände zu erhalten. — Wenn aber der Einwohner versichert, daß keine Feinde im Orte und in dessen nächster Umgegend anwesend seyen, so behält ihn der Kommandant bei sich, und droht ihm mit dem Tode, wenn sich das Gegentheil seiner Aussage erweisen würde. Jetzt

naht dann die ganze Truppe dem Orte. Einige Mann schleichen theils von Außen rechts und links um dasselbe, theils durch die Seitengassen, und durchsuchen die Häuser, Höfe, Scheuern, Gärten, so wie das vielleicht vorhandene Schloß, die Kirche und den Friedhof. Erst dann rückt die Haupttruppe mit voller Sicherheit in das Dorf, und stellt, wenn die Patrulle in demselben Halt machen, oder die Nacht zubringen muß, jenseits desselben die nöthigen Piketer und Vedetten aus, welche die vorliegende Gegend beobachten. — Schon dem aufgefangenen Einwohner mußten auch noch die Fragen vorgelegt worden seyn: ob doch feindliche Patrullen, — wann, — wie stark, auf welchem Wege nach dem Orte kommen; wie lange sie sich dort aufzuhalten pflegen, und auf welcher Straße sie wieder abziehen? — Jetzt befragt der Kommandant noch mehrere Leute, die gebildetsten und unterrichtetsten des Ortes, den Pfarrer, Richter, Wirth, Arzt, über eben diese Gegenstände, Jeden besonders, ohne daß er ahnen kann, daß auch bei Anderen solche Erkundigungen Statt gefunden haben. Durch Vergleichung dieser Aussagen erweitert der Kommandant seine Kunde über den Feind, und diese dient ihm zur Richtschnur für sein ferneres Benehmen. —

§. 26. Jede Streif-Patrulle kann unerwartet in

die Lage kommen, in ihrem Marsche auf Feinde zu stoßen, von welchen sie auch zugleich bemerkt wird. Die Eclaireurs und Flankeurs geben in einem solchen Falle, wo bei dem Verzuge Gefahr droht, sogleich Feuer, und laufen oder sprengen seitwärts gegen ihren Sicherheitstrupp zurück. Hat aber der Feind die Eclaireurs nicht wahrgenommen, so können zwei verschiedene Fälle eintreten. Entweder beschränkt sich der Kommandant auf die geheime Beobachtung des Gegners (§. 18); oder er braucht, vermög seiner Instrukzion, die Berührung mit dem Feinde, unter günstigen Umständen, nicht zu scheuen. Ist nun die Patrulle der vorrückenden feindlichen Abtheilung an Zahl überlegen, so muß sie sich verstecken, und dieselbe abzuschneiden suchen, um ihr Gefangene abzunehmen. Ist der begegnende Feind stärker, so weicht ihm die Patrulle aus. Wäre dieß nicht mehr möglich, und die Patrulle vielleicht schon von ihrem Rückweg durch eine feindliche Abtheilung abgeschnitten, so bleibt ihr wohl nichts anderes übrig, als sich mit Entschlossenheit auf den Feind zu stürzen; damit sich doch wenigstens einige Mann durchschlagen, und dem Posten, von dem sie ausgegangen, Nachricht von der Nähe des Feindes überbringen können. —

§. 27. Eine Streif-Patrulle, welche auf sehr weite

Entfernungen ausgesendet worden, muß auf dem langen Marsche von Zeit zu Zeit anhalten; damit die Truppe rasten und Nahrung zu sich nehmen, und daß man die Pferde füttern und tränken könne. Der Kommandant wählt hierzu einen abgelegenen und verborgenen Platz, in einem Gebüsche, Walde, Graben, in einer Bergschlucht, u. dgl. — Die Patrulle muß an ihrem Rastorte den Blicken der Feldarbeiter, Holzknechte, Wanderer, Reisenden, u. dgl., entzogen bleiben. Sie umgibt sich mit Vedetten, die auf Punkte gestellt werden, wo sie eine weite Aussicht haben, aber selbst nicht gesehen werden. Diese Vedetten beobachten die Annäherungswege. Sie lassen keinen Mann der eigenen Truppe aus ihrem Kreise gehen. Alle Landleute oder Fremden, die der Zufall gegen sie führt, halten sie fest, und diese werden entweder durch einen Mann der Doppel-Vedetten oder durch die nächstankommende Visitir-Patrulle zur Haupttruppe geführt. Dort werden diese Leute strenge bewacht, bis der Kommandant die Absicht, wegen welcher er anhielt, erreicht hat, und den Marsch fortsetzt. Die Umstände müssen es dann bestimmen, ob diese Leute nunmehr entlassen werden können, oder ob man dieselben noch weiter mitführen soll. Überhaupt muß man solche Menschen so lange festhalten, als ihre Plauderhaftigkeit für die

Truppe und deren Bestimmung gefährliche Folgen nach sich ziehen könnte. — Die ganze rastende Mannschaft darf zwar zugleich essen, muß aber dabei stets in Bereitschaft bleiben. Dagegen darf immer nur ein Drittheil, oder höchstens die Hälfte der Pferde zugleich gefüttert und getränkt werden. Die andere Hälfte bleibt aufgezäumt.

Wenn eine solche Patrulle nicht hinreichend mit Lebensmitteln versehen war, oder dieselben auf einem mehrere Tage fortgesetzten Marsche bereits aufgezehrt hat, so muß der Kommandant eine Ortschaft, — wo möglich einen einzelnen Meierhof, ein Schloß, u. dgl., — wählen, um sich seine dringendsten Bedürfnisse von dort aus zu verschaffen. Um unter solchen Umständen die Anwesenheit der Truppe nach Möglichkeit zu verheimlichen, werden die oben angegebenen Vorsichtsmaßregeln mit größter Strenge beobachtet. Eine Schleich-Patrulle wird vorgeschickt, die sich mit Behutsamkeit dem Orte nahet; so daß sie von der Seite ankömmt, die jener, auf welcher die Haupttruppe im Versteck liegt, gerade entgegengesetzt ist. An den Eigenthümer des Schlosses, Meierhofes, oder an den Richter des Dorfes, wird nun die Forderung gerichtet, und die erhaltenen Gegenstände werden auf der nämlichen Seite, von welcher die

Schleich-Patrulle in den Ort gelangte, fortgebracht. Dann zieht die Schleich-Patrulle auf einem Umwege nach dem Versteck ihrer Haupttruppe zurück.

Eine Patrulle, welche den ganzen Tag marschirt ist, muß bei der Nacht ruhen. Sie wähltsich hierzu ein verstecktes Freilager, unter Beobachtung der oben für die Rast angegebenen Vorsichtsmaßregeln. Die eine Hälfte der Mannschaft muß wach bleiben, während die andere schläft. Alle Pferde bleiben gesattelt; die eine Hälfte abwechselnd aufgezäumt. Die zweite Hälfte wird abgezäumt; die Gurten werden gelüftet, und diese Pferde gefüttert und getränkt. Später wird diese Hälfte der Pferde aufgezäumt, und bleibt in Bereitschaft, während nun die Erste Futter und Trank erhält.

Zwingt sehr üble Witterung die Streif-Patrulle, ihr Nachtlager in einem Dorfe zu nehmen, so werden die Leute in einige am Eingange des Dorfes nahe beisammen liegende Scheuern gelegt. Die eine Hälfte der Mannschaft bleibt in strenger Bereitschaft, während die andere schläft. Zwei Drittheile der Pferde müssen immer, gesattelt und gezäumt, zum Aufsitzen der Reiter in Bereitschaft stehen. Abwechselnd wird ein Drittheil gefüttert und getränkt. Das Dorf wird mit Vedetten

umgeben, und die Gegend durch häufige Patrullen visitirt.

§. 28. Ist eine Streif-Patrulle eigens abgeschickt, um zu erforschen, ob der Feind eine gewisse Brücke, ein Dorf, oder einen anderen Terräntheil besetzt halte, so versteckt sie sich, am Tage, in einiger Entfernung von dem Punkte, der untersucht werden soll. Der Kommandant schleicht sich dann mit einigen Mann bis an eine Stelle vor, von welcher er unbemerkt den Punkt übersehen kann, und schickt nach Umständen, um jede Gefahr zu verhüten, auch einige Mann nach beiden Seiten. Bemerkt er, daß die feindlichen Vedetten nicht mehr an den früher von denselben besetzten Plätzen zu sehen sind, so darf er hieraus noch nicht mit Gewißheit schließen, daß der Feind den Posten ganz verlassen habe. Denn derselbe kann auch wohl aus Vorsicht, und um uns irre zu führen, nur seine Vedetten versteckt, oder ihre Plätze gewechselt haben. Der Kommandant muß in diesem Falle auch noch Schleich-Patrullen vorschicken, um durch dieselben sich gewisse Nachrichten zu verschaffen. —

Kömmt die Streif-Patrulle bei Nacht vor einem solchen zu untersuchenden Punkte an, so muß sie in einer Entfernung von mehreren hundert Schritten vor

demselben halten. Dann läßt der Kommandant einen gewandten Unteroffizier mit zwei Mann sich gegen die feindlichen Vedetten vorschleichen. Wenn dieser von denselben angerufen wird, so eilt er, ohne irgend eine Antwort zu geben, zu der Patrulle; die sich nun, weil sie den Zweck ihrer Sendung schon erreicht hat, auf einem Umwege zurückzieht. — Scheint aber der Feind den Posten wirklich verlassen zu haben, so schleicht sich der Unteroffizier weiter vor, durchsucht die nächstliegende Gegend zu beiden Seiten, bleibt endlich vorwärts des Punktes auf dem Hauptwege stehen, und schickt einen Mann mit seiner Meldung zu dem Kommandanten der Streif-Patrulle zurück. Dieser rückt dann vor, und läßt den Punkt genauer, so wie auch die Umgegend auf größere Entfernung, durchsuchen, und Nachrichten vom Feinde einziehen. (Die Visitirung einer Ortschaft bei Tag und Nacht ist bereits im §. 25 geschildert worden.)

Nie darf der Kommandant einer Streif-Patrulle sich begnügen, mit der Nachricht zurückzukehren: „der Feind habe den Posten verlassen." Sondern er muß sich erkundigt haben, und seinem nächsten Befehlshaber melden können: wann und wohin der Feind von dem Posten abmarschirt ist? ob auch das feindliche Hauptla-

ger oder die rückwärts gelegenen Truppen des Feindes sich hinweggezogen? wie stark der Feind gewesen? — Von dem Beamten oder Richter der Gegend kann der Kommandant vielleicht auch die Namen der feindlichen Brigaden und Divisionen, die Nummern der Regimenter und die Anzahl der Geschütze erfahren.

§. 29. Ein Offizier, der beauftragt wird, die Stellung und Stärke des Feindes zu erforschen, muß noch vor seinem Abmarsche die unentbehrlichen vorläufigen Nachrichten über die Gegend, in welcher er handeln soll, einziehen. Sobald er dann in jener Gegend unbemerkt angelangt ist, und einen Punkt erreicht hat, von welchem er weit um sich sehen kann, sucht er durch eigene Beobachtung zu entdecken: wie die feindliche Stellung genommen, und wie dieselbe geeigenschaftet sey? welche Gattung Truppen, in welcher Stärke und Vertheilung, sich in derselben befinde? wie viele Geschütze sie bei sich haben? ob Letzteres in Schanzen steht, und wie es vertheilt ist? welche Schluchten, Wege und Zugänge der Feind vielleicht übersehen, vernachlässigt und unbesetzt gelassen hat? u. dgl.

Es wurde in verschiedenen Paragraphen des ersten, vierten und dieses fünften Abschnittes von der Art gehandelt, in welcher man von Einwohnern des Landes

Erkundigungen über den Feind einzuziehen sucht. Es gibt aber noch andere Methoden, die von dem Kommandanten einer Streif-Patrulle, unter günstigen Umständen, angewendet werden, um verläßliche Nachrichten über den Feind mit steigender Gewißheit zu gewinnen. Das erste dieser Mittel ist die Beschleichung und Aufhebung einer feindlichen Vedette. Dieses Unternehmen ist aus dem Grunde immer gewagt, weil der Erfolg dem Feinde wenigstens auf eine kurze Weile, z. B. bis seine nächste Visitir-Patrulle den Posten der aufgehobenen Vedette leer findet, — verborgen bleiben soll, aber nur selten wirklich ohne Lärmen auszuführen ist.

Oft tritt der Fall ein, daß man die feindliche Stellung und Stärke durchaus nicht unbemerkt erforschen kann. Dem Kommandanten der Streif-Patrulle bleibt dann noch das Mittel übrig, — wenn sein Detaschement hierzu stark genug ist, und die Umstände es ihm erlauben, auf die Verborgenheit zu verzichten, — den Feind zu allarmiren. Er läßt dießfalls, in offener Gegend, seine Infanterie im dem nächsten für ihre Vertheidigung vortheilhaften Walde, Defilee oder Dorf zurück, geht mit der Kavallerie allein vor, und naht sich dem Feinde, von mehreren Seiten zugleich, mit lärmenden Scheinangriffen. Dadurch kann er densel-

ben vielleicht verleiten, auszurücken und seine Stärke zu zeigen. Bei der Verwirrung des überraschten Gegners werden ihm leicht einige Gefangene abgenommen, von denen, nach vollbrachtem Rückzuge, weitere Nachrichten zu erhalten sind. — Im durchschnittenen Terrän aber geht der Offizier in einem solchen Falle mit der Infanterie und einigen berittenen Ordonnanzen vorwärts, nachdem er seine Kavallerie an dem für sie passendsten, [rückwärts gelegenen Punkte zu seiner Aufnahme aufgestellt hat. Dann sucht er seinen Endzweck: des Feindes Stellung und Stärke genau zu erkunden, durch mit vielem Plänkern verbundene Infanterieangriffe zu erreichen. —

Für den vorhergehenden Fall mußte dem Kommandanten der Streif-Patrulle die Befugniß eingeräumt seyn, die Geheimhaltung seines Zuges aufzugeben, sobald großer Erfolg mit Leichtigkeit zu erringen war. Derselbe darf also, unter besonders günstigen Umständen, auch wohl zum ernstlichen Angriff schreiten. Hat der Feind eine Ortschaft, ein Bivouak, einen Posten nur schwach besetzt; steht dessen Unterstützung zu ferne, um helfend einzuwirken; ist die numerische oder doch die moralische Überlegenheit der Streif-Patrulle groß; hat der Feind den Sicherheitsdienst vernachlässigt, keine Wachen ausgestellt; dann kann der Kommandant den Punkt

still und klug umringen, plötzlich eindringen, und die feindliche Truppe ganz aufheben. War der Feind aber in einem langen Dorfe sehr vertheilt; sind die feindlichen Truppen stark, die Unterstützungen nahe; so begnügt sich der Kommandant, den Ort von einer Seite zu überfallen, und nur so viele Feinde gefangen zu nehmen, als in dem ersten Moment möglich ist. Er zieht sich dann mit seinen Trophäen eiligst zurück, und wird aus seinen eigenen Beobachtungen während des Gefechtes und aus den Aussagen der Gefangenen die Nachrichten, deren er bedarf, zu schöpfen wissen. —

§. 30. Wenn eine Rekognoszirung durch einen General oder Stabsoffizier ausgeführt werden soll, so wird demselben gewöhnlich eine angemessene Truppenabtheilung zur Bedeckung mitgegeben. Kann nun die Absicht der Rekognoszirung nur nach dem Zurückdrängen der feindlichen Vorposten erreicht werden, so muß der Kommandant der Bedeckung einen Theil seines Detaschements als Unterstützung aufstellen, und mit so viel Mannschaft den Angriff machen, als er zur Verdrängung der feindlichen Posten nöthig glaubt. Er nähert sich denselben sodann möglichst unbemerkt, greift sie rasch und entschlossen an, und drückt sie zurück; ohne sich jedoch auf eine Verfolgung einzulassen. Ist die Ab-

sicht des Rekognoszirenden auf die eine oder die andere Art erreicht, so hat sich der Offizier schnell wieder mit der Unterstützung zu vereinigen; worauf die Umstände es bestimmen, ob der Rückzug sogleich anzutreten sey. —

§. 31. Sobald der Vorposten-Kommandant erfährt, daß im feindlichen Lager ungewöhnliche Bewegungen herrschen, oder daß sich der Feind wirklich in Marsch gesetzt habe; so beordert er eine, nach Umständen auch mehrere Patrullen, das Nähere hierüber zu erforschen. Der eine solche Patrulle führende Offizier schleicht sich so nahe als möglich an den Feind, um die Ursache jener Bewegungen selbst zu entdecken, und deren Zweck zu erfahren. Erblickt er den Feind von weitem im Anmarsche, so muß er sich mit seiner Mannschaft so verbergen, daß er, wo möglich, von einer Anhöhe, hinter dem Rande eines Waldes, u. dgl., unbemerkt noch ferner beobachten könne, in wie viel Kolonnen der Feind marschirt? Wie stark er ungefähr an Infanterie, Kavallerie und Artillerie, und welche die Richtung seines Marsches sey? Ob rückwärts hinter dem ersten Korps noch mehrere Truppen folgen? — Dieses kann man, wenn auch die Aussicht in die Ferne beschränkt wäre, doch manchmal aus dem aufsteigenden Staube schließen. So erkennt man z. B. an windstillen Tagen eine Abtheilung Ka-

vallerie schon in der Entfernung, wenn der Staub leicht und hoch emporsteigt. Dichter und niedriger Staub aber verräth Infanteriekolonnen. Zeigen sich viele Zwischen-räume in der Staublinie, und erhebt sich dieselbe nur zu unbeträchtlicher Höhe, so besteht die marschirende Ko-lonne aus Fuhrwerk. — Alles, was der Offizier vom Feinde erforscht, meldet er sogleich schriftlich seinem Kommandanten. Durch die Fortsetzung seiner Beobach-tung sucht er dann zu entdecken: welcher der eigent-liche Zweck des feindlichen Marsches sey; besonders wenn der Feind plötzlich anhält? ob derselbe nur einer Fur-ragirung wegen, oder etwa um eine andere Stellung zu nehmen, oder endlich wirklich zu einem Angriff vorrücke? — In solchen Lagen muß der Offizier die größte Vor-sicht anwenden, um nicht durch zu langes Verweilen abgeschnitten und gefangen zu werden. Aber eben so we-nig darf er zu frühe, und ohne befriedigende Entdeckun-gen gemacht zu haben, zurückgehen. —

Eine starke Kavallerie-Abtheilung wird manchmal auf einen entfernten Punkt vorgeschoben, um die noch weiter vorliegende Gegend zu beobachten, und von Pa-trullen durchstreifen zu lassen, damit die Annäherung des Feindes früh genug entdeckt werde. Diese Truppe hat also die Bestimmung, die rückwärtige Haupttruppe

zu sichern, muß aber zugleich für ihre eigene Sicherheit sorgen. Sie soll sich daher wie eine Vorposten-Abtheilung benehmen, und umgibt sich auf allen Seiten mit Piketern, welche Vedetten ausstellen, und Patrullen auch in die Ferne ausschicken. — Wenn dem Kommandanten der Punkt seiner Aufstellung nicht durch höhere Befehle bestimmt worden ist, so wäre es oft nützlich, ja nothwendig, die Stellung der Abtheilung jeden Tag zu wechseln; besonders damit der Feind nicht Zeit habe, einen Überfall gegen diese Truppe vorzubereiten.

§. 32. Ein Offizier, der beauftragt wird, den Feind auf seinem Rückmarsche längere Zeit hindurch zu beobachten, zieht vorläufig durch Landleute und Kundschafter Nachrichten von demselben ein. Sobald er weiß, wo der Feind zuletzt gewesen ist, so folgt er ihm von Ort zu Ort nach. Er läßt sich, wenn dieß anders ausführbar ist, durch Umwege an Punkte führen, in deren Nähe der Feind vorüberziehen muß; damit er sich durch den Augenschein von dessen Stärke und der Art seines Marsches überzeugen kann. Von den gemachten Entdeckungen erstattet er seinem Kommandanten von Zeit zu Zeit genaue und pünktliche Meldung. —

Die Ober- und Unteroffiziere haben ihren Leuten vor jeder solchen Unternehmung einzuschärfen, daß sie

sich dabei nicht unnöthiger Weise der Gefahr aussetzen dürfen, in Gefangenschaft zu gerathen. Sie machen sie darauf aufmerksam, daß die Gefangennehmung einer Vorposten-Abtheilung nachtheilige Folgen für die ganze Armee haben kann; indem diese dadurch ihrer Sicherheitswachen, oft ohne deren Verlust früh genug zu erfahren, beraubt wird; — daß es auch dem Feinde sehr erwünscht ist, Leute von den Vorposten in seine Gewalt zu bekommen, durch welche er Nachrichten von der Armee und ihrer Aufstellung zu erhalten hofft. — Sie erinnern sie aber auch, daß der Soldat durch die Gefangenschaft keineswegs von seinem dem Monarchen geleisteten Eide der Treue entbunden wird; — daß es noch immer seine Pflicht sey, alles, in so weit es ihm als Gefangenen möglich ist, zu verhüten, was seiner Armee und dem Lande, welchem er dient, Schaden bringen könnte; — daß folglich, wenn er von dem Feinde über die Stellung und Stärke unserer Truppen und andere solche Gegenstände befragt würde, deren Kenntniß demselben seine Unternehmungen erleichtern könnte, er sich entweder mit Unwissenheit entschuldigen, und hierüber ein strenges Stillschweigen beobachten, oder durch klug ausgedachte und der Wahrheit gerade entgegengesetzte

Antworten den Feind auf irrige Vermuthungen hinleiten müsse. —

Gehören die Soldaten einem Volksstamme an, welcher eine eigene, dem Feinde unbekannte Sprache redet, so kann der gefangene Mann, — selbst wenn er die andere Sprache, in welcher feindliche Offiziere ihn ausfragen, wohl verstände, — sich bemühen, in seiner eigenen Muttersprache zu versichern, daß er den Sinn jener Fragen nicht begreife; wobei er, für seine Person, die Bekanntschaft mit irgend einer anderen Sprache gänzlich abläugnet.

V. Hauptstück.

Patrullen zur Untersuchung der Beschaffenheit einer Gegend.

§. 33. Solche Patrullen haben entweder eine Gegend, die der Feind wirklich besetzt hält, — oder eine andere, die wir selbst erst besetzen wollen, im Allgemeinen, manchmal wohl auch nur einen Theil oder einzelnen Punkt derselben, z. B. eine Brücke, ein Dorf, einen Wald, u. s. w., zu untersuchen. Sie werden auch noch besonders mit dem Namen der Rekognoszir-Patrullen bezeichnet. Aber auch alle Schleich-Patrul-

len (§. 12 bis 15), dann die Streif-Patrullen in vielen ihrer Verwendungen (§§. 25, 28, 29, 31 und 32) rekognosziren Land und Feind. Daher wurde die in diesem V. Hauptstück abgehandelte Gattung von Patrullen hier nicht mit dem Namen der rekognoszirenden unterschieden, weil derselbe mit eben so vielem Rechte den Schleich- und Streif-Patrullen zukommen dürfte. —

In dem ersten Abschnitt wird von der Terränkenntniß und dem Rekognosziren ausführlich gehandelt, und in dem dortigen Vortrage sind auch viele, das Benehmen der Rekognoszir-Patrullen betreffende Regeln mitgetheilt worden. —

Wenn man die Anwesenheit des Feindes in der zu untersuchenden Gegend vermuthen kann, so haben auch diese Patrullen auf ihrem Marsche alle in den vorhergehenden Paragraphen empfohlenen Vorsichtsmaßregeln genau zu beobachten. Ist man aber von dem Gegentheile mit Gewißheit überzeugt, so bestimmen es jedesmal die Umstände und die Beschaffenheit des Terräns, in wie weit der Offizier, zur erlaubten Schonung der Mannschaft, jene Strenge des Sicherheitsdienstes mildern darf.

Der Kommandant einer Abtheilung, welcher zur allgemeinen Untersuchung einer Gegend

ausgeschickt wird, hat sich, wenn er in derselben ankömmt, vorzüglich an jene Punkte zu begeben, von welchen er die vorliegende Landstrecke übersehen kann. Von dort aus betrachtet er das Terrän, durchdenkt dessen Eischaften, und merkt, was er entdeckt hat, in seiner Schreibtafel an; nämlich: ob die Gegend im Allgemeinen offen oder durchschnitten ist? ob der Terrän mit Hügeln, Schluchten oder Ravins abwechselt? ob die Gegend ganz kahl, oder mit Gehölzen, Hecken oder Gewässern bedeckt ist? Wie die Straßen beschaffen sind? — Ob alle, oder welche Waffengattungen nur, sich auf diesem Terrän frei bewegen können? — Wo der Terrän seine Eigenschaften bedeutend ändert, muß dieses der Offizier so genau als möglich durch die Angabe der Namen jener Dörfer, Bäche, Wälder, welche zunächst an den Wechselpunkten liegen oder dieselben umgeben, und durch die Hinzufügung der beiläufigen Entfernungen dieser Punkte von dem Orte oder Posten, von welchem die Patrulle ausgegangen, zu bestimmen suchen. — Patrullen, welche nach weit entlegenen Gegenden gesendet werden, können die von denselben zurückgelegten Wegstrecken nicht wohl durch Zählung der Schritte von Männern oder Pferden abmessen. In solchen Fällen würde der die Patrulle führende Offizier die Zeitabschnitte seines Mar-

sches sehr wohl nach einer guten Uhr bestimmen, und dann die ausfallenden Minuten in die Wege-Längen nach Reiseschritten, deren 90 bis 95 auf die Minute gerechnet werden, verwandeln können.

Der Offizier, welchem ein solcher Auftrag gegeben worden, kann sich ein gutes Hilfsmittel zu dessen erschöpfender Erfüllung vorbereiten, wenn er sich vorher aus einer Landkarte ein Netz der zu untersuchenden Gegend, im vergrößerten Maßstabe, zeichnet, und in dieses die bedeutenderen Orte, Wege und Gewässer aufnimmt. Er kann nun in dieses Netz während der Rekognoszirung alle Terrängegenstände, die ihm bemerkenswerth erscheinen, zwischen die schon bestimmten Punkte eintragen, oder in seinem Rapporte die bedeutenden Veränderungen des Terräns von Punkt zu Punkt anführen, und diese Punkte auf dem Netze sowohl als in dem Rapporte mit einer genau übereinstimmenden Reihe von Zahlen bezeichnen. (Siehe den §. 30 im ersten Abschnitt.)

---

§. 34. Mit der Stärke der Patrulle und der Bedeutenheit der ihrem Führer ertheilten Aufträge, diese mögen nun was immer für einer der letzten drei, im §. 1 aufgeführten Gattungen angehören, — wächst auch die Wich-

tigkeit der von demselben zu erstattenden Meldungen. Bei einer weitausgehenden, und folglich längere Zeit von ihrem Posten oder Truppenkorps getrennten Streif-Patrulle ist es meistens nöthig, daß der Kommandant derselben, schon von seinem Marsche aus, mehrere schriftliche Meldungen einsende. Wie viele? muß durch die Art des Auftrages selbst, und durch die während dem Marsche sich erst ergebenden Umstände bestimmt werden. Nach seiner Rückkehr muß ein solcher Kommandant dann noch einen schriftlichen Hauptrapport verfassen. In allen diesen Meldungen soll der Kommandant aufs genaueste unterscheiden: was er selbst wirklich gesehen, und sich davon völlig überzeugt hat; — was er nur vermuthet, schließt, glaubt, für möglich hält; — was ihm aus einer bestimmt anzugebenden Quelle nur als Erzählung mitgetheilt worden, die aber nicht verbürgt ist, oder ihm selbst keine innere Überzeugung gewährte. — Klarheit, Deutlichkeit, gedrängte Kürze, Vermeidung jedes fremdartigen Gegenstandes, sind die unentbehrlichen Eigenschaften eines guten Rapportes. Jeder Meldung, ja selbst jedem einzelnen Theile des Gemeldeten, sind Ort, Tag und Stunde auf das pünktlichste beizusetzen. Werden die eingesammelten, am Werthe so verschiedenen Nachrichten in dem Rapport unter

einander gemengt, nicht nach den Stunden des Empfanges geordnet, nach den Quellen sorgfältig geschieden; — so führen solche unlogische, unkritische Berichte die Truppen-Kommandanten, ja den Feldherrn selbst irre, und können der Armee großen Nachtheil bereiten. —

Inhalt

des zweiten Bandes.

Vierter Abschnitt.

Die Vorposten.

I. Hauptstück.

Von den Vortruppen überhaupt.

Seite

§. 1. Begriffe von Vortruppen, — Vorhut, Nachhut und Flankenkorps 1

§. 2. Bestimmung und Verrichtungen der Vorposten . 2

§. 3. Verwendung der verschiedenen Waffengattungen zu denselben 5

§. 4. Raum zwischen der Armee, oder dem Korps, und deren Vorposten 6

§. 5. Verhältnißmäßige Stärke der Letzteren. . . . 7

§. 6. Ausdehnung der Vorpostenlinie auf der Fronte. — Sicherung der Flügel 9

Seite

II. Hauptstück.

Aufstellung einer Vorpostenlinie im Allgemeinen.

§. 7. Abwechselnde, — und beständige Vorposten . . . 12
§. 8. Deckung der Fronte durch den Terrän . . . . —
§. 9. Wahl der Linie der Aufnahmposten 13
§. 10. Der Oberkommandant. Dessen Quartier. Die Befehle an seine Trupen 14
§. 11. Abtheilungen der Linie. Deren Kommandanten. — Meldungen, die sie empfangen, — Berichte, welche sie erstatten, — Befehle und Belehrungen, die sie erhalten . . . . —
§. 12. Ankunft des Abtheilungs-Kommandanten auf der ihm zugetheilten Strecke der Vorpostenlinie. — Rekognoszirung derselben 15
§. 13. Eintheilung seiner Truppe in Aufnahmposten, Unterstützungen und Reserven, — dann Piketer und Vedetten. — Gegenseitige Verhältnisse der Stärke dieser Theile der Vorposten, und Zwischenräume derselben 17
§. 14. Belehrung der Kommandanten der Aufnahmposten über ihr Verhalten. — Visitirung der Truppen 23
§. 15. Die Ausstellung der Posten 25
§. 16. Das Quartier des Abtheilungs-Kommandanten. Seine Ordonnanzen, Boten, Kundschafter . . 26
§. 17. Signale. — Telegraphen. — Allarmstangen . . 27

Seite

III. Hauptstück.

Die Kommandanten der Aufnahmposten und ihre Verrichtungen während der Ausstellung der Piketer.

§. 18. Ankunft des Kommandanten auf seinem Posten. — Aussendung von Schleich-Patrullen 29
§. 19. Orientirung in der Gegend. — Einziehung von Nachrichten über den Feind . . . . —
§. 20. Erkundung der Terränbeschaffenheit der Umgegend 31
§. 21. Rekognoszirung der Wege in Gebirgsstellungen . 34
§. 22. Sicherung der Flanken der Vorpostenstrecke . . 35

IV. Hauptstück.

Ausstellung der Aufnahmposten, Piketer und Vedetten bei Tage.

§. 23. Ausstellung der Aufnahmposten 36
§. 24. Verwendung der Waffengattungen nach dem Terrän 37
§ 25. Ausstellung der Piketer. Stärke und Waffengattung. — Benützung des Terräns . . . . . —
§. 26. Ausstellung der Vedetten, und deren Bestimmung 40
§. 27. Die Doppel-Vedetten. — Die Zwischen-Vedetten . 41
§. 28. Belehrung der Vedetten 42
§. 29. Anwendung der Patrullen, der Avisoposten, der

Seite

vorgeschobenen Piketer, u. s. w., zur Verstärkung der Linie 43
§. 30. Ausstellung der Vorposten im Hochgebirge . . . 44
§. 31. „ „ „ am Saume eines Waldes 47
§. 32. „ „ „ längs einem Flusse . . —

V. Hauptstück.

Ausstellung der Aufnahmposten, Piketer, und Vedetten bei Nacht.

§. 33. Benehmen des Kommandanten, der bei Nacht mit mit seinen Truppen auf dem neuen, ungekannten Aufnahmposten eintrifft 48
§. 34. Vermehrung, Verstärkung oder Zurückziehung der Piketer bei Nacht. 49
§. 35. Veränderungen in der Stellung einzelner Vedetten. — Die Nacht-Vedetten 51
§. 36. Veränderung des Standpunktes eines einzelnen Piketes 53
§. 37. Die Nacht- oder Reserve-Pikets 54

VI. Hauptstück.

Verhalten der Aufnahmposten, Piketer und Vedetten bei Tage.

§. 38. Verrichtungen des Kommandanten des Auf-

Seite

nahmpostens nach der Aufstellung. — Dessen Meldung 55

§. 39. Verhalten der Vedetten im Allgemeinen . . 56

§. 40. Ihr Benehmen gegen ankommende Landleute, Reisende, Wagen, u. dgl. 59

§. 41. Ihr Benehmen gegen feindliche Deserteurs. . . 60

§. 42. Behandlung der Letzteren beim Piket, und beim Aufnahmposten. 62

§. 43. Visitirung der Pässe. — Behandlung Verdächtiger 63

§. 44. Benehmen gegen einen feindlichen Tambour, Trompeter oder Parlamentär 64

§. 45. Verbot der Gespräche mit feindlichen Vedetten . 65

§. 46. Die Vedetten machen keine Ehrenbezeigung. 66

§. 47. Fälle, in welchen die Passirung über die Kette hinaus gestattet wird . . . . —

§. 48. Verhalten der Piketer und Aufnahmposten gegen visitirende Generale oder Stabsoffiziere . 67

§. 49. Losung. — Parole. — Feldgeschrei . . . . —

§. 50. Benehmen der Vedetten und Piketer gegen Patrullen 68

§. 51. Vorsichtsmaßregeln, wenn ein Mann von den Vorposten desertirt 69

§. 52. Grad der Bequemlichkeit, welcher der Mannschaft eines keiner nahen Gefahr ausgesetzten Pikets zu gestatten ist 70

Seite

§. 53. Verhalten der Mannschaft eines im Angesicht des Feindes aufgestellten Pikets 71
§. 54. Verhalten der Mannschaft eines Aufnahmpostens 72
§. 55. Benehmen der Piketer bei entstehendem Allarm . —
§. 56. " " " beim Anrücken des Feindes —
§. 57. " " " gegen feindlichen Angriff 74
§. 58. Rückzug der Vorposten 75
§. 59. Verfolgung des zurückgeschlagenen Feindes . . . 77
§. 60. Wichtigkeit der Meldungen des Kommandanten eines Aufnahmpostens 78
§. 61. Dessen Benehmen, wenn er, beim Abmarsch der übrigen Vortruppen, allein auf seinem Posten, ohne Befehl, zurückgelassen worden ist 79

VII. Hauptstück.

Verhalten der Aufnahmposten, Piketer und Vedetten bei Nacht.

§. 62. Das Gehör ist das beste Entdeckungsmittel bei Nacht 83
§. 63. Benehmen der Vedetten und Piketer gegen Ankommende 84
§. 64. Benehmen der Vedetten und Piketer gegen einen visitirenden General oder Stabsoffizier 86
§. 65. Strenge Wachsamkeit der Piketer 87
§. 66. Ununterbrochene Beobachtung der feindlichen Posten und Lager 90

Seite

§ 67 Benehmen der Vorposten, wenn sie stehen bleiben, um einen nächtlichen Abmarsch ihrer Armee oder ihres Korps zu maskiren 91

§. 68. Nächtlicher Dienst der die Kette sichernden Patrullen 93

VIII. Hauptstück.

Ablösung der Vorposten.

§. 69. Dießfällige Verrichtungen der Reserven, Unterstützungen und Aufnahmposten 95

§. 70. Die Übergabe des alten Kommandanten an den neuen 97

§. 71. Änderungen, welche der Letztere in der Vorpostenkette machen darf 98

§. 72. Verstärkung einzelner Posten durch Sperrung und Verrammlung von Straßen, Brücken, Dämmen u. s. w. . . . . —

IX. Hauptstück.

Die Unterstützungen.

§. 73. Wahl der Punkte für deren Aufstellung . . . 99

§. 74. Stärke und Waffengattungen derselben . . . 100

§. 75. Bereitschaft ihrer Truppen. 101

§. 76. Deren genaue Verbindung mit der Vorpostenkette 102

§. 77. Ihr Verhalten, wenn der Feind angreift . . . 103

Seite

X. Hauptstück.

Die Reserven.

§. 78. Bestimmung derselben 104
§. 79. Ihre Stärke und Waffengattungen 105
§. 80. Deren Aufstellung, und ihre Verbindung mit den Vorposten 106
§. 81. Bereitschaft der Truppen. — Sammelplätze. — Befestigung ihrer Stellungen . . . . —
§. 82. Aufstellung der Haupttruppe der Vorposten, nämlich der Vorhut oder Nachhut der Armee . . . 108

Fünfter Abschnitt.

Die Patrullen.

I. Hauptstück.

Allgemeine Beobachtungen.

§. 1. Verschiedene Gattungen der Patrullen. — Sicherheitstrupps einer größeren Patrulle 109
§. 2. Verhältnißmäßige Stärke aller Theile einer solchen Patrulle. — Ihre Zusammensetzung aus den verschiedenen Waffengattungen 111
§. 3. Entfernungen der Theile einer Patrulle unter sich. —

Seite

§. 4. Belehrung des Führers. — Dessen Eigenschaften und Benehmen 113

II. Hauptstück.

Die Visitir-Patrullen.

§. 5. Ihr Zweck und Benehmen im Allgemeinen . . 114

§. 6. Waffengattung derselben 115

§. 7. Verschiedene Stärke und Verwendung der Visitir-Patrullen, welche von einem Piket, — von einem Aufnahmposten, — von einer Unterstützung, — oder von einer Reserve ausgehen 116

§. 8. Benehmen der Patrulle bei einem plötzlich entstehenden Geräusche 119

§. 9. Benehmen der Patrulle auf ihrem nächtlichen Marsche . . . . —

§. 10. Benehmen der Patrulle beim Begegnen einer anderen Patrulle . . . . —

§. 11. Benehmen der Patrulle beim Zusammentreffen mit Feinden 120

III. Hauptstück.

Die Schleich-Patrullen.

§. 12. Bestimmung, Waffengattung und Stärke derselben. 121

§. 13. Ihre Verwendung auf der Fronte und in den Flanken einer Vorpostenkette 122

Seite
§. 14. Gang der Schleich-Patrullen bei Tage; — bei Nacht. 123
§. 15. Ihr Zusammentreffen mit Feinden 124

IV. Hauptstück.

Die Streif-Patrullen.

§. 16. Waffengattung und Stärke derselben 126
§. 17. Ihre Verwendung. — Die Führer derselben. — Zeit ihres Ausbleibens 127
§. 18. Ihr Sicherheitsdienst 129
§. 19. Die Meldungen des Führers 134
§. 20. Ihr Gang über Anhöhen, durch offene Flächen, und durch kleine lichte Gehölze 135
§. 21. Visitirung der Seitenwege 137
§. 22. Der Marsch durch Hohlwege, — im Hochgebirge, und in großen dichten Waldungen 138
§. 23. Der Marsch über Dämme und Brücken 142
§. 24. Sicherung des Rückzugsweges in sehr durchschnittenen Gegenden 143
§. 25. Märsche durch Ortschaften: bei Tage; — bei Nacht 144
§. 26. Zufällige Begegnung mit Feinden 146
§. 27. Sicherheitsdienst während dem Rasten, Füttern, Tränken, Übernachten 147
§. 28. Erforschung einzelner Terränpunkte, welche man vom Feinde besetzt glaubt 151
§. 29. Erforschung der Stellung und Stärke des Feindes. 153

Seite

§. 30. Deckung eines rekognoszirenden Generals oder Offiziers 156

§. 31. Beobachtung des vorrückenden Feindes 157

§. 32. Beobachtung des sich zurückziehenden Feindes . . 159

V. Hauptstück.

Patrullen zur Untersuchung der Terrän-Beschaffenheit einer Gegend.

§. 33. Allgemeines Verhalten einer solchen Patrulle . . 161

§. 34. Die von den Führern größerer Patrullen zu erstattenden Meldungen 164

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schels, Johann Baptist,

Der Felddienst

Bd.: 2

1840

Bamberg, Staatsbibliothek -- R.mil.o.87(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11765935-7